

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

111. Sitzung, Montag, 3. September 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

	000	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 9289
	 Antworten auf Anfragen 	
	Working Poor	
	KR-Nr. 184/2001	Seite 9289
	 Auswirkungen des Landverkehrsabkommens Schweiz-EU auf Grenzregionen des Kantons Zü- rich, namentlich das Rafzerfeld, als Einfallstor des ausländischen Schwerverkehrs 	
	KR-Nr. 185/2001	<i>Seite 9292</i>
	 Neues System bei der Prämienverbilligung 	
	KR-Nr. 186/2001	Seite 9295
	 EDV-Probleme bei der SVA (Sozialversiche- rungsanstalt des Kantons Zürich) 	
	KR-Nr. 187/2001	<i>Seite 9299</i>
	 Beschäftigung von Behinderten in der kantonalen Verwaltung 	
	KR-Nr. 192/2001	Seite 9301
	 Neues Französisch-Lehrmittel «envol» für die Mittelstufe 	
	KR-Nr. 195/2001	<i>Seite 9302</i>
	 Woher stammen die Steuereinnahmen? Gibt es eine Abhängigkeit zwischen Steuern zahlen und der Benützung des privaten Fahrzeugs? 	
	KR-Nr. 220/2001	Seite 9305

• Zürich braucht Casinos – Engagement der Regierung	G :
 KR-Nr. 227/2001 Massnahmen zur Unterstützung von stufenfremden Lehrkräften, die im neuen Lehrjahr nicht stufengerecht eingesetzt werden können KR-Nr. 229/2001 	
• Kantonale Leistungen, welche über die vom Bund erlassenen Vorschriften hinausgehen	
KR-Nr. 230/2001	. Seite 9310
2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr für den zurückgetretenen Roland Munz, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 255/2001	. Seite 9317
3. Auflösung der Kantonsschule Riesbach Dringliches Postulat von Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 25. Juni 2001 KR-Nr. 202/2001, RRB-Nr. 1134/25. Juli 2001 (Stellungnahme)	. Seite 9317
4. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (Änderung) (Reduzierte Debatte) Antrag der KBIK vom 19. Juni 2001 KR-Nr. 198/2001	. Seite 9331
5. Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen Parlamentarische Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 397/2000.	. Seite 9341
6. Zusammenlegung der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zur Staatswirtschaftskommission	

Parlamentarische Initiative Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 15. Januar 2001 KR-Nr. 15/2001	Seite 9359
7. Zusammenlegung der Kommission für Planung und Bau und der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr Parlamentarische Initiative Richard Hirt (CVP, Fällan-	
den), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 15. Januar 2001 KR-Nr. 16/2001	Seite 9371
8. Aufhebung der bevorzugten Behandlung von Einzel- und Behördeninitiativen Parlamentarische Initiative Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) vom 15. Januar 2001	G : 0270
KR-Nr. 17/2001	Seite 93/8
Verschiedenes	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der SVP-Fraktion betreffend Honora- re des Bankrates der Zürcher Kantonalbank 	Saita 0292
 Resultate der Kantonsrats-Jassmeisterschaften 	
 Rücktritt von Erika Ziltener aus der Kommission 	Selle 750 T
für Soziale Sicherheit und Gesundheit	Seite 9384
 Rücktritt von Rolf Krämer aus dem Präsidium der 	
Zürcher Kantonalbank	
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 9385.

Geschäftsordnung

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte Ihnen beliebt machen, das Traktandum 12 nach Traktandum 4 zu behandeln. In den Medien wurde die Erwartung geweckt, dass heute der Entscheid über Traktandum 12, die Besserstellung nicht ehelicher Partnerschaften, gefällt werde. Diese Hoffnung wurde offenbar geschürt im Nichtwissen dar-

um, wie viel Zeit dieser Rat mit elf Traktanden verbringen kann, insbesondere wenn es sich um Traktanden handelt, die ihn selbst betreffen. Da viele Betroffene mit Spannung auf den Entscheid warten, bitte ich Sie höflich, diesen heute zu treffen und das Traktandum zu verschieben. Ich hoffe, dass Lukas Briner, der beim Traktandum 5 betroffen ist, nichts dagegen einzuwenden hat.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich habe nichts dagegen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag. Allerdings ist die Begründung etwas absurd. Es sind nicht die Medien, die die Traktandenliste des Kantonsrates erstellen!

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich möchte in eigener Sache sprechen. Ich warte seit acht Monaten auf die Behandlung der Parlamentarischen Initiativen und habe die Akten schon etwa sechs Mal bei mir gehabt. Ich meine, wie mein Vorredner bereits sagte, dass nicht die Presse unsere Traktandenliste macht. Ich beantrage, so zu verfahren, wie es vorgesehen ist.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, an der Traktandenliste festzuhalten, denn ich bin der Überzeugung, dass das Traktandum 12 nicht von existenzieller Bedeutung ist. Es kann darum ohne weiteres erst als zwölftes Traktandum behandelt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben tatsächlich den Einreichern der verschiedenen Parlamentarischen Initiativen zugesichert, dass ihre Geschäfte heute behandelt werden. Aber es ist der Rat, der entscheidet, und daher lasse ich jetzt abstimmen. Der Antrag lautet, dass wir das heutige Traktandum 12 nach Traktandum 4 beraten.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag mit 80 : 61 Stimmen ab.

Es wird nach der veröffentlichten Traktandenliste verfahren.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

- Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung für konstruktive und konkrete Kunst), 3879
- Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Beitrages zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich), 3880

Antworten auf Anfragen

Working Poor KR-Nr. 184/2001

Emy Lalli (SP, Zürich) hat am 11. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Laut den neuesten Untersuchungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des Statistischen Amtes des Kantons Zürich betrug die Armutsquote 1999 im Kanton Zürich 6,9%. Parallel dazu stieg der Anteil der Armutsgefährdeten bedrohlich an. 1991 war ein Viertel der Haushalte auf Zusatzverdienste angewiesen, um den Lebensunterhalt zu sichern, heute beträgt dieser Anteil ein Drittel. Mehr als zwei Drittel dieses Personenkreises gehört zu den so genannten Working Poor: Rund 33'000 Personen leben in einem Haushalt, in dem mindestens eine Person voll erwerbstätig ist, ohne dass ihr Einkommen für die materielle Grundsicherung der Haushaltsangehörigen ausreicht. Die öffentliche Hand ist verpflichtet, diesen Menschen zusätzlich Gelder für ihre Existenzsicherung zu zahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Regierung den Umstand, dass die öffentliche Hand Gelder auszahlen muss, weil Unternehmen Löhne bezahlen, die trotz voller Erwerbstätigkeit nicht existenzsichernd sind?
- 2. Sind die betreffenden Unternehmen bekannt?
- 3. In welcher Form werden sie von den Behörden zur Verantwortung gezogen?

- 4. Falls diese Unternehmen nicht zur Verantwortung gezogen werden, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diese Situation zu ändern?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die in der Studie erwähnten Massnahmen (wie zum Beispiel Weiterbildungsoffensiven, Erwerbsintegration, Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien usw.) zur Bekämpfung der Armut Erwerbstätiger umzusetzen?

Stellungnahme zum Postulat Claudia Balocco (SP, Zürich), KR-Nr. 180/2001, und Antwort des *Regierungsrates* zur Anfrage Emy Lalli (SP, Zürich), KR-Nr. 184/2001 lauten auf Antrag der Direktionen der Volkswirtschaft und für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Globalisierung der Wirtschaft, verstärkt durch die Rezessionsphase der Neunzigerjahre, führte auch zu negativen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Löhne. Insbesondere im Niedriglohnbereich, wo vorwiegend Personen ohne Ausbildung und vielfach mit ungenügenden sprachlichen Kenntnissen tätig sind, ist eine Zunahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzustellen, die trotz vollem Arbeitspensum keinen existenzsichernden Lohn erzielen.

Diese Entwicklung ist bedenklich. Allerdings kann der Regierungsrat nicht in den Markt und die Befugnisse der Sozialpartner eingreifen. Arbeitsverhältnisse zwischen Privaten unterstehen gemäss Art. 319ff. des Obligationenrechts (SR 220) dem Arbeitsvertragsrecht und damit Bundesrecht, das vom Grundsatz der Vertragsfreiheit beherrscht wird. Die Ausgestaltung der Arbeitsverträge, wozu auch die Festsetzung des Lohnes gehört, ist Sache der Vertragsparteien (beim Einzelarbeitsvertrag) bzw. der Vertretungen der Sozialpartner (beim Gesamtarbeitsvertrag). Der Staat darf in die Gestaltung der Vertragsinhalte nicht eingreifen. Ebenso wenig besteht die Möglichkeit, die Unternehmen, die keine Existenz sichernden Löhne zahlen, zur Verantwortung zu ziehen oder bekannt zu machen, weil kein rechtswidriges Verhalten vorliegt. Allfällige Massnahmen wie beispielsweise das Ansetzen von Mindestlöhnen bedürften einer Rechtsgrundlage auf Bundesebene.

In der wirtschaftlichen Krisenzeit der Neunzigerjahre wurde eine Zunahme der Sozialhilfe sowie der übrigen Sozialauslagen verzeichnet. Die Situation im Sozialhilfebereich hat sich durch die gute Konjunktur zwar wieder etwas entschärft. Trotzdem führte die verbesserte Wirtschaftslage bisher noch nicht zu einer spürbaren Verminderung

der Fürsorgeausgaben. Jede Rezession hinterlässt Personen, die sozialhilfeabhängig bleiben, weil sie Mühe haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, oder Einkommen erzielen, mit denen sie ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. In diesen Fällen erfüllt die Sozialhilfe nicht mehr nur eine vorübergehende Funktion.

Neben der materiellen Existenzsicherung ist auch die berufliche und soziale Integration ein wichtiges Ziel der Sozialhilfe.

In erster Linie soll den von Armut oder Einkommensschwäche Betroffenen eine sinnvolle bzw. ihrer Integration dienende und wenn möglich Existenz sichernde Arbeit bzw. sonstige Tätigkeit ermöglicht und dadurch Fürsorgeleistungen nach Möglichkeit überflüssig gemacht werden. Die Verbesserung der beruflichen Qualifikation möglichst vieler Arbeitnehmender ist wesentlich. Dies erfolgt in erster Linie mit einer guten Berufs- sowie zweckmässigen Weiterbildung. Auch mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen der Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung gemäss Art. 59ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (SR 837.0) wird eine Verbesserung der Qualifikation angestrebt. Der Staat subventioniert ausserdem Weiterbildungsprogramme für vermittlungsfähige Personen, die bei der Arbeitslosenversicherung nicht oder nicht mehr anspruchsberechtigt sind.

Damit einhergehend sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auch eine Ablösung einkommensschwacher Familien und Alleinstehender mit Kindern von der Sozialhilfe ermöglichen.

Daher wurden Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Direktionen des Regierungsrates (mit Ausnahme der Baudirektion) gebildet, um Berichte über Integrationsmassnahmen und zur Lage der Familien im Kanton Zürich zu erstellen. Sie prüfen dabei folgende Modelle:

- Möglichst rasche berufliche Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt, unter teilweiser Mitfinanzierung der Entlöhnung durch die Sozialhilfe (Arbeitsvermittlung und Anreize für Arbeitgeber, besondere Projekte von Gemeinden)
- Schaffung von erwerbsfreundlichen Rahmenbedingungen (Teilzeitstellen, Blockzeiten in der Schule, Kinderbetreuungsmöglichkeiten)
- Bereitstellung von Angeboten zur sozialen oder beruflichen Integration (ergänzender Arbeitsmarkt für ALV-Bezügerinnen und Bezüger sowie für Ausgesteuerte oder andere Nicht-ALV-Berechtigte)

- Anerkennung von T\u00e4tigkeiten der Klientinnen oder Klienten der Öffentlichen F\u00fcrsorge als sinnvolle Gegenleistung zur Sozialhilfe (Leistungsvereinbarungen)
- Kürzung der Sozialhilfe bei fehlender Gegenleistung
- Schaffung von Zusatzleistungen für bedürftige Familien und allein Erziehende
- Steuerliche Entlastung der Familien.

Auf Grund dieser Ausgangslage und weil erste Ergebnisse der direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen Ende Jahr zu erwarten sind, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Auswirkungen des Landverkehrsabkommens Schweiz–EU auf Grenzregionen des Kantons Zürich, namentlich das Rafzerfeld, als Einfallstor des ausländischen Schwerverkehrs

KR-Nr. 185/2001

Ernst Knellwolf (SVP, Elgg), Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Hans Rutschmann (SVP, Rafz) haben am 11. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Als Folge des bilateralen Landverkehrsabkommens sind auch Gebiete im Kanton Zürich, vorab Grenzregionen wie das Rafzerfeld, mit ungelösten Problemen konfrontiert, die vom Bund lange gar nicht wahrgenommen wurden und bis heute ungelöst sind.

Im bundesrätlichen Zwischenbericht vom 23. August 2000 zum Postulat von Ständerat Hans Hofmann wurde für den Landverkehr immerhin festgehalten: «Vertiefte Untersuchungen für einzelne Grenzräume erscheinen als notwendig, um zu beurteilen, ob zusätzlich zu den flankierenden Massnahmen sowie anderen bereits in Ausführung befindlichen oder beschlossenen baulichen Vorkehren ein weiterer Handlungsbedarf besteht. Dabei ist die Koordination mit dem ersten Verlagerungsbericht, der auf Grund des Verkehrsverlagerungsgesetzes ebenfalls 2002 vorzulegen ist, sicherzustellen, falls erforderlich auch mit der für 2004 geplanten Botschaft zur zweiten Etappe Bahn 2000 ...».

Verschiedene Anzeichen deuten aber darauf hin, dass der Bund angesichts anderer ungelöster Schwerverkehrsfragen (wie dem LKW-Stau

in Richtung Tessin) die Vorbereitungen für Massnahmen in unserem Kanton und die dafür in Aussicht gestellte Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und den betroffenen Gemeinden aus den Augen verliert.

Wir fragen daher den Regierungsrat an:

- 1. Was unternimmt der Regierungsrat beim Bund, damit die gegenwärtig laufenden Arbeiten zur Erfassung der raumordnungspolitischen «Auswirkungen der bilateralen Verträge auf die Grenzregionen» und die ins Auge gefassten weiteren flankierenden Massnahmen, für die das UVEK und dort das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) federführend sind,
 - a) den wachsenden ausländischen Schwerverkehr auch in den zürcherischen Grenzregionen berücksichtigen;
 - b) das vom ARE selbst als «Einfallstor des ausländischen Schwerverkehrs in den Wirtschaftsraum Zürich» bezeichnete Szenario tatsächlich analysieren und die Grundlage für weitere flankierende Massnahmen im Kanton Zürich liefern;
 - c) die vom Amt für Raumordnung und Vermessung des Kantons Zürich (ARV) in Zusammenarbeit mit den betroffenen zürcherischen Kiesgemeinden der GeKMa (Gemeindekonferenz für Materialgewinnung und Materialablagerung) eingebrachten Anliegen berücksichtigen und die Mitarbeit von ARV und GeKMa sichergestellt ist;
 - d) die Festlegungen des kantonalen Richtplans, namentlich für das Rafzerfeld (zum Beispiel Anteil Bahntransport beim Kiesabbau), respektieren;
 - e) die finanziellen Mehraufwendungen vorab der Kiesgemeinden für Planung und eigene flankierende Massnahmen berücksichtigen und auf deren Entschädigung gerichtet sind?
- 2. Wie verhält sich der Regierungsrat gegenüber der aus Bundeskreisen zu hörenden Auffassung, die Behebung dieser Probleme im Kanton Zürich und ihre Finanzierung obliege dem Kanton? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, der Bund habe mit dem Landverkehrsabkommen gegen seine eigene Genehmigung des Zürcher Richtplans (vorab zum Kiesabbau im Rafzerfeld) verstossen und die Pflicht, entweder mit der EU Korrekturen auszuhandeln oder zumindest für die nötigen flankierenden Massnahmen von Kanton und betroffenen Gemeinden finanziell aufzukommen?

Soweit dafür LSVA-Einnahmen verwendet werden müssen, gehen diese wirklich zu Lasten des Kantonsdrittels?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Das Landverkehrsabkommen Schweiz-EU kann auf die Grenzregionen des Kantons Zürich und dabei namentlich auch auf das Rafzerfeld besondere Auswirkungen haben. Im Rafzerfeld stehen dabei mögliche zusätzliche Luft- und Lärmimmissionen sowie allfällige Wettbewerbsnachteile der Zürcher Kieswirtschaft gegenüber ausländischer Konkurrenz im Vordergrund.

Mit der Vorlage 3819 vom 15. November 2000 hat der Regierungsrat die Prioritäten im Strassenbau, dessen Finanzierung sowie die Verwendung der zusätzlichen Erträge aus der LSVA durch Bund und Kanton ausführlich dargelegt. Auch angesichts der möglichen Entwicklungen im Rafzerfeld ist mittelfristig an diesen Ausführungen festzuhalten, zumal die in der Anfrage angesprochenen Auswirkungen genau untersucht und beschrieben werden müssen, bevor Änderungen im Strassenbauprogramm oder besondere Ausgleichsmassnahnen für Zürcher Kiesgemeinden oder für einzelne Kiesunternehmen in Betracht gezogen werden könnten.

Auf Anregung der Gemeindekonferenz für Materialgewinnung und ab-lagerung (GeKMa) hat nach Vorgesprächen mit der Baudirektion Mitte Dezember 2000 eine Aussprache in Bern stattgefunden zwischen Vertretern des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) sowie der GeKMa. Es ist nach wie vor vorgesehen, dass das ARE zu gegebener Zeit mit dem Kanton und der GeKMa wieder Kontakt aufnehmen wird. Das Bundesamt begrüsst in diesem Sinne auch die kantonalen Erhebungen zur Entwicklung der Kiessituation im Zürcher Unterland, wie sie die Baudirektion jährlich veröffentlicht. Es wird sich zeigen, ob inskünftig zusätzliche Verfeinerungen oder Ergänzungen notwendig sind. Angesichts des kurzfristig fehlenden Spielraums sowohl bezüglich Strassenbau als auch bezüglich besonderer Ausgleichsmassnahmen für die betroffenen Gemeinden und Kiesunternehmen durch Bund oder Kanton hat das Augenmerk dabei weniger der bis 2004 dauernden Übergangsphase als vielmehr der ab 2005 geltenden endgültigen Regelung zu gelten. Ob und in welcher Art dem Bund beantragt werden soll, insbesondere für die Abgeltung der Mehraufwendungen für die Abwicklung des Kies- und Aushubtransports auf der Schiene be-

sondere Massnahmen zu ergreifen oder Entschädigungen zu leisten, kann erst nach Vorliegen des Berichts zu den «Auswirkungen der bilateralen Verträge auf die Grenzregionen» (Mitte 2002) entschieden werden, wenn die Auswirkungen dieser Verträge auf die Grenzregionen des ganzen Landes und auf alle Sparten sowie die vom Bund beabsichtigten Massnahmen bekannt sind. Falls dann die Anliegen des Kantons Zürich sowie der GeKMa nicht genügend abgedeckt sein werden, wird der Kanton Zürich entsprechend intervenieren.

Neues System bei der Prämienverbilligung KR-Nr. 186/2001

Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Esther Arnet (SP Dietikon) haben am 11. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Für das Jahr 2002 müssen bezugsberechtigte Personen die Prämienverbilligung erstmals mit einem unterschriebenen Formular, welches sie innert zwei Monaten zurücksenden müssen, anfordern. Bisher wurde die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) den bezugsberechtigten Personen automatisch ausbezahlt. Gerade der nicht gut deutsch sprechenden Bevölkerung wurde gesagt, dass sie auf keinen Fall etwas unterschreiben dürfe, weil dies nach dem bisherigen System einer Verzichtserklärung gleichkam. Durch diesen Systemwechsel verlieren bezugsberechtigte Personen, welche das Formular nicht ordnungsgemäss zurücksenden, ihren Anspruch. Es ist zu befürchten, dass gerade ältere Menschen, Menschen mit ungenügenden Deutschkenntnissen und sozial benachteiligte Personen diesen Systemwechsel trotz Merkblatt nicht bemerken und so ihren Anspruch verlieren.

In diesem Zusammenhang und in Ergänzung zu Postulat KR-Nr. 114/2001 wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie viele Personen, welche von den fiskalischen Zahlen her anspruchsberechtigt wären, haben ihren Anspruch nicht geltend gemacht, also das Formular nicht unterschrieben zurückgesendet?
 Und wie hoch ist dieser Anteil in Prozenten? (Nach unserem Wissen sollten diese Zahlen innerhalb der Beantwortungsfrist dieser Anfrage vorliegen.)

- 2. Wie hoch ist dieser Anteil gegenüber den Personen, welche in den Vorjahren bewusst auf ihren Anspruch verzichtet haben?
- 3. Wie hoch sind die administrativen Mehrkosten, die durch den Systemwechsel angefallen sind?
- 4. Wie hoch sind die Einsparungen, die der Kanton auf Kosten finanziell schlecht gestellter Personen, welche den Antrag nicht eingereicht haben, macht?
- 5. Wie interpretiert der Regierungsrat die Anzahl bezugsberechtigter Personen, die ihren Anspruch wegen des Systemwechsels verwirkt haben? Würde es der Regierungsrat auch als sinnvoll erachten, den Systemwechsel rückgängig zu machen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Mit der neuen Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz (KVG) hat der Kanton Zürich beim Verfahren zum Bezug der Prämienverbilligung einen Systemwechsel vorgenommen. Ab 2002 wird die Prämienverbilligung den bezugsberechtigten Personen nicht mehr automatisch ausgerichtet. Gemäss §19 des Einführungsgesetzes zum KVG (EG KVG, LS 832.01) in Verbindung mit §6 der Verordnung zum EG KVG (LS 832.1) ist die Ausrichtung der Prämienverbilligung neu von den berechtigten Personen zu beantragen. Der Antrag ist auf dem Mitteilungsblatt der Sozialversicherungsanstalt (SVA), das den berechtigten Personen ein Jahr vor dem Auszahlungsjahr verschickt wird, unterschrieben innert zwei Monaten zurückzuschicken. Bei rechtzeitiger Rücksendung werden die Berechtigten die Prämienverbilligung schon ab Januar des Auszahlungsjahres erhalten und nicht mehr – wie bisher – erst ab Mai oder Juni.

Dieses Antragsformular für die Prämienverbilligung 2002 ist den bezugsberechtigten Personen in den Monaten Mai und Juni 2001 zugestellt worden. Es ist in einer einfachen Sprache abgefasst und muss in der Regel nur unterzeichnet und wieder an die SVA zurückgesandt werden. Darauf verweist auch ein mit Leuchtfarbe gestaltetes Anleitungsblatt, das dem an die Berechtigten gesandten Antragsformular beigelegt wurde. Auf Wunsch der Gesundheitsdirektion hat die SVA dieses Anleitungsblatt zum Antragsformular in acht Sprachen (französisch, italienisch, englisch, spanisch, portugiesisch, türkisch, serbokroatisch und albanisch) übersetzen lassen. Diese Übersetzungen waren den Antragsformularen zwar nicht beigelegt, konnten jedoch bei

der SVA und auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden. Des Weitern ist darauf hinzuweisen, dass Ausländer und Ausländerinnen, die in die Schweiz zuziehen, in der Regel während der ersten fünf Jahre der Quellensteuerpflicht unterstehen. Die SVA sendet diesen rund 10'000 Personen jedes Jahr ein ebenfalls in acht Sprachen übersetztes Merkblatt über die Prämienverbilligung in der Schweiz. Erst im sechsten Aufenthaltsjahr unterstehen diese in die Schweiz zugezogenen Personen dem ordentlichen Steuerregister, weshalb sie bezüglich der Prämienverbilligung das in deutscher Sprache abgefasste Antragsformular erhalten. Nach mehr als fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann aber davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen das Prämienverbilligungssystem bereits kennen bzw. über gewisse Deutschkenntnisse verfügen. So wird Ausländerinnen und Ausländern im sechsten Aufenthaltsjahr auch zugemutet, eine Steuererklärung in deutscher Sprache auszufüllen, was u.a. auch sprachlich bedeutend höhere Anforderungen stellt.

Im Laufe der Monate Mai und Juni 2001 hat die SVA für die Prämienverbilligung 2002 rund 215'000 Antragsformulare für die rund 300'000 beitragsberechtigten Personen – darunter auch mehrköpfige Familien, die nur ein Formular erhalten – per Post zugestellt. Die Frist zur Antragstellung läuft somit bis Ende August 2001, weshalb innerhalb der Behandlungsfrist dieser Anfrage der tatsächliche Anteil der nicht gestellten Anträge noch nicht vorliegt. Bis Ende Juli 2001 sind rund 170'000 Anträge auf Prämienverbilligung unterzeichnet an die SVA zurückgesandt worden. Dies entspricht rund 80% Prozent. Zurzeit gehen bei der SVA täglich noch rund 500 Anträge ein. Der Anteil der nicht gestellten Anträge wird sich noch verringern, zumal Personen, die gestützt auf das Sozialhilfegesetz wirtschaftliche Hilfe beziehen und am 1. Januar des Auszahlungsjahres ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben, gemäss §13 Abs. 1 EG KVG eine Prämienverbilligung erhalten, unabhängig davon, ob sie einen Antrag gestellt haben oder nicht. Im Übrigen wird auch die Möglichkeit, wonach in begründeten Fällen die Ausrichtung der Prämienverbilligung auch nach Ablauf der zweimonatigen Frist bei der SVA verlangt werden kann, die Anzahl der nicht geltend gemachten Ansprüche senken (§6 Abs. 2 Verordnung zum EG KVG). Da die zweimonatige Frist zur Einreichung der Anträge zur Prämienverbilligung 2002 für diejenigen Berechtigten, die das Formular im Juni 2001 erhalten haben, noch bis Ende August 2001 läuft, kann im jetzigen Zeitpunkt die Anzahl der

nicht eingereichten Anträge und damit auch die Frage nach den entsprechenden Einsparungen noch nicht beurteilt werden.

Die Verarbeitung der eingegangenen Anträge für das Jahr 2002 durch die SVA ist jetzt im Gang. Ein erster Zwischenbericht über die Zusammensetzung der Bezugsgruppen wird frühestens Ende September 2001 abgegeben werden können, wenn die SVA den Krankenversicherern die bezugsberechtigten Personen für das Jahr 2002 mitteilt.

Gemäss einer jährlich im Auftrag der Gesundheitsdirektion durchgeführten statistischen Erhebung über die Beiträge an die obligatorische Krankenpflegeversicherung verzichteten im Jahr 2000 von 323'654 bezugsberechtigten Personen deren 3719 auf die Ausrichtung der Prämienverbilligung, was rund 1,15% entspricht. In den vorhergehenden Jahren hatten noch rund 1,35% (1999) bzw. 1,25% (1998) der Bezugsberechtigten auf ihren Anspruch verzichtet.

Dem Kanton entstehen allein durch den Systemwechsel bei der Auszahlung der Prämienverbilligung keine ins Gewicht fallenden administrativen Mehrkosten. Die SVA ist seit 1996 mit der Durchführung der individuellen Prämienverbilligung in den Gemeinden beauftragt, mit Ausnahme der Stadt Zürich, für die diese Aufgaben bis jetzt von den städtischen Gesundheitsdiensten wahrgenommen worden sind. Für ihre Aufwendungen hat die SVA bis 2001 eine jährliche Entschädigung von 4 Mio. Franken erhalten. Da die Stadt Zürich die für die übrigen Gemeinden der SVA übertragenen Aufgaben für ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Auszahlungsjahr 2001 letztmals selber wahrnimmt (§19 Verordnung EG KVG) wird die Durchführung der Prämienverbilligung ab dem Auszahlungsjahr 2002 für alle Gemeinden von der SVA wahrgenommen. Der Berechtigtenkreis, der sich für die SVA in den Jahren 1996 bis 1999 von 148'000 auf 234'000 Personen erhöht hat, wird dann nochmals rund 100'000 Personen mehr umfassen. Daraus ergibt sich der wesentliche Teil des von der SVA geltend gemachten ausgewiesenen Mehraufwands. Deshalb wird der SVA für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung ab 2002 bis auf weiteres neu eine kostendeckende Entschädigung von jährlich 5 Mio. Franken ausgerichtet (Beschluss des Regierungsrates vom 28. Februar 2001).

Die Gründe, weshalb im Kanton Zürich bezugsberechtigte Personen keinen Antrag auf Ausrichtung der Prämienverbilligung für das Jahr 2002 gestellt haben, sind zurzeit noch nicht bekannt. Die Gesundheitsdirektion hat hierzu eine Untersuchung in Auftrag gegeben.

Vor diesem Hintergrund besteht kein Anlass, im Kanton Zürich den erst vor einem knappen Jahr vorgenommenen Wechsel von der automatischen Ausrichtung der Prämienverbilligung zum Antragssystem mit individueller Benachrichtigung der berechtigten Personen auf Grund von Steuerfaktoren rückgängig zu machen.

EDV-Probleme bei der SVA (Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich)

KR-Nr. 187/2001

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 11. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) kämpft offensichtlich schon seit geraumer Zeit mit EDV-Problemen. So erhielt ich im Jahr 2000 zweimal Geld, welches einer anderen Person zustand. Jetzt habe ich gehört, dass bei der IPV (individuellen Prämienverbilligung) bezugsberechtigten Familien die IPV nur an das Familienoberhaupt ausbezahlt werden konnte, weil der Rest der bezugsberechtigten Familie im EDV-System untergegangen sei.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Seit wann hat die SVA ein EDV-Problem? Gibt es einen Zusammenhang zur Auslagerung der kantonalen Informatikabteilung in die Abraxas?
- 2. Wie lange werden diese EDV-Probleme voraussichtlich noch andauern?
- 3. Wie wird sichergestellt, dass alle bezugsberechtigten Familien ihre IPV 2001 vollumfänglich erhalten werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Sozialversicherungsanstalt ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zur Beantwortung der Anfrage wird auf deren Stellungnahme verwiesen, die im Einzelnen wie folgt lautet:

«Das IPV-Verfahren zeichnet sich durch eine nicht zu unterschätzende EDV-Komplexität aus. Zum einen sind schon die Gemeinden mit dem Abgleich von Einwohner- und Steuerdaten gefordert. Zum ande-

ren müssen die Daten aus sehr unterschiedlichen Gemeindeapplikationen in die EDV-Umgebung der SVA Zürich übernommen und dann auch bearbeitet werden. Ein weiterer EDV-Abgleich ist schliesslich mit den Krankenkassen zu machen. Alle diese Schnittstellen, die häufigen Änderungen in der Informatik aller Partner sowie die Ausgestaltung als Massengeschäft führen zu ständig neuen möglichen Fehlerquellen. Zur Qualitätssicherung und zur zeitgerechten Abwicklung von rund 210'000 Bezugsberechtigungen im Jahr 2001 verfügt die SVA Zürich über hoch automatisierte EDV-Verfahren. Ausserdem macht sie jedesmal ausgedehnte Tests und versucht so, die Risiken ganz zu eliminieren oder doch sehr stark zu minimieren.

Im Rahmen von IPV 2001 konnten 198'000 Auszahlungen bis anfangs Juni 2001 erfolgreich getätigt werden, davon auch 81'000 für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Weitere 10'000 Fälle folgen noch. Gleichzeitig hat die SVA Zürich ebenfalls erfolgreich 330'000 Anträge für im Jahr 2002 Berechtigte verschickt.

Die Auszahlungsanzeige für die erfolgten Leistungen ging am 29. Mai 2001 an die bezugsberechtigten Personen. Auf Grund von telefonischen Reklamationen erhielt die SVA Zürich davon Kenntnis, dass in einzelnen Fällen die Prämienverbilligung nur für ein Familienmitglied ausgewiesen wurde, während die übrigen Personen, in der Regel Ehefrau und Kinder, «verloren» gingen. Da der jeweilige Antrag an die gemäss der Datenlieferungen der Gemeinden bezugsberechtigten Personen noch korrekt war und das ganze Verfahren vollautomatisiert abläuft, konnte die SVA Zürich vom Datenverlust erst auf Grund der Reaktionen der Berechtigten Kenntnis nehmen. Auf Grund der grossen Anzahl erfolgreich ausbezahlter Prämienverbilligungen für Kinder konnte von Beginn weg festgestellt werden, dass glücklicherweise nur relativ wenige Familien betroffen sein können.

In der Folge erhielt die SVA Zürich weitere Telefonanrufe von Personen, die zu wenig Prämienverbilligung erhalten haben. Diesen wird der ihnen zustehende Betrag mit einer Direktzahlung überwiesen.

Bereits ab der zweiten Juniwoche haben die Reklamationen stark nachgelassen. Die SVA Zürich erhält nur noch vereinzelte Anrufe.

Die Fehlerursache ist noch nicht bekannt, da bis dato keine Regelmässigkeit festgestellt werden konnte. Es sind Personen aller Einkommensgruppen betroffen. Auch ist keine Häufung der Fälle auf bestimmte Gemeinden feststellbar. An der Fehlersuche wird aktuell weitergearbeitet. Fest steht aber schon, dass die SVA Zürich in der Lage

ist, die Betroffenen durch Datenabgleiche zu eruieren und damit auch diejenigen zu erfassen, welche sich nicht selbst gemeldet haben. Entsprechende Abklärungsschritte sind bereits am 1. Juni mit einer Meldung an den Software-Lieferanten eingeleitet worden.

Die Abraxas ist nicht die Software-Herstellerin und somit auch an der Fragestellung nicht beteiligt.

Es bestanden und bestehen keine generellen EDV-Probleme. Bei einem Massengeschäft wie dem Vorliegenden mit verschiedensten Partnern sind einzelne Fehleraufkommen leider auch nach umfangreichen Tests nie ganz auszuschliessen. Es ist indessen ein klares Ziel der SVA Zürich, qualitativ hoch stehende Kundendienste zu erbringen.

Die SVA Zürich erachtete sich bisher und auch in Zukunft verantwortlich für eine lückenlose Durchführung aller ihr übertragenen Aufgaben. Sie stellt deshalb auch sicher, dass die (verloren) gegangenen Berechtigten EDV-mässig eruiert werden und so lückenlos ohne ihr eigenes Dazutun die Zahlung erhalten.»

Der Regierungsrat hat dieser Stellungnahme nichts beizufügen.

Beschäftigung von Behinderten in der kantonalen Verwaltung KR-Nr. 192/2001

Marco Ruggli (SP, Zürich) hat am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der aktuelle Zeitgeist beschwört allenthalben das Leistungsprinzip. Dagegen ist so lange nichts einzuwenden, als berücksichtigt wird, dass nicht allen Menschen die gleichen Anlagen und Startbedingungen vergönnt sind. Zu den Grundsätzen der kantonalen Personalpolitik gehört, dass der Kanton die Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten fördern will (§5 lit. i Personalgesetz). Mein Eindruck aus 20 Jahren Praxis beim Kanton ist, dass infolge des verstärkt angewendeten Leistungsprinzips je länger je weniger Behinderte beschäftigt werden. Das kann, so der Eindruck stimmt, nicht hingenommen werden

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Frage:

Wie sieht es in der kantonalen Verwaltung seit 1980 bis heute und für die weitere Zukunft mit der Beschäftigung und Eingliederung von Behinderten aus?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Nachdem der Regierungsrat vor rund einem Jahr dieselben Fragen im Rahmen der Anfrage KR-Nr. 168/2000 betreffend Integration von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben bereits detailliert beantwortet hat, verweist er aus Effizienzgründen auf die damalige Beantwortung.

Neues Französisch-Lehrmittel «envol» für die Mittelstufe KR-Nr. 195/2001

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) haben am 18. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Nachdem das neue, attraktive Französisch-Lehrmittel «envol» in den 5. Klassen des Kantons bald seit einem Jahr angewendet wird, zeigen sich erhebliche Schwierigkeiten mit der Bearbeitung des umfangreichen Stoffes in diesem Buch. Unzählige Mittelstufenlehrkräfte konnten trotz intensiver Arbeit das Buch nicht annähernd durcharbeiten. Der Lehrstoff erwies sich einfach als zu umfangreich. Einige Lehrer sahen das schon früh und erteilten deshalb in eigener Kompetenz statt in zwei Lektionen in drei oder gar vier Lektionen Französisch. Dies geht natürlich nur auf Kosten anderer, ebenso wichtiger Fächer. In den Einführungskursen für Viertklassenlehrer, die nach den Sommerferien neu mit «envol» beginnen, wurde dringend angeraten, bereits in der 4. Klasse mit Französisch zu beginnen, um einen gewissen Vorsprung zu erreichen. Welche Fächer dafür bezüglich Stundenzahlen reduziert werden sollen, konnte nicht angegeben werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir der Regierung folgende Fragen:

- 1. Erachtet es der Regierungsrat als zulässig und sinnvoll, dass Lehrkräfte dazu angehalten werden, statt zwei Lektionen Französisch drei oder vier Lektionen zu erteilen?
- 2. Soll nun das Französisch unter dem Druck der Stofffülle bereits in der 4. Klasse erteilt werden?

3. Erachten es die Fachleute in der Bildungsdirektion als pädagogisch sinnvoll, wenn bereits auf der Mittelstufe Französisch so unter Termin- und damit Leistungsdruck erteilt wird?

- 4. Wie kann verhindert werden, dass die Mittelstufenlehrer massiv unter Druck geraten, weil sie befürchten, die Ziele im Französischunterricht nicht erreichen zu können?
- 5. Besteht nicht die Gefahr, dass Oberstufenlehrkräfte Probleme wegen des unterschiedlichen Wissensstands der Kinder bekommen werden, falls die Lernziele auf der Primarschule nicht revidiert werden?
- 6. Kann es sich der Regierungsrat vorstellen, den Lehrstoff zu reduzieren, wie das übrigens beim Vorgängerlehrmittel «C'est pour toi» auf Grund der Schulerfahrungen auch gemacht wurde?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Seit Schuljahr 2000/01 wird an der Volksschule an den 5. und 7. Klassen mit dem neuen Französisch-Lehrwerk «envol» unterrichtet. Im Gegensatz zu den früheren Lehrmitteln handelt es sich bei «envol» um ein stufenübergreifendes Lehrmittel, d.h. die Oberstufe baut auf klar definierten lexikalischen und grammatischen Inhalten auf, die Ziele der Mittelstufe sind. Das Lehrwerk ist im Spiralprinzip aufgebaut, dadurch werden Inhalte regelmässig wiederholt, erweitert und vertieft. Die Einarbeitung in ein neues Lehrmittel, die Verteilung des Stoffes über ein Jahr ist in der Regel beim erstmaligen Einsatz schwierig. Für die Lehrkräfte, die zum ersten Mal mit «envol» arbeiten, dürfte zudem erschwerend gewesen sein, dass die Bände «envol» 6 und «envol» 8 erst gegen Ende des Schuljahres 2000/01 erschienen sind. Das bedeutet, dass die Lehrkräfte unterrichten mussten, ohne im Voraus zu wissen, was im Folgeband tatsächlich wieder aufgegriffen und vertieft wird. Unter einem besonderen Druck stehen in der Einführungsphase des neuen Lehrwerks besonders die Lehrkräfte der Mittelstufe, wohl wissend, dass ihre Schülerinnen und Schüler für einen reibungslosen Übergang an die Oberstufe «envol» 5 und «envol» 6 behandelt haben müssen. Diese Anfangsschwierigkeiten dürften aller Voraussicht nach mit wachsender Erfahrung und Sicherheit im Umgang mit den neuen Lehrwerk geringer werden. Sollte sich jedoch auch mit wachsender Erfahrung trotzdem zeigen, dass der Stoff- und Termindruck zu hoch bleiben, müsste eine Überarbeitung dieser Tatsache Rechnung tragen. Im heutigen Zeitpunkt können aber zu dieser Problematik keinerlei schlüssige Aussagen gemacht werden.

Eine kurzfristig durchgeführte Umfrage der Bildungsdirektion zeigt, dass die Mittelstufenlehrkräfte auf sehr unterschiedliche Weise versucht haben, die Anfangsprobleme zu bewältigen. Von gut 550 erfassten Lehrkräften gibt immerhin knapp die Hälfte an, mehr als die in der Lektionentafel vorgesehenen zwei Lektionen Französisch pro Woche erteilt zu haben. Diese Massnahme ist zwar unzulässig, wenn man die oben beschriebenen Schwierigkeiten berücksichtigt, zum Teil jedoch verständlich. Eine Ausdehnung des Französisch-Unterrichts auf über zwei Lektionen pro Woche ist dennoch abzulehnen.

Als andere Möglichkeit, den Stoffdruck ein Stück weit zu lindern, haben offenbar verschiedene Lehrkräfte die Unité 0 bereits am Ende der 4. Klasse behandelt. Auch wenn die Lektionentafel der 4. Klasse keinen Französisch-Unterricht vorsieht, lässt sich diese Massnahme pädagogisch gut vertreten. Bei Unité 0 handelt es ich um eine Lektion, mit der das Interesse am Erlernen der französischen Sprache geweckt werden soll, indem die Schülerinnen und Schüler persönliche Bezüge zum Französischen herstellen und ihr Wissen vernetzen. Das vielfach vorhandene Potenzial an Sprachkenntnissen in den heute meist vielsprachigen und multikulturellen Klassen soll damit sinnvoll genutzt und eingesetzt werden. Ein weitergehendes Vorziehen des Französisch-Unterricht in die 4. Klasse ist unzulässig und ist in keiner Weise zu befürworten. Eine Änderung der Lektionentafel, die den Französisch-Unterricht in die 4. Klasse vorverlegen würde, ist nicht beabsichtigt.

Dass die Lehrkräfte an der Oberstufe Schülerinnen und Schüler aus der Primarschule mit zum Teil recht unterschiedlichem Wissensstand in einzelnen Fächern übernehmen müssen, trifft nicht nur im Fach Französisch zu. Es gehört zu den Aufgaben der Oberstufenlehrkräfte, zu Beginn der 7. Klasse auf die verschiedenen Begabungen und Fähigkeiten der neuen Schülerinnen und Schüler fachgerecht zu reagieren. Dabei sind auch Unterschiede im reinen Sachwissen zu berücksichtigen.

Wie bei allen so genannt provisorisch-obligatorischen Lehrmitteln ist auch für «envol» eine spätere Begutachtung durch die Schulkapitel vorgesehen. Im Rahmen der Begutachtung wird die Lehrerschaft dem Bildungsrat Wünsche auf Kürzungen, Änderungen und Anpassungen unterbreiten können. Es liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrates, den Lehrstoff einzelner Unterrichtswerke zu kürzen.

Woher stammen die Steuereinnahmen? Gibt es eine Abhängigkeit zwischen Steuern zahlen und der Benützung des privaten Fahrzeuges?

KR-Nr. 220/2001

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) hat am 2. Juli 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele steuerpflichtige Autobesitzerinnen und -besitzer und Autohalterinnen und -halter gibt es in unserem Kanton? Auf welchen Betrag belaufen sich die Staatssteuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) aus dieser Gruppe der Steuerzahlenden?
- Wie viele steuerpflichtige Nicht-Autobesitzerinnen und -besitzer und Nicht-Autohalterinnen und -halter gibt es in unserem Kanton? Welche Summe erreichen die Staatssteuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern) aus dieser Gruppe der Steuerzahlenden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Gemäss Auskunft des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, das sich seinerseits auf entsprechende Angaben des Strassenverkehrsamtes beruft, gab es im Jahr 2000 im Kanton Zürich 521'491 private Personenwagen, die sich auf 448'178 Autohalter und -halterinnen verteilten. Im Weiteren hat das kantonale Steueramt im Jahr 2000 insgesamt 791'605 steuerpflichtige natürliche Personen registriert (einschliesslich der an der Quelle besteuerten ausländischen Arbeitnehmer). Es fehlen jedoch statistische Grundlagen, die Aussagen darüber zuliessen, wie sich die als Staats- und Gemeindesteuern erhobenen Einkommens- und Vermögenssteuern auf Steuerpflichtige mit und auf solche ohne privaten Personenwagen verteilen.

Zürich braucht Casinos – Engagement der Regierung KR-Nr. 227/2001

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) und Mitunterzeichnende haben am 9. Juli 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Endspurt um die Casino-Standorte hat begonnen. In wenigen Wochen entscheidet der Bundesrat über die Vergabe von A-Casino-Lizenzen. Es ist bekannt, dass gewisse Kantonsregierungen in das Lobbying für ihre Casino-Standorte viel Zeit, Engagement und Herzblut investieren. Das mit gutem Grund: Ein Casino erhöht die Standortattraktivität in verschiedenster Hinsicht. So auch für unseren Kanton. Dazu kommen die Argumente, welche für den Kanton Zürich sprechen, wie: seine zentrale Lage, das grosse Einzugsgebiet und die hervorragende Erreichbarkeit der vorgeschlagenen Zürcher Casino-Standorte durch beispielhafte Erschliessung mit dem öffentlichen und Individualverkehr. Aber auch wirtschaftliche Überlegungen machen den Betrieb von Casinos zu einem Muss.

Nach der ersten Runde verbleiben noch drei A-Casino-Standorte in unserem Kanton im Rennen. Auf Grund der oben genannten Gründe ist alles daran zu setzen, dass der Kanton Zürich zwei, mindestens aber eine A-Casino-Lizenz zugeteilt bekommt.

Die Entscheidungsfindung über die Zuteilung der Casino-Standorte kommt jetzt in die letzte Phase. Unterstützende Massnahmen müssen jetzt eingeleitet und mit voller Kraft umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang interessieren uns folgende Fragen:

- 1. Welche Massnahmen hat die Kantonsregierung ergriffen, um sicherzustellen, dass unser Kanton eine A-Casino-Lizenz erhält?
- 2. Wie hoch schätzt unser Regierungsrat die umfassende Bedeutung eines Casinos für unseren Kanton ein?
- 3. Was wären die Konsequenzen, wenn unserem Kanton keine A-Lizenz zugestanden würde? Welche Massnahmen würde/könnte die Regierung einleiten, um eine Korrektur zu bewirken?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gemäss den Legislaturschwerpunkten des Regierungsrates ist die Attraktivität des zürcherischen Wirtschaftsraums vor allem durch die Schaffung guter Rahmenbedingungen für alle Wirtschaftsbereiche zu

fördern und zu verbessern. Ein gezielter Einsatz für eine einzelne Branche ist dabei nicht vorgesehen. Wo indessen - wie im Fall der Spielbanken – die Mitwirkung des Regierungsrates in einem formellen Verfahren vorgesehen ist, setzt er sich mit Nachdruck für den Wirtschaftsstandort Zürich ein. Für die Errichtung einer Spielbank braucht es eine Standortkonzession; diese kann nur erteilt werden, wenn Standortkanton und Standortgemeinde dies befürworten (Art. 13 Abs. 1 Bst. a Spielbankengesetz [SBG], SR 935.52). Der Regierungsrat wird, sobald das Verfahren in diese Phase tritt, seine Zustimmung zu einer Standortkonzession erteilen. Zudem hat er sich bereits zuvor bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission dafür eingesetzt, dass im Kanton eine Spielbank errichtet werden kann. Unter Hinweis auf die überzeugenden Standortvorteile wurde der Erwartung Ausdruck verliehen, dass die Spielbankenkommission dem Bundesrat die Erteilung einer Konzession für eine Spielbank im Kanton Zürich beantragen werde.

Die Errichtung und insbesondere der Betrieb einer Spielbank haben wesentliche Auswirkungen verschiedener Art. In der ersten Phase zählen insbesondere das Planungs- und Baugewerbe sowie weitere Branchen wie Maschinen- und Apparatebau oder Elektronik und Elektrotechnik zu den direkten Nutzniessern. Vielfältiger und anhaltender sind die wirtschaftlichen Auswirkungen in der Betriebsphase. Hier profitieren insbesondere die für den Tourismus bedeutsamen Bereiche wie das Gastwirtschafts-, das Beherbergungs- und das Transportgewerbe sowie ihre jeweiligen Zulieferer. Direkt und indirekt werden Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten, sei dies im Betrieb der Spielbank selbst, sei dies bei den zahlreichen Unternehmen, die Aufträge im Zusammenhang damit ausführen. Schliesslich fallen für die öffentliche Hand erhebliche Mittel in Form der Spielbankenabgabe, die vornehmlich der AHV zugute kommt, sowie in Form von ordentlichen Steuern der Spielbank, weiterer vom Spielbankenbetrieb betroffener Unternehmen und der Mitarbeitenden an. Allein von April bis Dezember 2000 schöpfte der Bund in den bestehenden Kursälen mit B-Lizenz 79 Mio. Franken vom Bruttospielertrag von 228 Mio. Franken ab; davon gab er 24 Mio. Franken an die Kantone weiter. Negativen Aspekten einer Spielbank wie erhöhte Umweltbelastung sowie Spielsucht und Kriminalität ist durch vorbeugende Massnahmen zu begegnen.

Falls im Kanton Zürich keine Spielbank eingerichtet werden darf, würden die geschilderten Auswirkungen hier nicht eintreten, soweit

sie standortgebunden sind. Eine Anfechtung des Entscheides des Bundesrats auf rechtlichem Wege wäre nicht möglich, da dieser gemäss Art. 16 SBG über die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Spielbank endgültig entscheidet.

Massnahmen zur Unterstützung von stufenfremden Lehrkräften, die im neuen Lehrjahr nicht stufengerecht eingesetzt werden können KR-Nr. 229/2001

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) sowie Mitunterzeichnende haben am 9. Juli 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Postulat KR-Nr. 83/2001 haben wir den Regierungsrat eingeladen, Massnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften aufzuzeigen, die nicht stufenspezifisch ausgebildet sind. Mit der Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat angedeutet, dass er bereit ist, Lösungen zu Gunsten der betroffenen Lehrkräfte zu finden. Obwohl keine genaueren Zahlen über stufenfremd eingesetzte Lehrkräfte an der Volksschule bekannt gegeben wurden, kann auf Grund der Meldungen aus den Schulgemeinden davon ausgegangen werden, dass vor allem auf der Oberstufe (Sekundarschule B und C sowie Sonderschulen) ein erheblicher Mangel an ausreichend qualifizierten Lehrkräften besteht.

Zurzeit sind viele Oberstufenschulpflegen froh, dass engagierte Primarlehrkräfte bereit sind, auf der Sekundarstufe 1 zu unterrichten. Diese Lehrkräfte verfügen aber nur zum Teil über die fachliche Kompetenz, um als Klassenlehrkräfte voll eingesetzt werden zu können. Nebst einem Einführungskurs sollten sie deshalb berufsbegleitend weitergebildet werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Welche Massnahmen sind bereits getroffen worden, um nicht stufengemäss eingesetzte Lehrkräfte im neuen Schuljahr weiterzubilden und in ihrem Berufsalltag wirkungsvoll zu unterstützen?
- 2. Unterstützt der Regierungsrat unseren Vorschlag, Primarlehrkräfte auf der Oberstufe seien wöchentlich wenigstens zwei Stunden für

- berufsbegleitende Weiterbildung freizustellen, sofern sie dies selber wünschen?
- 3. Nicht ausreichend ausgebildete Lehrkräfte brauchen mehr Unterstützung durch die Kollegenschaft. Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne eines partnerschaftlichen Mentorats einzelne Lehrkräfte für die notwendige Unterstützungsarbeit stundenmässig etwas zu entlasten?
- 4. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass im Sinne der Qualitätssicherung an der Oberstufe die nicht stufengemäss ausgebildeten Lehrkräfte bereits vom kommenden Schuljahr an berufsbegleitend unterstützt werden sollten?
- 5. Falls der Regierungsrat unsere Vorschläge begrüsst: Wer übernimmt die anfallenden Kosten für die berufsbegleitende Weiterbildung und die Mentorate?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Seit Jahren müssen an der Sekundarschule B und C, der früheren Real- und Oberschule, Lehrpersonen eingesetzt werden, die nicht für diese Stufe ausgebildet sind. Dabei handelt es sich einerseits um Lehrkräfte mit Primarlehrerausbildung, anderseits um solche der Sekundarschule A. Die getroffenen Lösungen bewähren sich in den meisten Fällen, gibt es doch kaum negative Rückmeldungen aus den Gemeinden, und nur in ganz seltenen Fällen müssen nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen abgelöst werden. Wahrscheinlich sind die folgenden Gründe für die meist positiven Erfahrungen massgebend:

- Die meisten stufenfremden Lehrpersonen verfügen über mehrere Jahre Berufserfahrung;
- Lehrpersonen, die auf anderen Stufen unterrichten, sind in der Regel selbstbewusst, für diese Aufgabe motiviert und optimistisch;
- mittels Fächerabtausches werden einzelne Fächer, in denen sich Lehrpersonen unsicher fühlen, an Kolleginnen und Kollegen abgegeben;
- die Schulen sind bereit, vor Ort neu eingetretene oder stufenfremde Lehrpersonen gezielt zu unterstützen;

methodisch-didaktische Kenntnisse und Kompetenzen in der Klassenführung sind für den Unterrichtserfolg entscheidender als stufenspezifisches Fachwissen.

Im Schuljahr 2001/02 ist zusätzliche Weiterbildung und Unterstützung für verschiedene Lehrkräfte vorgesehen. Je ein unterschiedliches Angebot, bezüglich Inhalt und Umfang, ist vorgesehen für Lehrpersonen mit ausserkantonalen, ausländischen und stufenfremden Patenten. Die bestehenden Lehrerbildungsinstitutionen und das Pestalozzianum haben entsprechende Aufträge erhalten. Dabei geht es einerseits um eine Einführung, anderseits um Unterstützung, allenfalls um Beratung. Die entsprechenden Detailkonzepte werden dann ausgearbeitet, wenn die Zahl der betroffenen Lehrpersonen bekannt sein wird.

Es ist nicht geplant, nicht stufengemäss eingesetzte Lehrkräfte während des Schuljahres dauernd freizustellen. Einerseits erscheint es nicht sinnvoll, während des ganzen Jahres ein Fortbildungsprogramm anzubieten, das den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht wird, anderseits wäre eine solche flächendeckende dauernde Entlastung mit hohen Kosten verbunden. Hingegen ist vorgesehen, einzelne Lehrpersonen, die einen hohen Weiterbildungsbedarf haben, eine Woche freizustellen. Dies wird für Lehrerinnen und Lehrer mit ausserkantonalen Patenten in der Regel nicht notwendig sein. Auch die Gewährung von Entlastungen zur Schaffung für Mentoraten ist nicht vorgesehen.

Die Kosten für die geplante Weiterbildung werden vom Kanton übernommen.

Kantonale Leistungen, welche über die vom Bund erlassenen Vorschriften hinausgehen KR-Nr. 230/2001

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon), Ernst Jud (FDP, Hedingen), Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg) sowie Mitunterzeichnende haben am 9. Juli 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Die Beratung der Rechnung hat es gezeigt: Der Aufwand steigt nach wie vor überproportional, eine Trendwende ist nicht abzusehen. Neue Aufwandsteigerungen sind vorprogrammiert. Viele dieser Ausgaben wie Beiträge, Subventionen, aber auch Kontrollen und Leistungen der

Verwaltung sind vom Bund vorgegeben. Einsparungen können demnach nur dort vorgenommen werden, wo der Kanton Zürich über diese Vorgaben hinausgeht. Um im Hinblick auf die Budgetberatungen diesbezüglich über Entscheidungsgrundlagen verfügen zu können, bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In welchen Bereichen ausgenommen die Krankenkassen-Prämien leistet der Kanton Zürich mehr als vom Bund verlangt? (Zum Beispiel höhere oder zusätzliche Auszahlungen, Beiträge, Subventionen; strengere Vorschriften beziehungsweise erhöhte Kontrolltätigkeit.)
- 2. Welche finanziellen Folgen haben diese Mehrleistungen?
- 3. In wessen Kompetenzbereich liegt eine Anpassung an die vom Bund vorgeschriebenen Leistungen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, soweit es in seinem Kompetenzbereich liegt, diese Leistungen auf das vom Bund vorgegebene Niveau zu reduzieren?
- 5. Welche Massnahmen, Gesetzes- beziehungsweise Verordnungsänderungen sind allenfalls erforderlich, um die Leistungen ausserhalb des Kompetenzbereichs des Regierungsrates zu reduzieren?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, wenn ja bis wann, dem Parlament entsprechende Vorlagen zu unterbreiten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die dringliche Anfrage zielt ausschliesslich auf Aufgabenbereiche, in denen der Bund Leistungen vorschreibt, der Kanton Zürich jedoch über die vom Bund vorgeschriebenen Minimalleistungen hinausgeht. Nicht gefragt ist somit der gesamte eigene Zuständigkeitsbereich des Kantons als eines souveränen Standes der Eidgenossenschaft. Dazu gehören auch Bereiche, in denen der Bund die Erbringung kantonaler Leistungen fördert, die Kantone jedoch nicht dazu verpflichtet. In diesen Bereichen werden nur die Minimalstandards, die für die Förderbeiträge des Bundes gesetzt werden, eingehalten (z.B. in der Informatikausbildung), Die Beantwortung erforderte komplexe Abklärungen, die kurzfristig während der Sommerferien der Verwaltung erfolgen mussten.

Die Rechtspflege, die Staatskanzlei, die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Bildungsdirektion erbringen nur Leistungen, die vom Bund nicht geregelt sind, bzw. keine Leistungen, die über die vom Bund erlassenen Vorschriften hinausgehen. Gewisse Mehrleistungen erbringen die Direktion der Justiz und des Innern, die Direktion für Soziales und Sicherheit, die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion. Hinsichtlich des Sparpotenzials sind die Mehrleistungen, abgesehen von den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Prämienverbilligung der Krankenversicherung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, gering oder nicht quantifizierbar.

Tabelle: Übersicht der kantonalen Mehrleistungen, die über die vom Bund erlassenen Vorschriften hinausgehen (Grundlage Voranschlag 2001)

Leistungsgruppe		Finanzielle Folgen der kantonalen Mehrleistung in der Laufenden Rechnung (VA 2001)	Davon im Kompetenz- bereich des Regierungs- rates	Massnahme
2232	Kantonale Opferhilfestelle (Anspruchs- voraussetzungen)	Nicht quantifizierbar	Nicht quantifizierbar	Praxisänderung durch kantonale Opferhilfestelle
2232	Kantonale Opferhilfestelle (Anwendungs- bereich)	Nicht quantifizierbar	0	Gesetzes- änderung durch Kantonsrat
2261	Baurekurs- kommission (Rechtsmittel- instanzen)	Nicht quantifizierbar	0	Gesetzes- änderung durch Kantonsrat
2330	Kantonales Sozialamt (Ergänzungs- leistungen AHV/IV)	Fr. 12'000'000	0	Gesetzes- änderung durch Kantonsrat und Verord- nungsänderung durch Regierungsrat
2750	Veterinäramt (Kontrollen	Fr. 30'000	Fr. 30'000	Praxisänderung durch

bei Fleisch und Veterinäramt Fleischprodukten)

8300 Raumordnung Fr. 100'000 Fr. 100'000 Verordnungsund Vermessung änderung durch
(Mehranforderungen Regierungsrat

bei der Vermessung)

Die Mehrleistungen sind im Einzelnen wie folgt begründet:

Kantonale Opferhilfestelle (Anspruchsvoraussetzungen)

Das eidgenössische Opferhilfegesetz (OHG, SR 312.5) bezieht sich bei den Anspruchsvoraussetzungen auf die in Art. 3b des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 813.35) festgesetzten Grenzbeträge (vgl. Art. 12 Abs. OHG). Die kantonale Opferhilfestelle geht aber bei der Berechnung des Entschädigungsanspruches zu Gunsten der Opfer und in Anlehnung an die zürcherische Praxis im Bereich der ELG-Leistungen von den für den Kanton Zürich im Jahr 1999 festgelegten geringfügig höheren Grenzbeträgen aus (z.B. von einem Grenzbetrag für Alleinstehende von 17'860 Franken statt wie in Art. 3 b ELG vorgesehen von Fr. 16'460. Auf die Höhe der ausgerichteten Leistungen hat dies keine quantifizierbaren grösseren Auswirkungen. Eine Änderung dieser Praxis läge in der Kompetenz der Opferhilfestelle.

Kantonale Opferhilfestelle (Anwendungsbereich)

Das kantonale Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EG OHG, LS 341) geht in §13 über den Anwendungsbereich des eidgenössischen OHG hinaus. Gemäss Art. 16 OHG verwirken Ansprüche auf Entschädigung und Genugtuung innert zweier Jahre seit der Straftat. Werden Gesuche nach Eintritt der Verwirkungsfrist eingereicht, sind sie abzuweisen, d.h. das OHG sieht in diesen Fällen keine Leistung (auch keine Minimalleistung) vor. §13 EG OHG sieht hingegen vor, dass die Verwirkungsfrist unter bestimmten Voraussetzungen erst später zu laufen beginnt (bei minderjährigen Opfern bei Eintritt der Volljährigkeit und bei Opfern, die mit dem Täter in Hausgemeinschaft gelebt haben, mit dem Verlassen dieser Hausgemeinschaft). Bei Vorliegen der in §13 EG OHG genannten Voraussetzungen werden also vom Kanton Zürich auch finanzielle Leistungen erbracht, wenn solche gestützt auf das eidgenössische Opferhilfegesetz verweigert werden könnten. Hierbei handelt es sich um sehr seltene Fälle. Ein Ein-

sparungspotenzial ist nicht vorhanden. Die Änderung des kantonalen EG OHG müsste der Kantonsrat vornehmen.

Baurekurskommissionen (Rechtsmittelinstanzen)

Im Bereich des eidgenössischen Raumplanungsrechts erbringt der Kanton Zürich insofern eine über das bundesrechtliche Minimalerfordernis hinausgehende Mehrleistung, indem er zwei Rechtsmittelinstanzen – Baurekurskommissionen und Verwaltungsgericht – bereit stellt. Das Sparpotenzial einer Einschränkung der sachlichen Zuständigkeit der Baurekurskommissionen, was eine entsprechende Gesetzesänderung voraussetzen würde, lässt sich nicht quantifizieren, zumal dies aller Voraussicht nach nicht nur mehr, sondern auch aufwändigere Rechtsmittelverfahren beim Verwaltungsgericht zur Folge hätte.

Kantonales Sozialamt (Ergänzungsleistungen AHV/IV)

Eine Mehrleistung gegenüber den vom Bund vorgeschriebenen Minimalleistungen erbringt der Kanton Zürich bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Art. 3b und Art. 5 ELG). Auf Grund des kantonalen Rechts (§ 9 und § 11 Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [ZLG, LS 831.3] und Einführungsverordnung zum ELG, LS 813.31) zahlt das Sozialamt den Gemeinden höhere Beiträge an die Zusatzleistungen zur AHV/IV, als auf Grund des Bundesrechts nötig wäre. Für den allgemeinen Lebensbedarf werden pro Jahr rund 12 Mio. Franken höhere Beiträge an die Zusatzleistungen ausbezahlt. Um diese Mehrleistung zu vermeiden, müsste der Kantonsrat das ZLG ändern.

Veterinäramt (Kontrollen bei Fleisch und Fleischprodukten)

Im Bereich Rückstandsuntersuchungen in Fleisch- und Fleischprodukten (Antibiotika, Hormone und Tranquilizer) fordert der Bund pro Jahr rund 150 Stichproben. Das Veterinäramt verfolgt das Ziel, die Sicherheit für Konsumentinnen und Konsumenten zu verbessern. Es hat deshalb die Kontrolltätigkeit erhöht und führt rund 600 Kontrolluntersuchungen pro Jahr durch. Dies verursacht im Voranschlag 2001 einen Mehraufwand von 30'000 Franken.

Raumordnung und Vermessung (Mehranforderungen bei der Vermessung)

Die kantonale Verordnung über die Vermessung (LS 255) formuliert Mehranforderungen gegenüber der Bundesgesetzgebung (Verordnung über die amtliche Vermessung, SR 211.432.2). Dadurch werden von

1996 bis 2010 zusätzliche Investitionen von 7 Mio. Franken ausgelöst, die zu 80% von den Gemeinden und zu 20% vom Kanton finanziert werden. In der Laufenden Rechnung des Amtes für Raumordnung und Vermessung entsteht im Voranschlag 2001 ein zusätzlicher Aufwand für Zinsen und Abschreibungen von rund Fr. 100'000. Die Mehrleistungen entsprechen den Bedürfnissen der Gemeinden. Der Regierungsrat könnte sie mit einer Verordnungsänderung rückgängig machen. Dann würden aber zahlreiche Gemeinden selbst und unkoordiniert tätig werden, womit kantonsweit ein einheitliches Vorgehen bei der Vermessung nicht mehr gewährleistet wäre.

Der Vollständigkeit halber soll auf zwei besondere Themen hingewiesen werden.

In der Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion wird, abgesehen vom in der Anfrage ausdrücklich ausgenommenen Bereich der Prämienverbilligungen, kaum und wenn, dann mit bescheidenen finanziellen Auswirkungen über vom Bund vorgegebene Minimalstandards hinausgegangen. Dies lässt sich u.a. damit erklären, dass der Bund im Gesundheitswesen in denjenigen Bereichen, die er an sich gezogen und vereinheitlicht hat, den Kantonen (wenn überhaupt) lediglich einen geringen Handlungsspielraum belassen hat. So verpflichtet er beispielsweise über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) die Kantone zur Spitalplanung und zur Sicherstellung der Versorgung in sämtlichen dem Versicherungsobligatorium unterstehenden Leistungen sowie zur Finanzierung der Investitionen und der Behandlungskosten (mindestens 50%) aus stationärer Behandlung grundversicherter Patientinnen und Patienten. Dabei steht die Festsetzung der Höhe des kantonalen Anteils nicht im Belieben des Kantons, sondern muss mit den Krankenversicherern ausgehandelt (Kostendeckungsgrad derzeit 46% für alle Spitäler im Kanton, d.h., 54% der Kosten werden vom Kanton finanziert) und vom Preisüberwacher genehmigt werden. Im Bereich der stationären Versorgung führen die Vorgaben des KVG dazu, dass die Kantone zwecks Sicherstellung der Versorgung entweder selbst Spitäler betreiben oder die Leistungen einkaufen.

Weiter ist auf einen Bereich hinzuweisen, der in allen Direktionen sowie in den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Betrieben einen nicht unerheblichen, aber schwer zu beziffernden Administrativaufwand verursacht. Es handelt sich um das Submissionsrecht oder genauer gesagt um die Festsetzung der Schwellenwerte für die einzel-

nen Verfahrensarten. Gemäss den bundesrechtlichen bzw. staatsvertraglichen Vorgaben kämen die administrativ verhältnismässig aufwändigen Verfahrensarten mit öffentlicher Ausschreibung bei Bauaufträgen erst ab 9,575 Mio. Franken und bei Dienstleistungs- und Lieferaufträgen erst ab Fr. 383'000 zur Anwendung. Unterhalb dieser Schwellenwerte wäre danach eine Vergebung im freihändigen Verfahren zulässig. Die kantonale Submissionsverordnung setzt aber diese Schwellenwerte bei Bauaufträgen auf Fr. 100'000 Franken und bei Dienstleistungs- und Lieferaufträgen auf Fr. 50'000 herab, wobei aber Aufträge bis Fr. 500'000 bzw. Fr. 248'950 im Einladungsverfahren ausgeschrieben werden können. Würden die Schwellenwerte auf dem GATT/WTO-Niveau belassen, würde sich der administrative Aufwand der Beschaffungsstellen merklich vermindern. Anderseits kann eine öffentliche Ausschreibung zu günstigeren Angeboten und somit bei der Auftragsvergebung zu einer Kostensenkung führen, sodass eine finanzielle Abwägung von Vor- und Nachteilen öffentlicher und freihändiger Verfahren kaum möglich ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass – abgesehen von den in der Anfrage ausdrücklich ausgenommenen Prämienverbilligungen der Krankenversicherung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen – einzig die zusätzlichen kantonalen Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ins Gewicht fallen. Um diese Mehrleistungen des Kantons auf das vom Bund vorgegebene Niveau zu senken, wäre eine Änderung des ZLG erforderlich, die dem Referendum unterstünde. Eine solche Massnahme ist jedoch nicht erwünscht, da sie sozial Schwache treffen würde. Der Regierungsrat wird daher dem Kantonsrat keine entsprechende Vorlage unterbreiten. Im Übrigen haben die Stimmberechtigten des Kantons eine Senkung der Beihilfen für AHV/IV-Rentnerinnen und -Rentner am 24. September 2000 abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, dass Leistungen für einkommensschwache Rentnerinnen und Rentner nicht gekürzt werden sollen.

Die anderen Mehrleistungen des Kantons sind sachlich sinnvoll und finanziell unbedeutend. Ein Einsparungspotenzial ist nicht vorhanden.

2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

für den zurückgetretenen Roland Munz, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 255/2001

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

Martin Bornhauser, Ratspräsident: Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Kurt Schreiber als Mitglied der KEVU für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Auflösung der Kantonsschule Riesbach

Dringliches Postulat Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 15. Juni 2001 KR-Nr. 202/2001, RRB-Nr. 1134/25. Juli 2001 (Stellungnahme)

Das dringliche Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, alternative Lösungsvarianten vorzulegen, die eine Schliessung beziehungsweise eine Aufteilung der Kantonsschule Riesbach ausschliessen.

Begründung:

Der Entscheid, die Kantonsschule Riesbach aufzuteilen, das heisst die Diplommittelschulklassen nach Oerlikon zu verlegen und die Maturaklassen auf andere Mittelschulen zu verteilen, wurde den Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal überraschend mitgeteilt, ohne dass vorgängig mit ihnen ein Gespräch geführt wurde. Mit diesem Entscheid wird eine gewachsene Schulhauskultur zerstört. Dies widerspricht dem Gedanken der Teilautonomie, in dessen Rahmen die Kantonsschule Riesbach ein eigenes Leitbild erarbeitet und eine eigenständige Schulidentität aufgebaut hatte. Zudem weist die Kantonsschule Riesbach eine spezielle Ausrichtung im neusprachlichen Bereich auf, und die Fächer Kunstgeschichte und Theater nehmen einen hohen Stellenwert ein. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, neue Lösungsvarianten zu prüfen und vorzulegen, die einerseits die Schule Riesbach als Einheit erhalten und anderseits die räumliche Konzentration der Pädagogischen Hochschule im Universitätsquartier ermöglichen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Juli 2001 für dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Ausgangspunkt der Verschiebungsszenarien bildet der Aufbau der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH). Der PHZH sind auf Beginn des Schuljahres 2002/03 Räume zur Verfügung zu stellen, die im Umfeld der Hochschulen liegen. In der Weisung zum neuen Lehrerbildungsgesetz hielt der Regierungsrat ausdrücklich fest, dass die bisherigen Seminare räumlich im Hochschulquartier zu konzentrieren sind (vgl. Amtsblatt, 1998, S. 1125f.). Damit wird die im Rahmen der Gesetzgebung über die Pädagogische Hochschule abgegebene Zusicherung erfüllt, den Schulbetrieb im Wesentlichen ohne Neubauten auf den erwähnten Zeitpunkt aufzunehmen. Mit der Neugestaltung der Lehrerbildung wird auch ein wesentlicher Beitrag zur mittelfristigen Beseitigung bzw. Linderung des Lehrkräftemangels an der Volksschule geleistet, indem die Absolvierenden des doppelten Maturitätsjahrgangs und auch die Studierenden aus den Vorbereitungskursen für das Aufnahmeverfahren ihr Studium an der PHZH aufnehmen können.

Für die räumliche Unterbringung der PHZH sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Betriebsabläufe innerhalb der PHZH in Aus- und Weiterbildung beruhen auf der Bildung von Fachzentren, d.h., die Fachbereiche werden an einzelnen Standorten konzentriert.
- Die Nähe zu Universität und ETH Zürich ist bedingt durch die im Gesetz vorgegebene Zusammenarbeit im Bereich der Sekundarstufe II (gemeinsames Institut), der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Sekundarstufe I sowie für die Gestaltung des Studienschwerpunktes für die Primarstufe.

- Die Konzentration beim Zentrum Rämistrasse 59, dem heutigen Seminar für pädagogische Grundausbildung, ermöglicht eine effizientere Ausnutzung der beanspruchten Gebäude.
- Um die zu erwartende Zunahme der Anzahl Studierenden bewältigen zu können, ist die heute für die Lehrerbildung vorhandene Nutzfläche mindestens beizubehalten.
- Wegen der prekären Raumsituation an der Universität kann die PHZH nicht deren Räume nutzen.

Die heutige Nutzfläche (ohne Verkehrsflächen und Turnhallen) beträgt 21'700 m² und ist auf 11 Standorte verteilt. Bei der Eröffnung der PHZH im Herbst 2002 wird das Gebäude Sihlhof (3400 m²) noch nicht bezugsbereit sein. Zusammen mit der zu einem späteren Zeitpunkt an die Universität abzugebenden Liegenschaft an der Schaffhauserstrasse 228 (2500 m²) stehen der PHZH somit 19'200 m² zur Verfügung.

Da die bisherigen Studiengänge weiterlaufen, werden im Herbst 2002 rund 1400 Studierende in der Ausbildung stehen (1050 Bisherige und 350 Neueintritte). Durch die folgenden Sondermassnahmen zur Behebung des Lehrermangels wird sich die Studierendenzahl voraussichtlich um rund 350 Studierende zusätzlich erhöhen:

- Umschulung von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen
- Umschulung von Kindergärterinnen zu Primarlehrerinnen

In diesen Zahlen eingeschlossen sind die Studierenden der besonderen Ausbildungsgänge, mit denen insbesondere qualifizierte Berufsleute praxisbegleitend zu Volksschullehrpersonen ausgebildet werden sollen. Diese Ausbildung soll durch eine Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (vgl. KR-Nr. 198/2001) neu ermöglicht werden.

Auf den Herbst 2002 ist für rund 1750 Studierende (heute 1300) Raum bereitzustellen. Zusätzlich sind für das gemeinsame Institut der PHZH, der Universität und der ETH Zürich für die Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe II sowie auch für die Schulleitung und Verwaltung Räume bereitzustellen. Schliesslich ist auch festzuhalten, dass die Raumbedürfnisse, die als Folge der Volksschulreform auf die PHZH zukommen werden (z.B. Weiterbildung für Schulleitungen), ebenfalls zu berücksichtigen sind. Zusammenfassend stehen der PHZH ab Schulbeginn im Herbst 2002 für 25% mehr Studierende und verschiedene neue Aufgaben 12% weniger Fläche zur Verfügung. Es ist somit unabdingbar, dass auch die Schulhäuser der Kantonalen Ma-

turitätsschule für Erwachsene (KME) und der EB Wolfbach ab diesem Datum der PHZH zur Verfügung stehen.

Bereits am 26. September 2000 fand deshalb ein Gespräch zwischen dem Bildungsdirektor, der KME, einem Vertreter der PHZH und Vertretern des Mittelschul- und Berufsbildungsamts statt. Es wurde beschlossen, den Umzug der KME in die Räume des Primarlehrerseminars Oerlikon und den neuen Standort für die EB Wolfbach näher zu prüfen. Mit Schreiben der Bildungsdirektion vom 4. Dezember 2000 wurde dies den betroffenen Schulen mitgeteilt.

Eine erste Prüfung ergab einerseits, dass die KME in den Räumen des Primarlehrerseminars Oerlikon auch dann nicht genügend Platz findet, wenn die im Schulhaus integrierte Primarschule ausziehen würde. Anderseits wurde auch festgestellt, dass die von der KME, der KS Oerlikon und der EB Wolfbach gelieferten Daten zum Raumbedarf und die gemeldeten Schülerzahlen der KS Riesbach einer kritischen Überprüfung nicht standhielten. Anlässlich der Besprechung am 6. Dezember 2000 mit den betroffenen Rektoren legten das Mittelschulund Berufsbildungsamt und das Hochbauamt fest, bis Februar 2001 eine Vorstudie zu erstellen. Bereits im Dezember 2000 wurden verschiedene Varianten diskutiert und diese Informationen mündlich am 7. Dezember 2000 dem Rektor der KS Riesbach übermittelt. Diese Informationen sind in einem Brief vom 19. Februar 2001 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes an den Bildungsdirektor festgehalten, den auch der Rektor der KS Riesbach erhielt.

Auf Grund der Komplexität des Vorhabens und der unsicheren Datenlage seitens der Schulen lud die Bildungsdirektion mit 12. März 2001 die Baudirektion ein, innert dreier Monate die Machbarkeit der Verlegung der KME und der EB Wolfbach, die Realisierungstermine und allfällige sich daraus ergebende weitere Massnahmen zu prüfen, Lösungsansätze aufzuzeigen sowie die zu erwartenden Gesamtkosten abzuschätzen. In der Folge führten am 4. April 2001 die beauftragten Fachleute, Vertreter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und des Hochbauamtes in Riesbach ein Gespräch, um alle bedeutsamen Daten zu erheben. Am 25. April 2001 lagen die ersten beiden Szenarien vor. Dabei wurde klar, dass ein Umzug der KME nach Oerlikon weit schwerer wiegende Auswirkungen haben würde als eine Verlegung der KS Riesbach. Diese Ergebnisse wurden dem Rektor der KS Riesbach in mehreren Telefongesprächen mitgeteilt. Ende Mai 2001 lieferten die Architekten insgesamt elf Szenarien ab. Diese detaillier-

9321

ten Unterlagen dienten der internen Entscheidfindung. Gestützt darauf unterbreitete die Bildungsdirektion dem Bildungsrat am 12. Juni 2001 vier Hauptvarianten.

Mit Beschluss des Bildungsrates vom 12. Juni 2001 wurde das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eingeladen, ein Realisierungskonzept für folgende Lösung auszuarbeiten: Kindergarten- und Hortseminar der KS Riesbach an die PHZH, Diplommittelschule der KS Riesbach nach Oerlikon, Neusprachliche Maturitätsklassen der KS Riesbach an andere Mittelschulen sowie Verlegung der KME und der EB Wolfsbach in die Räume der KS Riesbach.

In der Folge wurde der Beschluss des Bildungsrats von der KS Riesbach kritisiert. Der «Krisenstab Lehrer» der KS Riesbach behauptete öffentlich, die Studie des externen Büros sei unbrauchbar, da sie fälschlicherweise auf dem Quadratmeterbedarf anstatt dem Lektionenbedarf beruhe.

Diese Aussagen sind im Wesentlichen unzutreffend. Die Raumbedarfsstudie geht vom quantitativen und qualitativen Besitzstand der Schulen aus und beruht auf der Auslastung (Wochenstunden pro Unterrichtsraum), die fachmännisch an den Schulen erfasst wurde. Die KS Riesbach weist in ihren Berechnungen für sich eine tiefere Raumnutzung aus, als sie für die Schulen in Oerlikon vorsieht. Zudem berücksichtigen die Berechnungen die sinkenden Schülerzahlen in der KS Riesbach nicht. Die von der KS Oerlikon einverlangten zusätzlichen Daten decken sich weitgehend mit den Berechnungen der für die Raumstudie verantwortlichen Architekten.

Der Bildungsrat beriet an seiner Sitzung vom 10. Juli 2001 nochmals verschiedene Varianten. In diesem Zusammenhang wurde den betroffenen Schulen – u.a. der Schulleitung sowie einer Lehrer- und Schülervertretung der KS Riesbach – die Gelegenheit zur Darlegung der eigenen Standpunkte geboten. Der Bildungsrat befürwortet in seinem Beschluss vom 10. Juli 2001 neu die integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Oerlikon. Damit soll neben der Diplommittelschule auch das Neusprachliche Gymnasium und die zweisprachige Maturität nach Oerlikon verschoben werden. Schulkommission und Schulleitung der KS Riesbach bleiben bestehen.

Ausgangspunkt für die Bevorzugung der Variante «Riesbach nach Oerlikon» bildet die Tatsache, dass die KME aus folgenden Gründen nicht nach Oerlikon verschoben werden kann:

Unzureichendes Raumangebot für die KME in Oerlikon

- Nicht annehmbare Überbelastung von Fachzimmern in der KS Oerlikon
- Verzicht auf das zukunftsweisende Projekt des «Zentrums für Erwachsenenbildung» durch die örtliche Zusammenlegung der KME und der EB Wolfbach

Für eine Verlegung der KS Riesbach – ohne die Klassen des Kindergarten- und Hortseminars, die ab Schuljahr 2002/03 an der PHZH geführt werden – nach Oerlikon in die Räume des Primarlehrerseminars und teilweise in diejenigen der KS Oerlikon sprechen insbesondere pädagogische, personelle und finanzielle Gründe. Im Vordergrund steht dabei, dass die Schule zusammenbleiben kann und damit auch die gemeinsam entwickelte Schulkultur erhalten bleibt. Gleichzeitig wird der Standort Oerlikon durch den Zuzug der KS Riesbach aufgewertet, indem eine Erweiterung der Schulprofile in Oerlikon durch das zweisprachige Gymnasium, die Diplommittelschule und durch ein ergänzendes musisches Profil möglich wird. Die Verbindung von Gymnasium und Diplommittelschule schafft zudem attraktive Möglichkeiten für die Lehrkräfte. Raummässig wird die integrale Verschiebung der KS Riesbach nach Oerlikon möglich, weil zum einen die Ausnutzung der Schulzimmer deutlich erhöht wird und zum anderen die KS Riesbach sinkende Schülerzahlen aufweist.

Die Schaffung eines «Erwachsenenbildungszentrums Riesbach» durch die örtliche Zusammenführung der KME und der EB Wolfbach unter ein gemeinsames Dach in Riesbach garantiert ein zukunftsgerichtetes Entwicklungspotenzial im Bereich der Erwachsenenbildung. Zwischen der KME und der EB Wolfbach gibt es zahlreiche Berührungspunkte. Beide Schulen bilden Erwachsene aus, verfügen über komplementäre Schulfächer und stehen der Berufsbildung nahe. An einem gemeinsamen Standort kann die bereits bisher bestehende Zusammenarbeit noch intensiviert werden. Es eröffnet sich die Chance, dass die beiden Schulen zu einem eigentlichen Kompetenzzentrum für Erwachsenenbildung werden. Das Zusammenwirken bei den Vorbereitungskursen zur KME oder bei den am 12. Juni 2001 beschlossenen Vorbereitungskursen für die PHZH belegt, dass ein grosses Innovationspotenzial vorhanden ist, das erst am Anfang seiner Nutzung steht.

In rechtlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass der Kantonsrat gemäss § 1 Abs. 4 des Mittelschulgesetzes (MSG, LS 413.21) für die Errichtung und die Aufhebung von Mittelschulen zuständig ist. Für die

räumliche Verlegung einer ganzen Schule fehlt eine ausdrückliche Regelung. Falls sich eine Verlegung im Umfeld des bisherigen Standorts abspielt, ist je nach Höhe der Verlegungskosten und entsprechend den Finanzkompetenzen der Regierungsrat bzw. die Bildungsdirektion zuständig. Wird der Standort erheblich verändert und ist mit dem Standortwechsel auch eine erhebliche Veränderung des Einzugsgebiets einer Schule und damit der regionalen bzw. kantonalen Versorgung insgesamt verbunden, kann dies einer Schliessung der Schule am bisherigen und einer Neueröffnung am neuen Standort gleichkommen. Bei der Verlegung der KS Riesbach handelt es sich um einen Grenzfall. Eine allfällige rechtliche Auseinandersetzung würde zu einer erheblichen Verzögerung führen. Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit der Vorlage soll der Entscheid deshalb dem Kantonsrat unterbreitet werden. Sollte sich am neuen Standort eine Bereinigung der Schultypen oder Maturitätsprofile zwischen der KS Oerlikon und der KS Riesbach als notwendig erweisen, ist hiefür gemäss §4 Ziffer 3 MSG der Bildungsrat zuständig. In personellen Fragen gilt die Kompetenzregelung gemäss Personalgesetz vom 27. September 1998 (LS 177.10, einschliesslich Personalverordnung [LS 177.11] und Vollzugsverordnung [LS 177.111]) sowie die Mittel- und Berufsschullehrerverordnung vom 7. April 1999 (LS 413.111 einschliesslich Vollzugsverordnung [LS 413.112]).

Für die Umsetzung der Verlegungspläne und Überführungsprozesse richtet die Bildungsdirektion eine Projektorganisation ein, in der die betroffenen Interessengruppen einbezogen werden, insbesondere auch Lehrer- und Schülervertretungen der KS Riesbach. In personeller Hinsicht ist dabei von folgenden Grundsätzen auszugehen: Die Überführung des Lehrpersonals am Kindergarten- und Hortseminar fällt in den Zuständigkeitsbereich der PHZH und bildet Teil eines separaten Projekts. Das übrige Lehrpersonal und das Verwaltungspersonal der KS Riesbach wechseln mit der Schule nach Oerlikon. Das Betriebspersonal verbleibt an seinem bisherigen Arbeitsort und kommt für die neu einziehenden Schulen zum Einsatz.

Im Rahmen der Projektorganisation sind auch die notwendigen finanziellen Mittel für den Überführungsprozess im Zusammenhang mit dem Standort der PHZH sowie mit den dadurch betroffenen Schulen zu berechnen. Die sich daraus ergebenden Anträge sind den zuständigen Gremien bis Ende November 2001 zu unterbreiten.

Um die dringlichen Raumbedürfnisse der PHZH zu decken, ist die Verlegung der KS Riesbach die einzige innert der zur Verfügung stehenden Zeit umsetzbare und sinnvolle Lösung, umso mehr als sie für den Bereich Erwachsenenbildung die geschilderten positiven Wirkungen entfaltet. Es können keine anderen Lösungsvarianten vorgelegt werden. Der Regierungsrat beantragt daher, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Überweisung des Postulates. In einer Pressemitteilung teilte der Bildungsrat am 15. Juni 2001 einer überraschten Öffentlichkeit mit, dass die Kantonsschule Riesbach aufgehoben werde und einem Erwachsenen-Bildungszentrum Platz machen müsse. Die Diplommittelschulklassen von Riesbach sollten danach in die Räume des Primarlehrersemiars Oerlikon umziehen, und die Maturaklassen wollte man irgendwie auf andere Mittelschulen verteilen.

Man war offenbar überzeugt, dass man die ganze Übung ohne den Kantonsrat durchziehen könne, weil die Schule gemäss Bildungsrat nur gezügelt werden sollte. Man hoffte wohl, dass die Betroffenen still und leise ihre Mappen packen und das Schulhaus verlassen würden. Das war aber nicht so! Schülerinnen und Lehrkräfte protestierten und hinterfragten die Fakten, die zum Entscheid des Bildungsrates geführt hatten. Nach diesen Protesten und diversen Vorstössen, unseren dringlichen Vorstössen, bekam der Bildungsrat offenbar kalte Füsse, denn am 11. Juli 2001 präsentierte man eine neue Lösung, nämlich die integrale Verschiebung der ganzen Kanti Riesbach nach Oerlikon. Diese Überführung – so wurde uns wiederum gesagt – liege nach Mittelschulgesetz in der Kompetenz des Regierungsrates und nicht des Kantonsrates, weil die Schule nicht aufgelöst werde.

Am 16. August kam es erneut zu einer Wende, als der Regierungsrat überraschend verkündete, dass doch der Kantonsrat für die Verlegung zuständig sei. Angeblich führte die Angst vor einer möglichen staatsrechtlichen Beschwerde zu diesem schon von Anfang an notwendig gewesenen Schritt. Diese Runden hätte man alle nicht machen müssen, wenn man die Vorlage sofort in den Kantonsrat gebracht hätte.

Diese wiederholten Kehrtwendungen erwecken – lassen Sie mich das einmal höflich ausdrücken – nicht gerade Vertrauen in die Arbeit der Bildungsdirektion und des Bildungsrates. Da bis heute noch keine Vorlage des Regierungsrates auf dem Tisch liegt, muss bei dieser unklaren Lage das Postulat überwiesen werden. Im Antrag des Regierungsrates müssen endlich die genauen Fakten über Schülerzahlen, den Raumbedarf und die Belegungskonzepte offen dargelegt werden. Dasselbe gilt für die vom Postulat geforderte Varianten.

Wir sind es den Betroffenen schuldig, dass alle sinnvollen Varianten seriös geprüft werden. Auch der Zeitdruck beim Aufbau der Pädagogischen Hochschule darf uns nicht von einer speditiven, aber genauen Prüfung der Vorlage abhalten. Mit einer möglichen Verschiebung der Eröffnung der Pädagogischen Hochschule dürfen wir uns nicht erpressen lassen. Wären die Vorarbeiten besser gemacht worden, müssten wir die für den Entscheid notwendige Klarheit nicht in mühseliger Kleinarbeit selber erarbeiten. Ich ersuche Sie deshalb um Überweisung des Postulates.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Eine kurze Eingangsbemerkung: Ich bin Mittelschullehrer in Wetzikon, möchte aber festhalten, dass ich nicht Standespolitik betreibe, sondern für die SP-Fraktion spreche, nicht zuletzt als Erstunterzeichner der dringlichen Anfrage, die in Sachen Riesbach von Regina Bapst-Herzog und mir eingereicht wurde.

Die Bildungsdirektion konnte die unbequemen Fragen darin durch den Verzicht auf eine eigentliche Aufhebung der Kantonsschule Riesbach weitgehend umgehen. Unserem Unverständnis über das Vorgehen bei der Raumbeschaffung für die PH sowie der harschen Kritik der SP zum ganzen Ablauf und zum dilettantischen Vorgehen entgeht sie allerdings nicht.

Die Abklärung der Standortsfragen wurde verschleppt. Dazu steht in der Antwort zur Anfrage nichts. Man geriet in Zeitnot und hat sowohl die Betroffenen – das heisst die betroffenen Schulen – überrumpelt, als auch die Entscheidungsträger, also den Bildungsrat. Durch den unsorgfältigen Umgang mit den Raumbedarfs-Zahlen sowie durch den nicht voll nachvollziehbaren Schwenker bei der Zuteilung der Schulen auf die vorhandene Infrastruktur hat die Bildungsdirektion in dieser Frage sehr viel Glaubwürdigkeit eingebüsst. Das hat Esther Guyer schon gesagt.

Wir Kantonsräte haben allen Grund, etwas «sauer» zu sein. Was sollen wir von einer Direktion halten, die – solange eine eigentliche Auflösung der Kantonsschule geplant war – den gesetzlich geforderten Weg über den Kantonsrat nie erwogen hat, jetzt aber, wo nur noch von einer Verlegung die Rede ist, sich über diesen Rat absichern will. So viel zur globalen Kritik. Zur Sache: Der Kantonsrat wird definitiv eine Vorlage erhalten, und das ist gut so! Als Kantonsräte müssen wir uns allerdings dafür wehren, dass wir mit dieser Vorlage auch Grundlagen mitgeliefert bekommen, die es uns erlauben, die Verantwortung für den Entscheid zu übernehmen. Eben darum wollen wir das Postulat von Esther Guyer überweisen, in der Hoffnung, dass wir es mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Sicherung des notwendigen Raumbedarfs abschreiben können.

Wir bringen hier klar zum Ausdruck: Die Entschiedenheit, mit der die Bildungsdirektion die Variante Riesbach nach Oerlikon, EB Wolfbach und KME nach Riesbach ansteuert, haben wir nicht. Wir haben den Verdacht, dass es eine einfachere, billigere und «Geschirr schonendere» Variante geben könnte. Die Bildungsdirektion hat es nicht verstanden, uns für ihre Argumentation wirklich zu gewinnen.

Wir wissen heute nicht mit Sicherheit, ob es eine weniger schlechte Lösung gäbe. Wir wollen entscheiden, aber wir wollen einen rational klar nachvollziehbaren Beschluss fällen, für den wir einstehen können, und der von den Betroffenen hoffentlich auch akzeptiert werden kann. Das Postulat Esther Guyer dient uns auf diesem Weg, und darum unterstützen wir es.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP wird dieses Postulat überweisen, auch wenn sie sich mit den Forderungen, Fragen und Aussagen nicht anfreunden kann. Aber bis zum Vorliegen des regierungsrätlichen Antrages zur Verlegung der Kantonsschule Riesbach wollen wir den Fuss noch in der Tür behalten. Ich verzichte hier ausdrücklich darauf, die Debatte zum Kern des Geschäftes unnötig zu verlängern, da wir in Kürze die gleiche Diskussion erneut führen werden. Bei dieser Beratung, bei der dann hoffentlich alle Fakten auf dem Tisch liegen werden, werden wir uns an der Diskussion beteiligen. Zu viele Ungereimtheiten – hüben wie drüben – sind in den letzten Wochen hervorgetreten. Dies hat auch die zuständige Kommission für Bildung und Kultur veranlasst, eine Subkommission oder – wenn Sie lieber wollen – eine «Task Force» einzusetzen, die sich dieser Prob-

9327

lematik gründlich annehmen wird. Diese Subkommission wird die Entscheidungsgrundlagen für eine objektive Beurteilung liefern.

Aus diesen Gründen will die FDP den Druck weiterhin aufrecht erhalten und dieses Postulat unterstützen. Wir hegen allerdings die Hoffnung, dass es beim Vorliegen des regierungsrätlichen Antrages als gegenstandslos abgeschrieben werden kann. Die FDP hat sich an vorderster Front für die PH eingesetzt. Man hat schon dazumal gesagt, dass die PH aus den verschiedensten Gründen in absoluter Uni-Nähe angesiedelt werden muss. Aus diesen Gründen stehen wir klar hinter dem Entscheid des Bildungsrates, wollen aber, dass die Ungereimtheiten aus der Welt geschaffen werden.

Aus diesen Gründen stehen wir hinter der Überweisung, stehen aber genauso hinter der Verlegung.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Wie sagt man so schön: «C'est le ton, qui fait la musique» oder «wie sag ichs meinem Kinde?». Man kann es drehen und wenden wie man will, im Ton ihrer Ankündigung, die Kantonsschule Riesbach zu verlegen, hat sich die Bildungsdirektion stark vergriffen und dürfte dafür kaum mehr als die Note 3 erhalten.

In der Antwort auf das dringliche Postulat von Esther Guyer werden die dringlichen Raumbedürfnisse der PH als zentraler Grund angegeben, weshalb die Kantonsschule Riesbach nach Oerlikon verlegt werden muss. Noch vor den Sommerferien wurden wir von den Gegnern dieses Vorstosses damit vertröstet, eine Unterstützung käme zu spät, das Spiel sei gelaufen. Doch während der Ferien konnten wir feststellen, dass dem offenbar nicht so war. Vor den Ferien war die teilweise Verlegung beabsichtigt, also die Schliessung in Raten der Kantonsschule Riesbach. Heute ist immerhin von der Verlegung der ganzen Schule nach Oerlikon die Rede. Vor den Ferien sollte der Kantonsrat noch mehr oder weniger elegant umgangen werden. Heute dürfen wir immerhin unsere Meinung zu diesem Thema kundtun. Somit ist es nicht weiter erstaunlich, dass die SVP auch heute noch nicht überzeugt ist, dass alle Fakten und Szenarien auf dem Tisch liegen. Zu vieles sollte in jüngster Vergangenheit unter den Teppich gekehrt werden. Wir glauben schlichtweg nicht daran, dass keine andere Lösungsvariante vorgelegt werden kann, um das Raumproblem der Pädagogischen Hochschule – welches im Übrigen nicht erst seit heute besteht - zu lösen. Auch bei der Bildungsdirektion führen verschiedene Wege nach Rom, und so bitten wir den Regierungsrat mit der Überweisung des dringlichen Postulates, uns diese verschiedenen Wege mit all ihren Konsequenzen aufzuzeigen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Die CVP-Fraktion hat bereits vor zwei Wochen in ihrer Fraktionserklärung gefordert, dass ein Ausschuss der Kommission Bildung und Kultur sorgfältig prüfen soll, ob die Quadratmeter-Berechnungen, die sinkenden Schülerzahlen und die Variantenstudien der Bildungsdirektion korrekt oder - wie die Kantonsschule Riesbach behauptet – falsch sind. Inzwischen hat die KBIK fünf Mitgliedern diese Aufgabe übertragen. Sie werden die Prüfung möglichst umgehend in Angriff nehmen. Diese Untersuchung wird zeigen, ob die Variante «Riesbach nach Oerlikon» sinnvoll ist. Es ist wichtig, dass diese Angelegenheit zügig einen Abschluss findet, einerseits, damit die Pädagogische Hochschule im Herbst 2002 den Betrieb in vollem Umfang aufnehmen kann, andererseits, damit Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerschaft der Kantonsschule Riesbach endlich wissen, wo sie ihre Schule weiterführen werden. Ob das Postulat, nachdem es bereits in der KBIK behandelt wird, auch überwiesen werden muss, ist zumindest fraglich.

Der CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Angelegenheit zu einem guten Abschluss kommt. Deshalb schliessen wir uns einer Überweisung an.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Steht für die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) ausreichend Schulraum in Oerlikon zur Verfügung – wie die Vertreter der Kantonsschule Riesbach auf Grund einer eigenen Studie belegen – oder trifft dies nicht zu – wie die Bildungsdirektion festhält? Es ist gut, dass die KBIK beschlossen hat, diese umstrittene, zentrale Frage in den nächsten Wochen zu prüfen. Die Entscheidung, ob die KME nach Oerlikon oder Riesbach umziehen soll, hat keinen Einfluss auf die Raumplanung der neuen Pädagogischen Hochschule. Die KME wird ihren Standort im Universitätsviertel so oder so aufgeben müssen, damit für die neue PH Platz geschaffen wird.

Wir entscheiden also nicht gegen die Pädagogische Hochschule, wenn wir nach einer besseren Lösung für Riesbach suchen. Die Kantonsschule Riesbach hat in den vergangenen Jahren um ihre Identität gekämpft. Sie hat sich ein Leitbild gegeben, das die Diplommittelschule

und den Gymnasialunterricht umfasst. Ausgerechnet diese in den vergangenen 50 Jahren stiefmütterlich behandelte Schule soll nun erneut benachteiligt, vielleicht sogar aufgelöst werden. Nachdem diese Schule ihre ganz persönliche Eigenständigkeit gewonnen hat, ist man bereit, ihr nun die Flügel zu stutzen.

Es gibt zum Glück Alternativen zur vorgesehenen Dreier-Rochade der Bildungsdirektion. Prüfenswerte Vorschläge liegen auf dem Tisch. Diese sollten zuerst gründlich angeschaut werden, bevor eine so einschneidende Massnahme, wie die Verschiebung einer ganzen Kantonsschule, durchgeführt wird.

Wir bitten Sie deshalb, das dringliche Postulat zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Bei der Beurteilung dieser unbefriedigenden Geschichte sind zwei Vorgaben zu beachten. Das Versprechen, das der Regierungsrat bei der Behandlung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule gegeben hat, wonach die Realisierung der PH im Wesentlichen ohne Neubauten zu erfolgen habe, müssen wir beachten. Diese Rahmenbedingung, welche den Spielraum der Planenden eingeschränkt haben, hat die Sparpolitik der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat unter Führung der SVP zu verantworten.

Zudem hat die Regierung diesen Spielraum durch den nicht realisierten Kauf des Rotkreuz-Spitals – es ging damals um wenige Millionen – in unverantwortlicher Weise weiter eingeschränkt. Wollte die PH ihren Hauptstützpunkt im Uni-Viertel bis zum Sommer 2002 bekommen, so konnte in dieser Notsituation das Ziel praktisch nur noch durch Rochaden bei kantonseigenen Gebäuden erreicht werden.

Leider hat Bildungsdirektor Ernst Buschor die Bedeutung dieses Geschäftes lange nicht wahrhaben wollen! Mit den Auswirkungen des im Bildungsrat im Juni durchgedrückten Entscheides konfrontiert, versteiften Sie sich leider auf eine äusserst fragwürdige Argumentation. Sie sprachen von einer Verschiebung der Schule, obwohl die Schule im wahrsten Sinne des Wortes auseinander gerissen werden sollte. Sie behaupteten etwas dreist, diese Verschiebung liege in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates.

Mit der Antwort auf das dringliche Postulat Esther Guyer wissen wir nun, dass es der Regierungsrat nicht ganz so sieht. Die ganze Aufregung und Verunsicherung, die zur heutigen Debatte führte, ist im Wesentlichen durch die Bildungsdirektion zu verantworten. Die heftigen Proteste der betroffenen Schulen und die Vorstösse im Kantonsrat haben es Gott sei Dank möglich gemacht, dass der Bildungsrat auf seinen schlecht vorbereiteten Entscheid zurückgekommen ist und nun immerhin von einem Auseinanderreissen der Schule absehen will.

Aber auch heute – ein Jahr vor dem Start der PH – sind noch zahlreiche Fragen nicht beantwortet. Die SP verlangt deshalb mit Nachdruck, dass die Verwaltung im Rahmen der vorgesehenen Kantonsrats-Vorlage alle Zahlen und Szenarien – auch die für einen Umzug der KME nach Oerlikon – detailliert aufarbeitet und dem Rat vorlegt. Vor allem muss endlich auf den Tisch gelegt werden, welche Szenarien welchen Finanzbedarf nach sich ziehen werden.

Welche Schule am Schluss auch immer umziehen muss, wir erwarten von der Bildungsdirektion jetzt schon den Aufbau einer Projektorganisation, welche die Schulleitung der betroffenen Schule und die Lehrkräfte mit erheblichen personellen und finanziellen Ressourcen unterstützen wird.

Obwohl das Postulat Esther Guyer mit dem Versprechen des Regierungsrates, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, als erfüllt betrachtet werden könnte, scheint der SP die Überweisung des Vorstosses als angezeigt, im Sinne eines Signals, welches an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, überweisen Sie den Vorstoss an die Regierung!

Zum Schluss noch ein Satz zur Vergangenheitsbewältigung dieser Geschichte: Ich kann Ihnen sagen, dass die GPK daran ist, dies aufzuarbeiten. Die KBIK kann sich momentan und vorläufig getrost zurücklehnen und sich mit den ihr zugewiesenen Geschäften befassen.

Charles Spillmann (SP, Ottenbach): Ich habe nur eine kurze Frage an Regierungsrat Ernst Buschor. Mich interessiert, ob das Geschäft Riesbach eigentlich immer korrekt traktandiert worden ist, insbesondere was den Juni, die erste Sitzung, anbelangt. Wenn nein: Warum nicht?

Regierungsrat Ernst Buschor: Ich möchte zur Frage von Charles Spillmann antworten. Wir haben das Geschäft als dringlich vorgelegt, was wir können. Im Übrigen werden Sie Gelegenheit haben, sich mit dem Beschluss detailliert mit der Angelegenheit zu befassen. Ich äussere mich daher nicht weiter und ersuche Sie um Ablehnung des Postulats.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147: 1 Stimme, das dringliche Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (Änderung)

(Reduzierte Debatte)
Antrag der KBIK vom 19. Juni 2001
KR-Nr. 198/2001

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.), Vizepräsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich vertrete als Vizepräsident im folgenden einen Antrag der KBIK zur Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PH). Wir schlagen Ihnen vor, die Paragrafen 7 und 18 so zu ändern, dass die gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um in Zeiten des Lehrermangels besondere Ausbildungsgänge mit einem erleichterten Aufnahmeverfahren zu ermöglichen. Diese Gesetzesänderung ist Teil der Volksschul-Vorlage, das heisst des Antrags 3858 des Regierungsrates vom 9. Mai 2001.

Die Kommission schlägt Ihnen vor, die Änderung aus aktuellem Anlass vorzuziehen, um im Interesse der betroffenen Gemeinden rasch zu handeln und den Ausbildungsgang ausschreiben zu können. Dies ist auch deshalb vertretbar, weil dadurch die wichtige Abstimmung über die Neugestaltung des Volksschulgesetzes in keiner Weise präjudiziert wird.

Das Einrichten eines besonderen Ausbildungsgangs an der PH für Quereinsteiger und -einsteigerinnen ist eine Notmassnahme. Deshalb wurde die Auslösung politisch bewusst sehr hoch, nämlich beim Regierungsrat, angesiedelt. Er soll nach dem Willen der KBIK auch das Mindestalter für die Zulassung festlegen, in Würdigung des Handlungsbedarfs – also des Ausmasses des Lehrermangels – der Situation auf dem Arbeitsmarkt und der allfälligen Konkurrenzierung der regulären Ausbildungsgänge der PH.

Ich gestatte mir, Sie daran zu erinnern, dass in der ursprünglichen Fassung des PH-Gesetzes ein Aufnahmeverfahren für Interessentin-

nen und Interessenten ohne gymnasiale Matur bereits vorgesehen ist, für Berufsleute mit mehrjähriger Erfahrung mit oder ohne Berufsmaturität oder für Absolventinnen und Absolventen einer Diplom- oder Handelsmittelschule. Es verlangt nach einem allfälligen Vorkurs den Nachweis einer ausreichenden Allgemeinbildung als Äquivalent zur Matur.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird in zweierlei Hinsicht eine Beschleunigung dieses Prozesses bezweckt:

Erstens: Interessentinnen und Interessenten sollen nach Einreichung ihres Dossiers und nach dem Absolvieren einer Aufnahmeprüfung auch dann zum Ausbildungsgang zugelassen werden können, wenn ihre Allgemeinbildung zum Zeitpunkt des Eintritts noch nicht in allen Teilen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Sie erhalten dann die Auflage, diese Lücken während der Ausbildung innert ein, zwei oder drei Jahren zu schliessen. Zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung – und lassen Sie mich das in aller Deutlichkeit sagen – haben sie hingegen genau die gleichen Anforderungen zu erfüllen. Nur so wird das Diplom durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz überhaupt anerkannt.

Zweitens: Angesichts des Lehrermangels sollen die Absolventinnen und Absolventen des besonderen Ausbildungsgangs den Gemeinden möglichst rasch zur Verfügung stehen. Deshalb ist vorgesehen, sie nach einem Jahr Vollzeit-Ausbildung parallel zur Ausbildung jeweils zu zweit – jeweils für die erste oder zweite Wochenhälfte – begleitet als Lehrpersonen einzusetzen. Der besondere Ausbildungsgang – dies der heutige Stand der Planung – soll in der Regel ein Jahr länger dauern als der reguläre. Der Bildungsrat ist für die Gestaltung des besonderen Ausbildungsgangs zuständig.

Gestatten Sie abschliessend eine kurze Würdigung der Vorlage aus Sicht der Kommission:

Besondere Zeiten erfordern besondere Massnahmen. Die geschilderten Ausnahmen gegenüber den regulären Lehrgängen für die Volksschulstufe erscheinen der Kommission vertretbar. Erstens hat der Kanton Zürich schon in den Siebzigerjahren mit Umschulungen gute Erfahrungen gemacht. Zweitens hält sich das Risiko, eine Persönlichkeit mit Berufs- und Lebenserfahrung nach einem Jahr Vollzeit-Ausbildung bereits im Schuldienst einzusetzen, in vertretbaren Grenzen. Ich erinnere Sie daran, dass viele unserer aktiven Lehrkräfte insgesamt nur über eine Ausbildung von einem oder anderthalb Jahren

verfügen. Drittens wird durch die Festlegung einer Alterslimite von beispielsweise 28 oder 30 Jahren und durch das Beharren auf einer entsprechenden Lebenserfahrung verhindert, dass der besondere Ausbildungslehrgang zu einer Umgehung, Vereinfachung oder Verwässerung des regulären Wegs missbraucht wird. Daran hat niemand ein Interesse, zuallerletzt die Pädagogische Hochschule selber. Quereinsteiger ist – wie der Name sagt – nur jemand, der in gewissen Belangen mehr mitbringt, als ein 19-jähriger Maturand, zum Beispiel die Eignung und Erfahrung als Lehrlingsausbildner.

Trotzdem steht ein ausserordentlicher, besonderer Ausbildungsgang in einem gewissen Spannungsfeld zwischen Arbeitsmarkt und regulärer Ausbildung. Dies ist unvermeidlich, wird durch die Kommissionsmehrheit aber bejaht. Es steht ja nirgends geschrieben, dass es uns überhaupt gelingt, die anvisierten erfahrenen Persönlichkeiten, die vielleicht bereits eine eigene Familie gegründet haben, im Interesse unserer Volksschule für den Schuldienst zu gewinnen. Es stellen sich hier nicht zuletzt einige Fragen nach der finanziellen Überbrückung des ersten Ausbildungsjahres. Danach kann mit einem Vikariatslohn von um die 4000 Franken pro Monat gerechnet werden. Im Interesse der Sache ist zu hoffen, dass sich für dieses erste Ausbildungsjahr individuelle Lösungen finden lassen, sei es durch entsprechende Ausbildungskredite – die Stipendien werden kaum ausreichen – oder durch Ausbildungsvereinbarungen zwischen Schulgemeinden und Kandidaten und Kandidatinnen. Denkbar wäre zum Beispiel das Abverdienen eines Vorschusses durch späteren Schuldienst.

Mit der vorgelegten Gesetzesänderung schaffen wir die Möglichkeit, das erleichterte Aufnahmeverfahren für den besonderen Ausbildungsgang in Kraft zu setzen. Wir können weder den Erfolg dieser Massnahme auf dem Arbeitsmarkt noch die Qualität des Ausbildungsgangs beschliessen. Letztere hat im Endeffekt mit der regulären Ausbildung identisch zu sein. Ich bitte Sie, auf den vorgezogenen Antrag der KBIK einzutreten und in ihrem Sinne zu beschliessen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Ich kann mich kurz fassen. Jean-Jacques Bertschi hat bereits alles gesagt. Diese Gesetzesänderung bedeutet eine weitere sinnvolle Massnahme zur Bekämpfung des Lehrermangels. Mit den neu vorgeschlagenen Absätzen der Paragrafen 7 und 18 wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, damit mit einem flexibleren Aufnahmeverfahren qualifizierte Berufsleute für die Ausbildung zum Lehrerberuf gewonnen werden können. Die Änderung erlaubt bei Lehrermangel ein Aufnahmeverfahren, bei dem das Maturaniveau erst mit Abschluss der Ausbildung erreicht werden muss. Es ist absolut nötig, dass die Auszubildenden bei der Abschlussprüfung genau die gleichen Anforderungen erfüllen müssen, wie traditionell ausgebildete Lehrpersonen. Nur so wird ihr Diplom durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt. Es besteht Handlungsbedarf. Die CVP-Fraktion wird die Gesetzesänderung über die PH unterstützen. Tun Sie dasselbe!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen diesen Antrag der Regierung. Die einzige Kritik, die wir dabei haben, ist Folgendes: Warum bietet man diesen Ausbildungsgang nur in Zeiten des so genannten Lehrermangels an? Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass er diese Ausbildung – wenn sie sich bewährt – in das normale Angebot der Pädagogischen Hochschule aufnimmt. Wir können es uns nicht erlauben, die Talente der Wiedereinsteigenden, von Leuten mit Berufserfahrung, einfach brach liegen zu lassen. Wir erwarten, dass dies genau beobachtet und dann ins Angebot der Pädagogischen Hochschule aufgenommen wird.

Eintreten

Ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkung; genehmigt

I. § 7

Keine Bemerkung; genehmigt

\$18

Änderungsantrag Oskar Bachmann:

§ 18. Der Bildungsrat kann für die gemäss § 7, Abs. 2, zugelassenen Lehrkräfte der Volksschule Ausbildungsgänge festlegen. Die Allgemeinbildung auf Maturitätsniveau muss vor der Aufnahme der Unterrichtstätigkeit gewährleistet sein.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Es mag Sie erstaunen, dass ich als Präsident der KBIK im Nachhinein einen Ergänzungsantrag stelle. Bei der Behandlung dieser Gesetzesänderung weilte ich in den Ferien und als Kleinunternehmer hat man bei der Rückkehr bekanntlich noch andere Dinge zu tun, als seine Zeit einer vermeintlich logischen Gesetzesänderung zu widmen. Erst die kritischen Bemerkungen im Protokoll veranlassten mich, die Angelegenheit nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Worum geht es? Mit Paragraf 18 des PH-Gesetzes haben wir bewusst den Türspalt für die Quereinsteigenden geöffnet. Tatsächlich hat man aufgrund der Erfahrungen mit der letzten Quereinsteiger-Übung festgestellt, dass sehr wertvolle Lehrkräfte für die Schule gewonnen werden konnten. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Prozentsatz der auf der Strecke Gebliebenen und Ausgeschiedenen respektabel war.

Die Lehrkräfte-Ausbildung gehört unbestritten zu den wichtigsten Aufgaben, um nicht zu sagen Problemen, für eine qualitativ gute Volksschule. Wir wissen, dass nicht wenige der Ansicht sind, die heutige Ausbildungsdauer sei zu lange und zu komplex. So soll an der PH das ganze Rüstzeug in Modulen vermittelt werden. Wir wissen aber ebensogut, dass in den letzten Jahren der Auftrag der Lehrkräfte zur Wissensvermittlung mit einem fast unerfüllbaren Paket an Erziehungsaufgaben angereichert wurde, wie Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Berufswahl, Sozialerziehung, Präventivmassnahmen und so weiter. Es ist so sicher, wie das Amen in der Kirche, dass dieser Erziehungsauftrag in den kommenden Jahren noch grösser werden wird. Die Rekrutierung der vergangenen Monate machte die ganze Angelegenheit auch nicht unbedingt leichter.

Die PH wird kommen, und – ich sage dies ganz deutlich – wir haben trotz verlorener Abstimmung keinerlei Ressentiments. Wir unterstützen die PH voll. Es darf aber keinesfalls der Eindruck entstehen, dass die PH mit Quereinsteigenden gefüllt werden muss. Der Lehrkräftemangel hat andere Gründe, die die PH ja gerade beheben sollte. Quer-

einsteigende haben Vorteile gegenüber denjenigen, die das vollständige, normale Aufnahme- und Ausbildungsprogramm völlig unbezahlt absolvieren müssen. Wie Sie vorhin vom Vizepräsidenten gehört haben, sucht man zusätzlich noch individuelle Lösungen. So weiss heute niemand, wie gross die Niveau-Differenz zwischen den normalen und den besonderen Aufnahmebedingungen und Ausbildungsgängen ist. Es wäre besonders für die Oberstufe fatal, wenn in Zeiten des Lehrkräftemangels einfach eine Niveausenkung in Kauf genommen würde und nicht stufengerecht ausgebildete Lehrkräfte ohne den bisher verlangten anforderungsreichen Parcours einsteigen könnten. Wir würden damit die PH abwerten, bevor sie überhaupt gestartet ist.

Wenn Quereinsteigende – wie uns versichert wird – annähernd das in Paragraf 7, Absatz 3, verlangte Niveau haben, dürfte es wohl nicht unerfüllbar sein, meinem Qualitätsergänzungs-Antrag zu folgen. Dieser Antrag ist übrigens, abgestützt mit rechtlicher Hilfe der Bildungsdirektion, anerkannt worden. Ich danke dafür. Infolge des strengen Korsetts der regierungsrätlichen und parlamentarischen Abläufe muss der Bildungsdirektor vermutlich dagegen votieren. Trotzdem bitte ich Sie, im Sinne der viel gepriesenen Qualitätssicherung der Lehrkräfteausbildung meinem Ergänzungsantrag zuzustimmen. Wer für die Qualität der Lehrkräfteausbildung ist, müsste dies tun.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Wie Oskar Bachmann gesagt hat, ist dieser Antrag unter «Diverses» in der Sitzung eingetragen. Ich kann deshalb einfach wiederholen, was ich bereits in den Verhandlungen der Kommission gesagt habe: Die PH hat selber das geringste Interesse daran, sich durch eine Senkung des Niveaus ihrer neuen Lehrgänge von Beginn weg selber zu konkurrenzieren. Es gibt eine normale Aufnahmeprüfung. Das Aufnahmeverfahren ist im Wesentlichen gleich wie für die regulären Lehrgänge. Das eine oder andere Fach kann aber bezüglich der Qualität aufgeschoben werden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin zu diesem Zeitpunkt noch nicht genügt.

Ich habe auch gesagt, das Risiko halte sich in Grenzen. Wir haben heute viele Lehrkräfte, die mit Erfolg tätig sind und die ein oder anderthalb Jahre Gesamtausbildung genossen haben. Das Risiko mit Leuten, die ohnehin etwa zehn Jahre älter sind als die anderen Absolventen und Absolventinnen, dürfte sich in Grenzen halten. Die Ängstlichkeit, dass man dies nicht kompensieren wolle, scheint mir unbe-

gründet. Dies vor allem auch, weil die PH keine Leute ausbilden will, bei denen sie davon ausgeht, dass sie am Schluss der Ausbildung nicht bestehen werden. Wir wollen ja Lehrkräfte gewinnen!

Mit diesem Änderungsvorschlag haben wir eine unnötige Einschränkung der Verfügbarkeit dieser Leute. Das ist schade. Wir wollen doch den Gemeinden, die grosse Bedürfnisse haben, rasch helfen.

Noch eine letzte Bemerkung: Zum Zeitpunkt, als man in diesem Rat die Volksschule in Kraft setzte, hatte man noch gar keine Lehrerausbildung. Man prüfte die Lehrer unterwegs! Und dies war just jene Generation von Kindern, die dem Kanton Zürich die Vormachtstellung in der Schweiz gesichert hat.

Ich halte diese Einschränkung deshalb für unnötig. Sie erschwert die Aufnahme der Berufstätigkeit für die Quereinsteigenden und macht die ganze Angelegenheit bedeutend weniger wertvoll. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Antrag von Oskar Bachmann ist keinesfalls unnötig. Ich werde dies nach ein paar einleitenden Sätzen erläutern.

Ich bin überzeugt, dass wir bei einigermassen stabiler Wirtschaftslage ohne Nachwuchskräfte aus Quereinsteiger-Kursen nicht mehr alle Klassen mit gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern führen können. Geeignete Quereinsteigende, die für ihre pädagogische Aufgabe sorgfältig vorbereitet werden, sind eine Bereicherung für jeden Lehrkörper. Sie bringen wertvolle Erfahrungen aus anderen Lebensbereichen und neue Impulse für die Schule. Die Erfahrungen mit Lehrkräften aus den Umschulungskursen der Siebzigerjahre sind überwiegend positiv.

Das vorliegende Konzept für eine berufsbegleitende Ausbildung mit zweieinhalb Tagen praktischem Unterrichtseinsatz pro Woche ist ein aussergewöhnliches Experiment, bei dem noch einige Fragen offen sind. So ist kein maturaähnliches Niveau mehr erforderlich, um die Unterrichtstätigkeit aufnehmen zu können. Das ist ganz neu. Besonders an der Oberstufe, wo zum Beispiel im Bereich der Realien ein umfangreiches Basiswissen auf Maturitätsniveau für guten Unterricht unabdingbar ist, dürfte dies zu Schulschwierigkeiten führen. Quereinsteigende kommen aus ganz verschiedenen Berufen mit entsprechend unterschiedlichen Ausbildungsprofilen. So bringt eine KV-Ausbildung gute wirtschaftliche Kenntnisse und einiges an spezifischem

Fachwissen. Aber nur in den seltensten Fällen wird ein KV-Absolvent beispielsweise in Biologie oder Geschichte ausreichendes Basiswissen für einen erfolgreichen Realienunterricht mitbringen.

Das geplante Ausbildungsprogramm garantiert nicht, dass solche Bildungslücken tatsächlich geschlossen werden. Ein lückenhaftes Bildungskonzept stünde aber in krassem Gegensatz zum regulären Ausbildungsgang an der neuen Pädagogischen Hochschule, wo Fachkompetenz für Lehrkräfte dick unterstrichen wird. Dieser Leitsatz darf nicht vorschnell preisgegeben werden, wenn es gilt Quereinsteigende für die pädagogische Arbeit zu gewinnen.

Bei den Beratungen haben wir es in der KBIK unterlassen, klare Bestimmungen zu Sicherung des Ausbildungsstandards festzulegen, so wie es jetzt Oskar Bachmann vorschlägt. Eine Aufweichung der Anforderungen für den Lehrerberuf ist das Letzte, was wir zurzeit brauchen. Ein Blick ins Ausland zeigt, wohin die Entwicklung führt, wenn die pädagogische Tätigkeit als wenig anspruchsvoller Job abgewertet wird.

Ich erachte die berufsbegleitende Ausbildung als eine Chance, neue Kräfte für die Volksschule zu gewinnen. Ich erwarte aber gleichzeitig, dass in den fachlich und pädagogisch relevanten Bereichen keine Qualität senkenden Zugeständnisse gemacht werden.

Der Antrag von Oskar Bachmann dient dazu, die Qualitätssicherung zu präzisieren. Die EVP wird deshalb den Ergänzungsantrag unterstützen und der Änderung des PH-Gesetzes zustimmen.

Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich): Die SP ist grundsätzlich für durchlässige Ausbildungsgänge, jedoch mit dem Ziel, gleichwertige Qualität zu erreichen, im Sinne von «verschiedene Wege führen zum Ziel». Das gilt ganz klar auch für diesen speziellen Ausbildungsgang. Dieser richtet sich – wie Sie gehört haben – an erfahrene, qualifizierte Berufsleute oder an Absolventen und Absolventinnen einer Fachhochschule, vor allem in Zeiten des Lehrkräftemangels.

Das Aufnahmeverfahren soll erleichtert werden und die Diplomausbildung ab dem zweiten Jahr berufsbegleitend sein. Dies ist eine spezielle Ausbildung für Menschen mit einer gewissen Lebens- und Berufserfahrung, für Menschen, die mit beiden Beinen im Leben stehen und die einen frischen Wind in unsere Schulen bringen können.

Damit diese Massnahme schnell Wirkung zeigen kann und um es dieser Personengruppe zu erleichtern, in die Ausbildung als Lehrpersonen einzusteigen, wurden gewisse Anreize geschaffen. Trotzdem wurden die Türen nicht einfach geöffnet, denn bestimmte Anforderungen werden wie bei der regulären Ausbildung vorausgesetzt.

Deshalb lehnen wir den SVP-Antrag klar ab. Denn wir sind der Meinung, dass mit den Anforderungen die Qualität gleich bleibt wie bei der regulären Ausbildung.

Das im zweiten Jahr beginnende Diplomstudium wird – wie Sie gehört haben – berufsbegleitend absolviert, je zu 50 Prozent in der Praxis und 50 Prozent in der Ausbildung. Das ist nötig, denn dies bedeutet für Quereinsteigende – insbesondere für solche mit Familie – eine Erleichterung, kann doch wenigstens mit einem 50-Prozent-Erwerbseinkommen gerechnet werden. Nicht zu vergessen ist, dass die Schlussprüfung zur definitiven Lehrbefähigung genau die gleichen Ansprüche stellt, wie beim regulären Weg zum Lehrerberuf.

Bei dieser temporär angebotenen Spezialausbildung sind auch die Gemeinden und deren Schulen involviert. Sie gewährleisten den Studierenden eine 50-Prozent-Stelle, wo sie ihre Praxiserfahrung machen können. Damit die Qualitätssicherung in diesen beteiligten Schulen gewährleistet ist, fordern wir jedoch eine personell und zeitlich ausreichende, qualifizierte Praxisbegleitung und -beratung. Deshalb muss in diese Beratung und in das Begleitpersonal für die Studierenden finanziell genügend investiert werden.

In diesem Sinne ist die SP-Fraktion für die Gesetzesänderung. Die Änderungsvorschläge der SVP lehnen wir ab.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich habe nichts gegen Quereinsteigende. Ich habe nichts gegen erfahrene Leute. Wenn – wie Regina Bapst-Herzog es soeben formuliert hat – diese Leute derart gut sind, gut ausgebildet und mit fundamentalen Lebenskenntnissen, dann sollte es doch möglich sein, diese kleine Differenz, die zum Ausbildungsgang noch fehlt zwischen Einsteige- und Maturitätsniveau, aufzuholen. Das sollte doch in einem Jahr machbar sein!

Wir haben von Regina Bapst-Herzog auch soeben gehört, es braucht begleitende Lehrkräfte, begleitende Ausbildungspersonen, die das sicherstellen. Da können wir das von Quereinsteigenden doch verlangen! Stimmen Sie meinem Antrag bitte zu!

Regierungsrat Ernst Buschor: Wie Oskar Bachmann schon vermutete, ersuche ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dies aus folgenden Überlegungen:

Erstens: Wir stellen schon bei der Aufnahme in den Unterricht hohe Ansprüche, auch in Bezug auf die Ausbildung. Es wird kaum möglich sein, eine allzu grosse Differenz in der Zeit der Ausbildung aufzuholen.

Zweitens: Wir versuchen das zu gewährleisten, indem wir in Riesbach und in der KME Niveaukurse anbieten, damit die Leute auf einem bereits hohen Niveau der Allgemeinbildung maturitätsähnlicher Art eintreten. Im Prozess des Vorgehens werden sie den Rest dann nachholen. In diesem Sinne werden wir dafür sorgen, dass das Niveau beim Eintritt wirklich gewährleistet wird, so dass der Rest tatsächlich noch erarbeitet werden kann. Leute vom zweiten Bildungsweg bringen vielleicht auch andere Eigenschaften mit, die bei anderen Eintritten nicht so ausgeprägt sind.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Antrag abzuweisen. Wir brauchen diese Lehrkräfte. Das unterstreichen auch die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten. Das ist hier nicht bestritten. Und wir brauchen sie rasch. Deshalb wollen wir im Jahre 2002 starten. Die Einführungskurse – diese Niveaukurse – werden sogar jetzt schon starten. In diesem Sinne werden wir das Ziel des hohen Niveaus erreichen. Der Einstieg ist etwas anders, der Abschluss ist genau gleich wie bei den übrigen Lehrkräften. Ich ersuche Sie daher um Ablehnung des Antrags.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Änderungsantrag von Oskar Bachmann gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Kommissionsantrag mit 92: 62 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt

9341

Ratspräsident Martin Bornhauser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Senkung des maximalen Steuertarifs für natürliche Personen

Parlamentarische Initiative von Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 397/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. Die Einkommenssteuer beträgt (Grundtarif):

0 % für die ersten	Fr.	5500
2 % für die weiteren	Fr.	4100
3 % für die weiteren	Fr.	4100
4 % für die weiteren	Fr.	6700
5 % für die weiteren	Fr.	8200
6 % für die weiteren	Fr.	9500
7 % für die weiteren	Fr.	10'900
8 % für die weiteren	Fr.	14'900
9 % für die weiteren	Fr.	28'600
10 % für die weiteren	Fr.	28'500
11 % für die weiteren	Fr.	44'900
12 % für Einkommensteile über	Fr.	165'900

Für Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, sowie für verwitwete, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die mit Kindern im Sinn von § 34 Abs. 1 lit. a zusammenleben, beträgt die Einkommenssteuer (Verheiratetentarif):

0 % für die ersten	Fr.	11'000
2 % für die weiteren	Fr.	5400
3 % für die weiteren	Fr.	6800
4 % für die weiteren	Fr.	8200
5 % für die weiteren	Fr.	9500
6 % für die weiteren	Fr.	12'200
7 % für die weiteren	Fr.	27'200
8 % für die weiteren	Fr.	27'200
9 % für die weiteren	Fr.	40'800

10 % für die weiteren Fr. 48'900 11 % für die weiteren Fr. 53'000 12 % für Einkommensteile über Fr. 250'200

Der Tarif wird nach den Verhältnissen am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht festgelegt.

Begründung:

Anlässlich der Revision des Steuergesetzes hatte die vorberatende Kommission einen mit zwölf gegen zwei Stimmen akzeptierten Kompromiss gefunden. Danach sollte der maximale Steuersatz für natürliche Personen von bisher 13 auf 12 Prozent reduziert, im Gegenzug dafür die Grenze des minimalen Einkommens, bei welchem die Besteuerung einsetzt, um 300 Franken pro Person angehoben werden. Man war sich nahezu einig, dass der erst 1974 eingeführte Maximalsatz von 13 Prozent ein steuerpolitischer Fehler gewesen war, welcher die Standortgunst unseres Kantons unnötig beeinträchtigte. In der zweiten Lesung wurde dann auf die Senkung des Maximalsatzes verzichtet – hauptsächlich aus Akzeptanzgründen im Hinblick auf die Volksabstimmung.

Die Frage stellt sich angesichts des deutlich verschärften Steuerwettbewerbs erneut. Es drängt sich auf, ein Signal im Bereich der Einkommenssteuer zu setzen. Seit dem Zeitpunkt der Steuergesetzrevision haben sich zudem die Steuereinnahmen in einer Weise günstig entwickelt, die es erlaubt, vorübergehende Steuerausfälle zur Erzielung künftiger Mehrerträge in Kauf zu nehmen. Der vorstehend vorgeschlagene Tarif entspricht demjenigen, dem die vorberatende Kommission mit grosser Mehrheit zugestimmt hatte.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die parlamentarische Initiative meines Banknachbarn und Kollegen Thomas Isler und meiner selbst hat einen langen Text, aber einen einfachen Inhalt und ein kurzes Anliegen. Es geht darum, den Maximalsatz des Steuertarifs nach dem Zürcher Steuergesetz um ein Steuerprozent zurückzunehmen, das Übrige aber zu belassen wie es ist.

Ich höre mit meinem inneren Ohr schon die Einwände: Das sei einmal mehr die Forderung nach einem Steuergeschenk für die Reichen, gerade jetzt gehe doch die Schere zwischen Arm und Reich wieder auf, oder wo bei solchen Vorstössen denn die Steuergerechtigkeit bleibe.

Zürich ist nicht die Schweiz, und Zürich ist nicht die Welt! Was ist denn das für eine Steuergerechtigkeit, wenn man sich selbst durch einen Wohnungswechsel von ein paar Kilometern ganz anderen Steuersätzen unterstellen kann? Die Steuergerechtigkeit in einem so kleinräumigen Land ist ohnehin relativ. Unser Anliegen ist ganz klar: Es geht darum, dem Kanton Zürich ein Steuersubstrat zu sichern, das auch im Interesse der wirtschaftlich Schwachen viel an die Aufgaben des Staates beiträgt, und zwar auch zu einem gemässigt reduzierten Satz.

Zürich besteuert bekanntlich – man kann es nicht genug wiederholen – im gesamtschweizerischen Vergleich die hohen Einkommen hoch, auch wenn man den Maximalsatz um 1 Prozent zurücknimmt. Und Zürich besteuert die niedrigen Einkommen im Vergleich relativ tief. Wenn man die berühmte Einkommensschere heranziehen möchte, so gestatte ich mir den Hinweis darauf, dass dieser heutige Tarif mit 13 Prozent Maximalsteuersatz zurückgeht auf eine Änderung des Steuergesetzes im Jahre 1974. Statistisch ist belegt, dass die Schere zwischen den höchsten und den tiefsten Einkommen in den Jahren nach 1974 aufging. Ich behaupte nicht, dies sei deshalb, weil man damals den Steuersatz angehoben hat, aber es zeigt, dass die Anhebung des Steuersatzes nichts bewirken kann, was die Höhe der Einkommen betrifft. Diese unterliegt weitgehend dem Markt.

Bei der Beratung des heutigen Steuergesetzes – das rufe ich denjenigen in Erinnerung, die damals dabei waren, und sage es jenen, die noch nicht dabei waren – war sich die Kommission seinerzeit nahezu einig, dass man diesen Fehler aus den Siebzigerjahren, der im Steuerwettbewerb zu Ungunsten Zürichs ausschlug, korrigieren und den Maximalsteuersatz auf 12 Prozent senken sollte. Man verzichtete im letzten Moment auf diese Massnahme, um das Steuergesetz nicht noch mehr zu belasten, da, wie bei jeder derart grossen Revision, eine Menge Gegnerinnen und Gegner vorhanden waren. Wir stellten aber damals schon in Aussicht, diese Frage noch einmal separat politisch zur Diskussion zu stellen, um zu wissen, wie sich der Rat und allenfalls auch die Stimmbürgerschaft in dieser Frage verhalten, wenn sie für sich alleine gestellt wird.

Es gibt einen einzigen Einwand, den ich gelten lassen müsste: Nur ein einziges Prozent zurückzunehmen sei zu wenig, um im Steuerwettbewerb viel zu bewirken. Natürlich ist das wenig! Aber auch hier zeigt die Erfahrung, dass die Tendenzen wichtig sind. Auch relativ kleine

9345

Erhöhungen von Steuern bewirken jeweils relativ viel Negatives, weil damit immer die Drohung verbunden ist, auch später wieder über die Erhöhung des Steuersatzes ein Finanzproblem zu lösen. Umgekehrt bewirken auch relativ kleine Senkungen der Belastungen viel Positives, weil man sich allgemein in der Wirtschaft, aber auch im Privaten, sagt, dies sei der richtige Weg und es sei erkannt worden, wo die Probleme liegen.

Wenn man auch längerfristig etwas zur Frage des Standorts tun wollte, so müsste man allenfalls auch im Bereich der Vermögenssteuer tätig werden. Ich will hier aber nicht vorgreifen, dazu werden andere Vorstösse vorbereitet. Ich bitte Sie jedenfalls, die vorliegende Massnahme zu unterstützen. Sie führt höchstens – da war sich auch die Kommission damals fast einig – kurzfristig zu einer gewissen Minderung der Steuereinnahmen, ist aber geeignet, mittel- und längerfristig das Steuersubstrat zu erhöhen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Der tatsächlich bei der letzten Steuergesetzrevision angekündigte Vorstoss nach Senkung des Maximaltarifs rennt offene Türen ein. Allerdings nicht bei mir, sondern beim Finanzdirektor. Laut dem letztjährigen KEF ist die Senkung des Steuertarifs auf maximal 12 Prozent eine vorgesehene Aufgabe. Das stört uns, und wir werden beantragen, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Der «Dreizehner», wie jovial gesagt wird, wurde schon in der Steuergesetzrevision von 1997 als Unfall der Geschichte dargestellt. Die einen unter Ihnen erinnern sich vielleicht daran, dass der «Dreizehner» als höchster Tarif der Einkommensbesteuerung damals als Gegenvorschlag zur Reichtumssteuer-Initiative eingeführt wurde. Dank dieses «Dreizehners» konnte man die Reichtumssteuer dem Volke damals unbeliebt machen. Offenbar hat dieser «Dreizehner» nun seine Schuldigkeit getan. Er hat zur Ablehnung der Reichtumssteuer geführt und kann nun wieder abgeschafft werden. Wir sind dagegen!

Wir sind gegen diese Senkung, auch wenn wir wissen, das es nicht falsch ist, was Lukas Briner bezüglich der Steuerbelastung im Kanton Zürich sagt. Es trifft zu, dass innerhalb der Schweiz die hohen Einkommen im Kanton Zürich relativ stark belastet und die tiefen Einkommen schwach besteuert werden. Gleichwohl sind wir der Ansicht, dass es nie der richtige Moment ist, diesen «Dreizehner» abzuschaffen. Aus unserer Sicht ist – wenn schon – am unteren Ende der Skala

zu schrauben. Sie mögen sich alle noch erinnern: Die Revision des Steuergesetzes führte bei sehr tiefen Einkommen und bei vielen Alten zu einem kleinen Aufstand. Das wird dazu führen, dass wir unten gewisse Anpassungen vornehmen müssen.

Ich möchte Ihnen zwei Gründe schildern, weshalb wir gegen diese Parlamentarische Initiative sind:

Erstens: Wie Lukas Briner richtig vermutet hat, nehmen die Einkommensunterschiede in der Schweiz, aber auch weltweit, zu. Das ist keine ideologische Aussage, sondern ein statistischer Fakt. Es ist deshalb logisch, weil die meisten mit gutem Einkommen – also die Reichen, zu denen auch viele von uns gehören – neben dem Arbeitseinkommen auch ein Kapitaleinkommen haben. Das führt automatisch dazu, dass durch diese zwei Einkommen die Unterschiede zunehmen, weil die Armen kein Kapitaleinkommen haben. Gerade wegen der steigenden Einkommen der Reichen ist es wichtig, dass der «Dreizehner» als höchste Stufe der Einkommensbesteuerung bleibt.

Zweitens: Die Verursacher-Finanzierung, die zunehmend in die Finanzierung von Staatsausgaben Eingang nimmt, belastet die unteren Einkommen relativ stärker als die hohen Einkommen. Auch dies ist ein technischer und kein ideologischer Aspekt. Aber es führt dazu, dass die unteren Einkommen zunehmend belastet werden. Auch deswegen ist es fair, wenn die hohen Einkommen, die bei der Verursacher-Finanzierung relativ weniger bezahlen, hier ihr Scherflein beitragen. Das machen sie zwar auch bei 12 Prozent, aber es ist nur fair, wenn wir bei diesen beiden Trends, die ich soeben geschildert habe, den «Dreizehner» nicht herunterschrauben.

Noch ein Letztes: Die Frage eines Tarifs von 13 Prozent oder von 12 Prozent ist keine Frage, ob genügend Geld in der Staatskasse ist. Es ist eine Frage des gesellschaftlichen Grundkonsenses, ob man mittels eines progressiven Steuersatzes beitragen will, die Staatsausgaben in einem Land partnerschaftlich zu bezahlen, indem die Leistungsfähigeren mehr bezahlen als die Armen. Wenn wir diesen «Dreizehner» wieder wegnähmen, so schraubten wir an diesem Grundkonsens. Ich bin der Meinung, dass es angesichts der beiden geschilderten Trends nicht opportun ist, dies zu tun. Aus diesen Überlegungen bitten wir Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Dass der Föderalismus viele Vorteile hat, wird niemand in diesem Rat bestreiten. Er zwingt aber die

9347

Kantone, ihre Konkurrenzfähigkeit zu pflegen. Konkurrenzfähigkeit hat viele Elemente: Infrastrukturen, Kulturangebote, aber auch monetäre Aspekte. Die Steuerbelastung ist sicher eines der wichtigsten Argumente.

Wir wissen, dass der Kanton Zürich mit vielen Kantonen durchaus mithalten kann. Wir haben aber eindeutig ein Problem mit den südlich angrenzenden Kantonen Zug und Schwyz. Gemäss diesen Frühling in der Zeitschrift «Facts» publizierten Statistiken zahlt ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von 50'000 Franken in der billigsten Gemeinde des Kantons Zürich etwa 20 bis 25 Prozent mehr als in der billigsten Gemeinde der Kantone Zug oder Schwyz. Bei den teuersten Gemeinden im Kanton Zürich ist es anders: Der Steuerpflichtige mit 50'000 Franken Einkommen zahlt im Kanton Zürich weniger als in der teuersten Gemeinde des Kantons Schwyz. Die Differenz zwischen der billigsten und der teuersten Gemeinde beträgt im Kanton Zürich etwa 30 Prozent, im Kanton Schwyz hingegen 90 Prozent. Somit kann man festhalten: Der Steuerfussausgleich im Kanton Zürich wirkt!

Bei einem höheren Einkommen von 200'000 Franken kann man, gemäss oben erwähnter Statistik, feststellen, dass die billigste Gemeinde im Kanton Zürich um etwa 50 Prozent höhere Steuern verursachte. Die teuerste Gemeinde im Kanton Zürich war immer noch um etwa 10 Prozent teurer, als die teuerste Gemeinde im Kanton Schwyz. Wir sehen also, dass die Progressionskurve im Kanton Zürich um einiges steiler ist als in den Kantonen Zug und Schwyz. Ich bin froh, dass auch Adrian Bucher dies registriert hat.

Wir sehen aber auch, dass im Kanton Zürich wegen dem Steuerkraftausgleich eine kleinere Differenz unter den Gemeinden besteht. Die
Belastung von hohen Einkommen ist ein Problem und führt dazu, dass
unser Kanton nicht ganz konkurrenzfähig ist. Eine kleinere Korrektur
ist deshalb angebracht. Wir wissen, es geht darum, den höchsten
Steuersatz auf 12 Prozent zu beschränken. Dies heisst, dass verheiratete Steuerpflichtige nicht mehr ab einem Einkommen von 311'000
Franken und allein Stehende ab 224'000 Franken 13 Prozent zahlen
müssen. Machen wir eine kleine Rechnung: Ein verheirateter Steuerpflichtiger mit 500'000 Franken Einkommen zahlt bei Belassung der
13% eine Kantonssteuer von 54'800 Franken. Dazu kommen in den
billigsten Gemeinden rund 40'000 Franken, in den teuersten Gemeinden rund 63'000 Franken an Gemeindesteuer. Die vorgeschlagene
Änderung würde dazu führen, dass dieser Steuerpflichtige in einer

billigen Gemeinde rund 3500 Franken, in einer teuren Gemeinde rund 4300 Franken weniger Steuern zahlen müsste. Das ist das, was billiger würde. Es bleibt aber teuer.

Folgende Überlegung muss gemacht werden: Verlieren wir einen Steuerpflichtigen an den Kanton Schwyz oder den Kanton Zug, so verlieren wir sehr wichtige Steuereinnahmen. Bei einem Einkommen von 500'000 Franken beträgt dieser Verlust in einer billigen Gemeinde rund 95'000 Franken, in einer teuren Gemeinde rund 118'000 Franken. Diese Beträge von rund 100'000 Franken stehen in keinem Verhältnis zu den rund 4000 Franken.

Es ist klar, dass Steuerausfälle zu registrieren sein werden, wenn diese Parlamentarische Initiative akzeptiert wird. Die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit wird dies aber kompensieren. Dies ist auch bei den Gemeinden der Fall, auch wenn eine Konzentration in den sogenannt reichen Gemeinden stattfinden wird. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Worum geht es bei diesem Vorstoss eigentlich? Es geht darum, dass bei Reineinkommen ab etwa 220'000 Franken für Ledige oder ab etwa 310'000 Franken für Verheiratete der Maximalsatz von 13 auf 12 Prozent zurückgenommen werden soll. Ich denke, das ist ein enorm wichtiges Anliegen in diesem Rat, denn der grosse Teil der Zürcher Bevölkerung und wir alle beziehen in diesem Bereich unsere Einkommen. Deshalb ist es ganz zentral, heute intensiv darüber zu diskutieren. Es betrifft uns nämlich alle.

Ein Argument kann ich leider nicht von der Hand weisen: Die Standortgunst. Es ist tatsächlich so, dass es Unterschiede zwischen den Kantonen gibt. Dadurch, dass im Kanton Zürich dieser Maximalsteuersatz herrscht, könnten Einzelne dazu verleitet werden, den Kanton Zürich zu verlassen, um in einem anderen Kanton als Steuerschmarotzer etwas günstiger zu fahren und trotzdem weiterhin von den Dienstleistungen des Kantons Zürich zu profitieren. Und wenn einmal alle Autobahnen gebaut sind, werden diese Leute auch entsprechend schnell in der Stadt Zürich sein.

Dass Ungerechtigkeiten herrschen und dass andere den Fehler gemacht haben, zu tiefe Steuertarife bei den hohen Einkommen zu haben, ist für mich aber kein Grund, dass der Kanton Zürich hier einfach nachzieht. 9349

Was müssten wir tun im Steuergesetz? Nicht alle verdienen 220'000 bis 300'000 Franken, sondern viele auch deutlich weniger. Wir müssen schauen, den Mittelstand mit und ohne Familie zu entlasten, denn dieser ist der Träger des heutigen Wohlstandes und unserer Volkswirtschaft. Dieser Mittelstand wird aber zunehmend geschröpft. Weshalb? Die Armen bezahlen keine Steuern. Dies ist eine soziale Politik und muss auch so bleiben. Die meisten Reichen oder sehr gut Verdienenden bezahlen nicht unbedingt das, was sie an Steuern abliefern sollten, insbesondere im Kapitalgewinnbereich, wo sehr vieles steuerfrei bleibt. Mit Steueroptimierungen sind diejenigen, die schon viel haben, wesentlich besser gesegnet als diejenigen, die in einem normalen Bereich verdienen und alles auf Heller und Pfennig versteuern müssen. Man kann also nicht sagen, die Standortgunst allein darf es auslösen, dass einmal mehr der Mittelstand die Zeche bezahlt.

Ich erwarte deshalb, dass die SVP hier aufsteht und gegen die FDP vom Leder zieht (Heiterkeit). Sie bezeichnen sich doch selber immer als die Anwälte und Anwältinnen der kleinen Frau und des kleinen Mannes, nämlich des Mittelstandes! Sie reichen Initiativen ein wie «220'000 sind genug!». Eigentlich bin ich ganz damit einverstanden. Es gibt Einkommensklassen, bei denen man nicht mehr diskutieren muss, bei denen es nicht mehr um Existenzsicherung, sondern nur noch um Vermögensbildung geht. Wenn dort etwas – vielleicht sogar etwas viel - durch die Steuer abgezogen wird, so tut dies halt etwas weh. Auch jemand, der 300'000 Franken verdient, zahlt nicht gerne Steuern. Ich kenne überhaupt niemanden, der gerne Steuern zahlt. Aber ich erwarte, dass die SVP hier klar Farbe bekennt und sich für den Mittelstand einsetzt. Es ist allerdings zu befürchten, dass sie einmal mehr ihr wahres Gesicht zeigt, und durch die Entlastung der Reichsten wiederum ihre Doppelzüngigkeit beweist. Einerseits spricht sie für den kleinen Mann und die kleine Frau und tut so, als ob es ihr um deren Wohl gehe. Wenn es aber um die Sache geht, kämpft sie primär für die Klientel der Reichen.

Die Grünen werden diesen Vorstoss nicht unterstützen. Wir finden ihn falsch. Er ist unnötig, auch wenn das Problem der Steuerungerechtigkeit zwischen den Kantonen besteht. Genau hier sollte man aber nicht immer nachgeben. Wenn schon, dann umgekehrt: Fordern Sie doch Ihre bürgerlichen Kollegen im Kanton Zug auf, dort die oberen Einkommen etwas stärker zu belasten, dort das Steuersubstrat abzuholen und endlich dafür zu sorgen, dass ein anständiger Finanzausgleich bewirkt, dass die reicheren Kantone nicht alle reichen Leute

abschöpfen und der Mittelstand – zu dem immer noch die meisten gehören – die Zeche bezahlt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir gehen mit Lukas Briner einig, dass das Steuersubstrat im Kanton Zürich erhalten und gesichert werden soll. Es fragt sich aber, welches Vorgehen der richtige Weg ist. Unserer Meinung nach stimmt die Aussage von Lukas Briner, dass im Kanton Zürich die niedrigen Einkommen im Vergleich mit den umliegenden Kantonen tief besteuert sind. Es stimmt auch, dass die hohen Einkommen nicht sehr tief oder über den anderen besteuert werden. Aber sie sind ein bisschen höher besteuert als in den übrigen Kantonen.

Wenn man deshalb 311'000 Franken und ein Steuerprozent in der Tarifstruktur streichen möchte, um die Steuerflucht und den Wegzug der Leute zu verhindern, dann vergessen Sie, Lukas Briner, in Ihrer Argumentation, dass der Kanton Zürich auch etwas zu bieten hat. Er hat gute Infrastrukturen und kurze Arbeitswege zu bieten. Es scheint mir auch nicht so, dass jedermann wegen der Steuern die Flucht in einen anderen Kanton ergreift. Ein Teil hat Kinder, die hier zur Schule gehen. Es dünkt mich deshalb falsch, in Angstmacherei zu sagen, wir dürfen oben nicht weiter so besteuern, wie es bisher gewesen ist.

Die oberen Einkommen werden tatsächlich ein bisschen nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert. Das ist ja auch ein Steuerprinzip! Man besteuert nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen. Adrian Bucher hat es schon angetönt: In den letzten Jahren hat die Leistungsfähigkeit und die Vermögensbildung sehr konzentriert bei einigen wenigen stark zugenommen. Es wäre fatal und ein falsches Signal, diese Leute noch mehr zu entlasten und zu sagen, die übrigen Leute müssten aber weiter steuern.

Das Verursacherprinzip ist tatsächlich – so wie es Adrian Bucher gesagt hat – ein solches. In der Entsorgung und Versorgung bezahlt jeder im Prinzip dasselbe. Dass dies die tiefen Einkommen höher trifft als die hohen, ist klar. Es ist auch erkannt, dass diese Tendenz immer mehr zunimmt. Deshalb ist es nicht so, dass die tiefen Einkommen nur an ihrer Steuerbelastung gemessen werden dürfen, sondern sie müssen im Rahmen der Gesamtbelastung durch den Kanton beurteilt werden.

Pierre-André Duc, es ist nicht so, dass wir hier Rechenbeispiele anhören müssen. Die können wir auch selber berechnen. Es ist eine Frage

der politischen Haltung, ob man oben einfach entlasten und unten weiter belasten möchte. Die EVP-Fraktion geht davon aus, dass der Kanton Zürich nach wie vor leistungsfähig und konkurrenzfähig ist. Deshalb ist die Streichung dieses «Dreizehners» nicht nötig.

Otto Halter (CVP, Wallisellen): Forderungen nach Reduktion von Steuern sind sehr aktuell. Auch Vorstösse der CVP, die als Parlamentarische Initiativen überwiesen wurden und die sozial schwächeren Steuerzahler betrafen, sind in der Pipeline. Wir werden nächste Woche hören, falls sie dann behandelt werden, dass auch die WAK sie negativ beurteilt. Weshalb? Weil immer wieder das Argument vorgebracht wird, dass man nicht einzelne Steuerpflichtige in verschiedenen Höhen betrachten soll. Es ist also eine Gesamtschau gefordert, in die ganz bestimmt auch die Betrachtung der Seniorinnen und Senioren fallen wird, denn diese Parlamentarische Initiative ist in der Pipeline.

Regierungsrat Christian Huber hat eine Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der natürlichen Personen angekündigt. Mit Sicherheit werden darin diese maximal 13 Prozent wiederum zur Diskussion stehen. Die CVP ist der Meinung, dass immer noch gilt, was bei der letzten Steuergesetzrevision galt: Die Akteptanzgründe der Revision müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Die CVP ist der Meinung, dass diese Parlamentarische Initiative unnötig ist, weil die Thematik ja im Gesetz wieder behandelt werden wird. Wir unterstützen deshalb diese Parlamentarische Initiative auch nicht vorläufig.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Bei dieser Parlamentarischen Initiative geht es um ein altes Problem, über das wir immer wieder reden. Ich habe nun die Argumente der Gegenseite gehört, weshalb man diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen solle. Allerdings wird keines dieser Argumente das zur Folge haben, was darin prophezeit wird. Ich habe Folgendes begriffen: Es gibt hohe Einkommen, und diese soll man möglichst hoch besteuern. Und man glaubt – und das ist der Irrglaube, dem die Gegner dieser Steuersenkungen immer wieder verfallen –, dass man dann mehr Einnahmen habe, dass mehr sogenanntes Steuersubstrat im Kanton Zürich bleibe.

Genau dies erstaunt mich immer wieder: Wie der Kanton Zürich ob der täglichen Tatsachen die Augen verschliesst. Man will gar nicht wissen, ob Leute den Kanton Zürich verlassen. Man sagt nur, der Kanton Zürich habe auch Qualitäten, da würden sie ja schon bei uns bleiben. Das stimmt einfach nicht!

Und wenn man Ihnen Zahlen nennt, so will man nur wissen, wer denn wirklich hinter diesen Zahlen steht. Dies ist aber nicht der Sinn der Sache! Diese Personen werden dann als so genannte Steuerflüchtlinge taxiert, dabei könnte man sie auch als Vertriebene bezeichnen.

Wenn ich von Adrian Bucher höre, die hohen Einkommen nähmen zu – und das soll eine Tatsache sein, die offenbar niemand bestreite –, so geschieht genau das Fatale, dass diese hohen Einkommen ihre Steuern in Zukunft eben nicht mehr in unserem Kanton abliefern werden. Denn die Liebe zum Kanton Zürich hat auch ihre Grenze, und die liegt etwa bei 100'000 Franken. Wenn Sie bei den Nachbarn 100'000 Franken Steuern einsparen, dann können Sie zwar den Standortvorteil, das gute Schulsystem und alles, was Ihnen der Kanton Zürich bietet, dagegen anführen. Aber diese Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gehen trotzdem früher oder später einfach weg. So sind die Tatsachen!

Ich habe es hier in diesem Saal bereits erklärt: Es ist ein Irrglaube, dass dies nur eine Gemeinde wie Richterswil betreffe. Aber wir haben diese Zahlen eruiert und zur Kenntnis genommen. Wir haben unsere sieben höchsten Steuerzahler und Steuerzahlerinnen verloren. Ich will nicht mehr erwähnen, wie viel steuerbares Einkommen diese hatten, aber es waren weit über 300'000 Franken, ja sie zahlten sogar über 300'000 Franken Steuern.

Wenn Martin Bäumle fragt, weshalb wir uns wegen dieser wenigen so aufregten und uns mit ihnen beschäftigten, so muss ich ihm sagen, dass diese wenigen eben viel zahlen. Dies ist das Problem! Martin Bäumle führte aus, dass der Mittelstand die Zeche zahle. Der Mittelstand hat aber nicht die Möglichkeiten, unseren Kanton nur steuertechnisch zu verlassen, um so nicht ganz auf seine Vorteile verzichten zu müssen.

Sie machen überall die verkehrten Überlegungen, nur weil Sie glauben, man müsse den wenigen, die viel haben, viel nehmen. Diese Leute zahlen schon genug! Ich kann mich nur wiederholen: bei 100'000 Franken endet die Liebe zum Kanton Zürich. Es sind aber diese Personen, die die hohen Steuern zahlen. Sie können da empfehlen, was Sie wollen. Das einzig richtige Argument ist das von Lukas Briner. Mit 1 Prozent Progression wird Ihnen der Steuerberater oder die Steuerberaterin immer noch erklären, dass Sie eigentlich als Sponsor des

9353

Kantons Zürich auftreten, und dass die Welt ausserhalb ganz anders aussehe. Es belastet den Mittelstand im Kanton Zürich immer mehr, wenn das obere Segment, das in unserer Gemeinde über 50 Prozent der Steuereinnahmen bestreitet, einfach weggeht. Selbstverständlich sind das nur wenige. Aber wenn sieben aus dem oberen Segment in Richterswil weggehen, so muss der Mittelstand diesen Ausfall bestreiten.

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, diese Parlamentarische Initiative dringendst zu unterstützen und nicht zu glauben, mit höherer Progression mehr einzunehmen. Das Gegenteil ist der Fall!

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Lieber Lukas Briner, Ihr Rezept gegen die Abwanderung von reichen Steuerzahlern ist untauglich und Ihre Lösung ist ungerecht. Weshalb ist es untauglich? Ich habe ausgerechnet, dass ein Einkommensmillionär mit Ihrer Initiative jährlich 9300 Franken spart. Er ist ein Mensch, der 80'000 im Monat verdient und wegen 775 Franken Steuern pro Monat den Kanton Zürich verlassen soll. Das ist unrealistisch! Sie sagten es selbst: Die Schmerzgrenze liegt bei 100'000. Ihr Rezept, die 13 Prozent auf 12 zu senken – was nur 9300 Franken spart – ist somit völlig untauglich. Diejenigen Menschen, die ihren Wohnsitz, ihre Heimat nur aufgrund steuerrechtlicher Überlegungen wählen und keine anderen Bindungen haben, verlassen den Kanton ohnehin.

Es gibt nur eine Lösung zur Verhinderung der Abwanderung: Das ist die Steuerharmonisierung. Ihr Bundesrat Kaspar Villiger hat gesagt, dass die Unterschiede stossend geworden seien. Und eine renommierte Wirtschaftszeitung titelte letzthin: «Die wachsenden Steuerunterschiede drohen zu einer ernsthaften Zerreissprobe für den Staat Schweiz zu werden.» Ihr Mittel, vermehrt und dauernd Steuergeschenke für die Reichen zu fordern, anstatt die Steuerunterschiede auszugleichen, ist völlig untauglich.

Zudem ist die Initiative ungerecht! Sie, Lukas Briner, sagten es ja selbst: In den letzten zehn Jahren sind die Unterschiede zwischen Reich und Arm immer grösser geworden. Wir sagten es schon oft – es ist aber wahr, und deshalb sagen wir es immer wieder: Der ganze Einkommenszuwachs der Neunzigerjahre ist an 5 Prozent der Menschen in diesem Kanton gegangen. Und 95 Prozent haben ein gleiches oder ein geringeres Einkommen als vor zehn Jahren. In diesem Moment nun wiederum die höchsten Einkommen zu entlasten, ist un-

gerecht. Wenn schon müssten die niederen Einkommen entlastet werden, diejenigen die weniger oder gleich viel verdienen wie vor zehn Jahren, so wie es unsere Initiative verlangt.

Wissen Sie, wie viele Personen von Ihrer Initiative profitieren? Es sind genau 0,00479 Prozent der Steuerpflichtigen. Das sind 0,4 Promill der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich! Es ist Ihnen wichtiger, diesen 0,4 Promill von reichsten Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ein Geschenk zu machen, als die grosse Mehrheit der Bevölkerung im Auge zu haben.

Die Steuerausfälle werden ungefähr 23,5 Millionen betragen. Ich kann Ihnen sagen, was man mit diesen 23,5 Millionen machen könnte. Man könnte für diesen Betrag zum Beispiel – ich nehme als Vergleich die Verbilligung der Krankenkassenprämien – 86'000 Kindern in diesem Kanton 85 Prozent Prämienverbilligung gewähren, die Bundesgelder eingerechnet. Damit könnten an Stelle von heute 30'000 Kindern in diesem Kanton 117'000 Kinder die Prämienverbilligung bekommen.

Weil wir einen Rappen aber nur einmal ausgeben können, stellt sich für uns die Frage, ob wir lieber 0,00479 Prozent der Steuerpflichtigen entlasten oder 117'000 Kindern – das ist die Hälfte aller Kinder in diesem Kanton – die Verbilligung der Krankenkassenprämien gewähren wollen.

Geschätzte Damen und Herren der FDP und der SVP, wir haben unsere Wahl getroffen. Wir wollen lieber 117'000 Kindern helfen, als 0,00479 Prozent der Höchstverdienenden Steuerentlastung gewähren.

Kurt Bosshard (SVP, Uster): Die Parlamentarische Initiative von Lukas Briner verlangt eine Senkung des Maximalsteuersatzes. Die vorgeschlagene Tarifsenkung ist ein guter Lösungsweg im Hinblick auf die Volksinitiative «Weniger Steuern für niedrige Einkommen» und die Parlamentarische Initiative von Germain Mittaz (KR-Nr. 266/1999). Die Begründung der Initianten können wir uns zu eigen machen. Ich möchte sie deshalb nicht wiederholen.

Die SVP wird diese Initiative unterstützen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Herzlichen Dank für die engagierten Voten zu unserem Vorstoss. Ausgezeichnet, wie Adrian Bucher,

Martin Bäumle und Peter Reinhard die Analyse gemacht haben! Sie stimmt, – ich staune darüber – sie haben aber nicht zu Ende gedacht.

Adrian Bucher, es ist nie der richtige Moment. Ihr Versprecher war phantastisch. Sie wollten sagen «nicht der richtige Moment», sagten aber «nie». Für Ihre Fraktion ist es tatsächlich nie der richtige Moment, um irgendeine Erleichterung zu gewähren. Zu Martin Bäumle: Die Standortgunst leidet im Kanton Zürich, weil wir – und da ist die Analyse der drei Herren klar – unten relativ tief sind, oben aber zu hoch. Hier liegt doch der Hund begraben, und hier müssen wir ansetzen! Ich bedaure, dass die Fraktionen nicht so weit gedacht haben. Otto Halter sagte, man solle ein ganzes Paket machen. Ich finde es schade, dass er nicht seinen Kollegen Germain Mittaz sprechen liess, der ja auch hier sitzt. Er war bei der Steuergesetzrevision dabei und weiss ganz genau, dass wir sagten, diese Thematik müsse separat aufgezogen und vor das Volk gebracht werden. Die Überlegung muss separat wirken, wir können sie nicht im Paket drin haben. Dies haben wir nun getan, und das ist auch richtig so.

Adrian Bucher führte die Frage der Einkommensschere an, die wir noch nicht erwähnt hätten. Dorothee Jaun benutzt diese ebenfalls, um die armen Kinder mit den 0,004 Prozent zu befriedigen. Liebe Dorothee Jaun, dies ist ein weit hergeholter Vergleich, Sie haben auch schon besser gesprochen. Es geht nicht darum, Geschenke zu machen, es geht darum, weniger zu «rauben». Insofern ist die Analyse von Pierre-André Duc völlig richtig: Wenn dieses Zeichen richtig gesetzt wird, erhalten wir spätestens in zwei oder drei Jahren mehr Steuersubstrat in unserem Kanton, generieren nachher mehr Steuereinnahmen und können auch die Kinder von Dorothee Jaun befriedigen.

Ich bitte Sie, diese Ziele zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte auf das Votum von Ruedi Hatt reagieren. Es sei zugegeben, wir kennen diese Argumente, die wir gegenseitig austauschen, zum Teil schon. Deshalb ist mir Ihr Votum nicht ganz neu. Sie sagen, dass Sie an Ihrem Wohnort Richterswil erleben, dass die Leute das Problem mit einem Zügeltermin aus der Welt schaffen und plötzlich nur noch halb so viele Steuern bezahlen müssen. Obwohl Sie dies mit dem einen Prozent kaum verhindern können, sagen Sie, es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Ich sage Ihnen auch als Ökonom, der den Steuerwettbewerb nicht grundsätzlich falsch findet, dass dies in der Kleinräumigkeit unserer

Schweiz, wo jemand nur über eine Gemeindegrenze zügeln muss und nachher die genau gleichen Infrastrukturen mitbenützen kann wie vorher, absolut absurd ist.

Dieser Steuerwettbewerb, wie wir ihn in der Schweiz haben, ist wirklich absurd, auch wenn man als Ökonom der Sache grundsätzlich wohlgesinnt ist. So geht es nicht mehr weiter! Das ökonomische Hauptprinzip, dass das Steuersubstrat, der Nutzen und die Kosten im selben Raum sein müssen, trifft nicht mehr zu. Unsere Mobilität macht unsere alten Vorstellungen von Steuerhoheit völlig absurd. Deshalb ist es auch absurd, mit dem Argument zu kommen, deswegen die Steuern senken zu müssen. Wenn dies wirklich das Problem ist, dass die Leute nur schnell eine Gemeinde weiterziehen müssen, um Steuern zu sparen, so muss man dieses Problem regeln. Dies wird aber nicht mit diesem «Dreizehner» geregelt, sondern mit einem anderen Vorstoss. Darüber diskutieren wir aber ein anderes Mal!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dorothee Jaun sagte «Kinder oder Superreiche». Ich möchte der SVP zurufen: Superreiche oder Mittelstand! Wenn Sie in Ihrer Wahlwerbung gesagt haben, 20 Prozent Steuerfuss oder Steuersenkungen, so nehme ich das als Leser, der im Durchschnitt unserer Bevölkerung steht, so auf, wie wenn Sie auch mir etwas zugestehen möchten. Und mit «mir» meine ich den Mittelstand, den Durchschnitts-Steuerzahler. Sie plädieren hier aber für eine Steuerfusssenkung nur für die Reichen und Superreichen. Das fängt bei der Erbschaftssteuer an und geht mit diesem Vorstoss weiter. Sie müssen sich doch einmal überlegen, auszusagen – und das würde ich Ihrer nächsten Wahlwerbung empfehlen –, wem Sie die Steuerfusssenkung zukommen lassen wollen. Dann hätten auch die Durchschnittsbürgerinnen und -bürger etwas davon und wüssten, dass sie ganz sicher nicht damit gemeint sind.

Thomas Isler muss ich sagen: Mit einer Kappung des «Dreizehners» holen Sie nicht neue Steuerzahler in den Kanton Zürich. Die kommen und gehen an der Goldküste, wenn unsere Goldflieger darüber fliegen oder nicht. Das wird für die Wertminderung oder -steigerung der Liegenschaften entscheidend sein. Ich habe dies bereits in meinem ersten Votum gesagt: Der Kanton Zürich ist auch etwas wert. Und dies hängt nicht nur vom Steuerfranken ab, sondern auch vom Angebot an Schulen, an Lebensqualität. Hier haben wir etwas zu bieten, das mindestens so gut ist wie in den Nachbarkantonen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe mich seinerzeit sehr für das Steuergesetz eingesetzt. Ich bin auch mit Lukas Briner in den Landen herumgezogen, obwohl ich kein Steuerspezialist bin. Ich habe aber verstanden, was mit diesem Gesetz gemeint ist. Dieser «Dreizehner» war ja auch ein Diskussionspunkt in diesem Saal. Man kann diese Parlamentarische Initiative problemlos unterstützen. Sie hat beim Volk ohnehin keine Chance! Wenn Sie dem Volk sagen, zwei oder drei reiche Leute würden entlastet und alle anderen würden zur Kasse gebeten, so haben Sie überhaupt keine Chance. Ich würde Ihnen empfehlen, nicht weiter auf diesem Pferd zu reiten. Das gäbe eine böse Schlappe. Ich erinnere mich auch an die Vorbereitung zur Abstimmung und über den Kampf zu diesem Steuergesetz, das von den Bürgerlichen unterstützt wurde. «Unser aller Blocher» sagte ebenfalls, die 13 Prozent seien nie mehrheitsfähig und stimmte dem Kurs der CVP auf 12 Prozent zu. Ich bin überzeugt, dass Christoph Blocher auch die SVP zur Vernunft bringen wird.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Natürlich kommen keine neuen Steuerzahler! Wir wollen aber diejenigen, die hier sind, möglichst lange behalten.

Zum Votum von Dorothee Jaun und zu der von mir erwähnten Schmerzgrenze von 100'000 Franken: Ich sagte, wenn Sie im Kanton Zürich 100'000 Franken mehr zahlen, kommt irgendwann die Schmerzgrenze. Wir stellen fest, dass sich diese Leute dann einfach umorientieren. Allenfalls würden sie noch zwei Jahre länger bleiben, wenn sich ihr Einkommen weiter entwickelt und sie 9000 Franken weniger Steuern zahlen müssen. Ist dies nicht der Fall, so würden sie allenfalls – wie Peter Reinhard sagt – für den schönen Kanton Zürich 100'000 Franken mehr Steuern im Jahr zahlen. Dann wären wir ja alle glücklich!

Es geht hier nicht um Franken, sondern um ein Signal. Wenn man realisiert, dass sich hier im Kanton Zürich etwas bewegt, so entscheiden sich diese Leute unter Umständen für die Schönheiten und die Infrastruktur unseres Kantons. Sie können nicht vorrechnen, was Sie mit dem Geld machen wollen, das Sie dann nicht mehr haben! Genau das haben wir in unserer Gemeinde festgestellt. Ich könnte Ihnen erklären, was wir alles machen könnten, wenn sie nicht gegangen wären. Wir könnten vieles machen, uns sogar an einer Kunsteisbahn beteili-

gen. Heute können wir dies nicht. Im Kanton Schwyz werden sie sicher keine bauen!

Entscheiden Sie sich jetzt nicht für irgendwelche Gerechtigkeits-Theorien! Das nützt Ihnen alles nichts. Ich wäre froh, wenn man diese Steuergerechtigkeit – falls es sie überhaupt gibt – in der Schweiz einführen würde. Im Moment können Sie aber nur die Progression kürzen. Und Sie müssen sich für den Moment entscheiden. Ich wäre froh, wir hätten dies bereits bei der Steuergesetzrevision gemacht. Dann hätte Richterswil jetzt mehr Steuereinnahmen, weil einige – vielleicht – nicht gegangen wären.

Ganz tragisch ist, dass uns diejenigen mit den niederen Einkommen sicher erhalten bleiben. Deshalb werden die niederen Einkommen immer mehr zahlen müssen, wenn die hohen Einnahmen fehlen. Glauben Sie doch nicht immer an Rechnungen, die nicht aufgehen! Das Geld ist gar nicht da. Die Tatsachen zeigen, dass Freienbach zwei Jahre lang überhaupt keine Steuern erheben könnte, ohne dass dies für diese Gemeinde ein Problem bedeuten würde. Das ist ein Beispiel aus der Praxis und nicht aus der Theorie.

Deshalb müssen wir der Vorlage zustimmen. Wir können nicht immer darauf vertrösten, dass wir in 30 Jahren Steuergerechtigkeit in der Schweiz haben werden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte Thomas Isler Folgendes sagen: Was mich an diesem Vorstoss stört, ist, dass Sie alles auf die Steuerfrage reduzieren. Die Schwäche unserer Regierung ist ja, dass sie nicht in der Lage ist, mit den umliegenden Kantonen genau das Gleiche zu machen, was wir mit dem Lastenausgleich bezüglich Stadt Zürich gemacht haben. Unsere Regierung ist relativ schwach auf der Brust, tatsächlich diesbezügliche Anstrengungen zu unternehmen. Sie sind ja eine Freisinnige Partei, die sich schweizweit aufbläst, sie hätte Zukunftsvisionen. Wenn Sie von Gerechtigkeit reden, so könnten Sie doch einmal Ihre freisinnigen Chefinnen und Chefs zusammenrufen und sagen: Hier ist Handlungsbedarf vorhanden. Wenn Sie ein Gesamtpaket vorlegen, dann sieht die Sache anders aus. Dann wird man nämlich sehen, dass das Problem nicht die Progression des Steuergesetzes ist, sondern dass die anderen Kantone zu gut fahren, weil sie das, was ihre Leute bei uns benützen, nicht abgelten müssen. Auch Ruedi Hatt wäre gut beraten, in diese Richtung Anstrengungen zu unternehmen

Das Hauptproblem bei diesem Vorstoss ist für mich nicht die Steuergerechtigkeit, denn es weiss niemand, ob es sie gibt und wo sie ist. Man könnte auch sagen, dass nach dem «Dreizehner» ein «Vierzehner» kommen könnte. Weshalb sollte dies ungerecht sein? Man könnte auch sagen, dass die unteren Einkommen noch weiter entlastet werden müssen. Auch dies wäre nicht ungerecht. Das Problem ist, dass unser Staat Geld braucht. Leider ist die SVP zwar für die kleinen Leute, aber auch für leere Staatskassen, was nicht aufgeht.

In diesem Sinne ist es keine Frage der Disproportionalität, sondern es ist eine Frage der fehlenden Einnahmen. Gerade in wirtschaftlich schwächeren Zeiten werden Sie mir nicht beweisen können, dass Sie mit der Abschaffung des «Dreizehners» mehr Staatseinnahmen generieren können. Das glauben Sie selber nicht. Deswegen heisst die heutige Ablehnung dieses Vorstosses auch, die Aushöhlung unserer Staatskassen zu verhindern. Auch Silvio Berlusconi sagt, wenn er in Italien die Steuern senkt, am Schluss habe der Staat mehr Geld. Ich befürchte eher, dass er langsam verlumpt. Andere Länder, die dieser Steuerpolitik folgen, haben das gleiche Problem. Und der Kanton Zürich ist da doch ein etwas ausgeglichenerer Kanton, so hoffe ich zumindest.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Lieber Ruedi Hatt, ich habe Verständnis für Ihre Sorgen als Gemeindepräsident von Richterswil, weil gewisse Steuerpflichtige über die Grenze abwandern. Ihr Rezept gegen die Abwanderung reicher Steuerpflichtiger ist aber falsch. Es gibt nur ein Rezept, das Daniel Vischer erwähnt hat: Den Lastenausgleich für Gebiete, die in Grenznähe liegen und von unserer Infrastruktur profitieren, aber die Lasten nicht mittragen, sowie die Steuerharmonisierung. Es ist eine Illusion und reine Behauptung, wir würden Abwanderungen haben, wenn wir den Höchststeuersatz nicht senkten, und bei einer Steuersatzsenkung könne man nachher beides finanzieren, die 117'000 Kinder und die Steuerentlastung, weil die Steuern zunehmen würden. Die Steuerstatistik widerlegt Ihre Theorien. Den Höchststeuersatz von 13 Prozent haben wir seit 20 Jahren. Er wurde 1999 gegen Ihren Willen nicht abgeschafft, sondern beibehalten. Die Einkommensmillionäre in unserem Kanton nehmen aber gemäss Aussage der Steuerstatistik zu. Ihr Rezept gegen die Abwanderung von hohen Steuerpflichtigen ist das unrichtige. Nicht Steuergeschenke an

die Reichen, sondern Lastenausgleich und Steuerharmonisierung sind das richtige Rezept!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 84 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Zusammenlegung der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission zur Staatswirtschaftskommission

Parlamentarische Initiative Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 15. Januar 2001 KR-Nr. 15/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

Ständige Kommissionen

§ 49. Der Kantonsrat wählt zu Beginn der Amtsdauer die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission und der Justizkommission (Aufsichtskommissionen).

Staatswirtschaftskommission

§ 49 a. Die Staatswirtschaftskommission ist zuständig für die Prüfung der Geschäftsberichte des Regierungsrates sowie für die weitere Prüfung und Überwachung der staatlichen Verwaltung, der vom Regierungsrat beschlossenen Geschäfte, die Prüfung von ihr zur Behandlung zugewiesenen Beschwerden über die kantonale Verwaltung sowie anderer ihr zugewiesener Spezialberichte und Geschäfte. Sie stellt Antrag zu Postulaten und Motionen, die mit dem Geschäftsbericht zur Abschreibung beantragt worden sind. Sie überwacht die Einhaltung der Behandlungsfristen der unerledigten Überweisungen.

Sie überwacht die Haushaltführung der staatlichen Verwaltung nach Massgabe des Finanzhaushaltsgesetzes. Sie prüft in Koordination mit

den zuständigen Kommissionen die Auswirkungen der mittelfristigen Planung, Voranschlag, Nachtragskredite und Jahresrechnung sowie die Vorlage zur Festsetzung des Staatssteuerfusses.

Jede Kommission, die eine Vorlage, ein Geschäft mit finanziellen Auswirkungen oder ein Globalbudget berät, informiert die Staatswirtschaftskommission über das Ergebnis ihrer Beratungen. Kann die Staatswirtschaftskommission den Anträgen der Kommission nicht zustimmen, geht die Vorlage mit den Bemerkungen der Staatswirtschaftskommission an die zuständige Kommission zurück. Hält diese an ihren Anträgen fest, zieht der Kantonsrat beide Anträge in Beratung.

§ 49 c. wird § 49 b. usw.

In den §§ 34 e., 34 f., 35 Abs. 2 und 3, 42 Abs. 4 sind die Begriffe Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission durch Staatswirtschaftskommission zu ersetzen.

Die §§ 58 und 59 des Geschäftsreglements sind entsprechend anzupassen.

Begründung:

Durch die Schaffung der ständigen Sachkommissionen ist die Beurteilung des Budgets und der entsprechenden Wirkungen weitgehend auf die Sachkommissionen übergegangen. Die Finanzkommission beurteilt heute nur noch den finanziellen Gesamtrahmen, den Steuerfuss, die Entscheide der Sachkommissionen, die Nachtragskredite und die Beiträge aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Zwischen der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission bestehen Aufgabenüberschneidungen, namentlich im Kontrollbereich und bei Geschäften des Regierungsrates, die sowohl eine Leistungs- wie eine Finanzkomponente aufweisen. Der schweizerische und auch der internationale Trend geht in die Richtung der Zusammenfassung dieser beiden Kommissionen, da sich deren Funktionen kaum mehr trennen lassen.

Durch die Verschmelzung der beiden Kommissionen zu einer Kommission mit zum Beispiel 17 oder 21 Mitgliedern könnte der Koordinationsbedarf erheblich verkleinert und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Durch eine geschickte Organisation mittels Ausschüssen und Referentensystem könnte eine bessere Gesamtschau und eine umfassendere Oberaufsicht mit kleinerem zeitlichem Aufwand gewährleistet werden. Es wäre im Rahmen der Beratungen auch zu prüfen,

ob nicht auch die Justizkommission in diese Aufsichtskommission integriert werden sollte.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin mir bewusst, dass es sich bei diesem Vorstoss um einen «Hochrisiko-Vorstoss» handelt. Ich weiss auch, dass die möglichen betroffenen Kommissionen bereits in ihren Sitzungen dieses Thema abgehandelt haben. Immerhin könnten möglicherweise ihre Besitzstände und damit auch die Sitzungsgelder angetastet werden. Ich möchte diesen Vorschlag aber nicht als Garantiearbeit verstanden wissen. Das haben wir in der Nachbesserung des Kantonsratsgesetzes ausgeschlossen.

Ich möchte mein Votum an Balz Hösly anknüpfen, der im Jahre 1996 die Eintretensdebatte zum Verwaltungsreform-Rahmengesetz mit der Aussage von Giuseppe Tomasi di Lampedusa eröffnete: «Wenn wir wollen, dass alles weitergeht, müssen wir zuerst einmal alles ändern.» Ich gebe zu: Wir haben viel geändert, aber wir haben noch nicht alles geändert. Lasst uns Dinge tun, die bis heute noch nicht getan worden sind!

Ich habe mich in meiner politischen Tätigkeit immer vertieft und kritisch mit der Verwaltungsreform auseinander gesetzt. Ich habe dabei – vielleicht im Gegensatz zu anderen Mitgliedern dieses Parlaments – nie glänzende Augen bekommen, wenn das Wort «New Public Management» (NPM) gefallen ist. Wir stellen heute auch fest: Die Verwaltung ist nicht schlanker, die Staatsausgaben sind nicht kleiner und die Kundenzufriedenheit ist nicht besser geworden. Das als Vorspann.

Ich persönlich stehe zu den Grundideen der Verwaltungs- und Parlamentsreform. Es gibt aber verschiedene kritische Punkte, die mir und der CVP Sorge bereiten. So sind wir im Rahmen einer Evaluation zu den heutigen Vorschlägen gekommen. Mit dem NPM stellen wir eine Zunahme der Exekutiv-Staatlichkeit und eine Abnahme der Einflussmöglichkeiten des Parlaments und nicht zuletzt ein Verlust der Miliz-Tauglichkeit infolge zeitlicher Überlastung fest. Ich bin der Überzeugung, dass es mit dem jetzigen Stand der Parlamentsreform nur ungenügend gelungen ist, diese Problematik hinreichend zu lösen. Das soll keine Kritik an der Reformkommission sein, sondern auf die Tatsache hinweisen, dass die Reformen noch nicht abgeschlossen sind und der Prozess weiterhin betrachtet werden muss.

Insbesondere seit meiner Präsidialzeit habe ich versucht, mich in die Protokolle der Aufsichts- und Sachkommissionen einzulesen. Ich bin

dabei zum Schluss gekommen, dass die Aufsichtskommissionen, die noch immer nach traditionellem Muster arbeiten, nicht mehr mit unserem System des NPM und mit den neuen Aufgaben verträglich sind. Das ist ein Punkt, der einer vertieften Diskussion unterzogen werden müsste.

Die Vorbereitung der Globalbudgets, die Leistungsvorgaben, die Leistungs- und Wirkungskontrolle und auch die Qualitätskontrolle wären nun neu bei den Sachkommissionen angesiedelt. Diese sind in der Lage, zusammen mit der neu geschaffenen Finanzkontrolle die Budgetierung, das Controlling, die Wirtschaftsprüfung und die dazu gehörigen Geschäftsberichte mit dem notwendigen Tiefgang und detailliertem Sachwissen zu bearbeiten.

Mein Vorschlag zur Prüfung der Zusammenlegung der beiden Kommissionen zu einer Staatswirtschaftskommission – dies als Arbeitstitel - gründet auf dieser Analyse. Wie im Rat und aus den Protokollen ersichtlich, scheint es mir, dass die FIKO und die GPK neue Aufgaben übernehmen sollten und sich anders organisieren müssten. Etwas überspitzt formuliert, aber ohne mich über die Institutionen und ihre Personen despektierlich zu äussern, lässt sich der heutige Zustand wie folgt charakterisieren: Die GPK nimmt heute die Rolle einer verdünnten permanenten PUK wahr, welche regierungsrätliche Pressekonferenzen und andere kulturelle Anlässe besucht und auch Besuche bei den entsprechenden Direktionen macht. Sie arbeitet einen unbestrittenen Bericht zum Geschäftsbericht aus, dem eine sehr hohe Achtung, aber nur wenig Beachtung entgegengebracht wird. Zudem ist ihr noch die Aufgabe der Fristenkontrolle überbunden. Merkwürdigerweise hat sie auch noch die Aufsicht über die Universitäten und die Fachhochschulen. Was das miteinander zu tun hat, ist nicht ersichtlich.

Neu von den Globalbudgets entlastet, versucht sich die Finanzkommission als finanzielle Klammer zu etablieren, die Nachtragskredite berät, einen Kommentar zur Jahresrechnung abgibt und die meist unbestrittenen Kredite des Fonds für gemeinnützige Zwecke bearbeitet. Letztlich müht sie sich auch noch um den Steuerfuss ab, obwohl jedermann hier im Saal weiss, dass die Festsetzung des Steuerfusses nicht nach rationalen Überlegungen, sondern eher nach parteipolitischen Zielsetzungen und Mehrheitsverhältnissen stattfindet.

Eine ganzheitliche Betrachtungsweise im Sinne des politisch-strategischen Denkens wird von keiner Kommission explizit wahrgenommen, obwohl es verschiedene alte und neue Instrumente gibt, wie Regierungsprogramm, Rechenschaftsbericht, Finanzplan, Strassenbauprogramm, Rahmenkredite, Grundsätze für das Angebot im öffentlichen Personenverkehr und neu den KEF. Diese Vorlagen werden in parteipolitisch gefärbten Debatten meist nur zur Kenntnis genommen und damit hat es sich dann in der Regel.

Das Parlament nimmt seine strategischen Aufgaben, mit denen es sich vor allem beschäftigen sollte, nach neuer Lehre ungenügend wahr. Ich bin der Überzeugung, dass sich eine neu geschaffene Kommission, die aus einer Zusammenlegung von FIKO und GPK vorwiegend mit strategischen Aufgaben und Planungen befassen sollte. Das betrifft insbesondere die langfristige Ressourcenbewirtschaftung, die Aufsicht und die Kontrolle.

Die Aufgaben dieser beiden Kommissionen müssten neu definiert werden. Dadurch könnten auch viele sachliche Überschneidungen eliminiert werden, namentlich im Kontrollbereich und bei Geschäften, die sowohl eine Leistungs- und eine Finanzkomponente aufweisen. Der Trend geht auch international in die Richtung zur Zusammenfassung dieser beiden Kommissionen. Durch die Verschmelzung zu einer grösseren Staatswirtschaftskommission mit zum Beispiel 17 oder einer noch nicht festgelegten Zahl von Mitgliedern könnte der Koordinationsbedarf erheblich verkleinert und der Aufgabenbereich vermehrt auf die strategischen Aufgaben ausgerichtet werden. Diese Idee ist nicht revolutionär und neu. Etwa zehn Kantone haben schon ein System mit einer Staatswirtschaftskommission, «Commission d'économie publique», «Commissione delle Gestione e Finanze». Wir wären also nicht allein auf weiter Flur.

Die beiden Kommissionen mit hoch qualifizierten und hoch motivierten Mitgliedern werden heute nicht optimal eingesetzt. Mit anderen Worten: Wir gehen nicht sorgsam mit den personellen Ressourcen um. Wir verschleudern sogar Ressourcen. Viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehen von der zeitlichen Verfügbarkeit her nur noch auf dem Zahnfleisch, um die Fiktion des Milizsystems aufrecht zu erhalten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass durch die Zusammenlegung dieser Kommissionen, durch die Arbeit mittels Ausschüssen und einem Referentensystem eine umfassendere Gesamtschau und eine bessere Oberaufsicht mit kleinerem zeitlichen Aufwand möglich sein wird.

Die CVP ist der Meinung, dass unsere Vorschläge eine tiefere Reflexion und Diskussion verdienen. Dann setzen wir uns auch nicht dem

Vorwurf aus, dass wir morgen das machen, was wir heute machen, weil es das ist, was wir gestern schon gemacht haben. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es war genau die Parlamentsreform, die dazu führen sollte, die Miliztauglichkeit dieses Parlamentes zu erhalten. Wir führten die Sachkommissionen seinerzeit ein – ich war damals Mitglied der Reformkommission – genau weil die Komplexität des staatlichen Wirkens und Tuns immer grösser wurde. Es machte keinen Sinn, jedes Mal eine neue Kommission einzusetzen, die sich neu in ein Thema einarbeiten und viel Zeit aufwenden musste, bis sie das Thema präsent hatte.

Seit der Einführung der Parlamentsreform haben wir viel weniger Doppelsitzungen, und die Arbeit hat sich eher in die Kommissionen verlagert. Trotz gelegentlicher Uneinigkeit in den Kommissionen werden die Ratsdebatten wesentlich verkürzt. Dies liegt nicht etwa daran, dass die Geschäfte in der Zwischenzeit weniger bedeutend gewesen wären.

Im Gegensatz zu Richard Hirt gehe ich davon aus, dass die Parlamentsreform ihre Wirkung grundsätzlich entfaltet hat und dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Noch ein kleiner Hinweis: Die GKP für sich gesehen hat genau die Bedeutung, die sie sich auch geben kann. Ich denke daran, dass Werner O. Hegetschweiler als Präsident mit seiner Kommission seinerzeit ein ganz anderes Renommee genoss, als es diese Kommission heute im Rat hat. Ob das nur an den Traktanden liegt, weiss ich nicht. Ich stelle es so fest und in den Raum.

Die Grünen können diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Dies nur schon deshalb, weil die Diskussionen um die Zusammenlegung der FIKO und der GPK bereits im Rahmen der Parlamentsreform-Debatte in der Kommission ein relativ beachtliches Thema war.

Wir haben diese Reform aus einem ganz einfachen Grund ausgeklammert: Wir stellten damals fest, dass wir dabei sind, die Geschäftsberichterstattung des Regierungsrates zu ändern, so dass die nur retrospektiv wirkenden Geschäftsberichte langsam aber sicher einer prospektiven Berichterstattung weichen oder durch den KEF ergänzt werden. Dieser war damals noch nicht etabliert, und ist es bis heute nicht definitiv. Auch heute wissen wir immer noch nicht genau, ob der Geschäftsbericht durch den KEF integral abgelöst werden soll und kann oder nicht.

Sollte der Geschäftsbericht des Regierungsrates tatsächlich im KEF aufgehen, wird es definitiv keinen Sinn mehr machen, zwei Kommissionen nebeneinander mit dem gleichen Instrument zu beschäftigen.

Wie ich die Parlamentarische Initiative gelesen habe, wird es aber nicht ganz so herauskommen. Die Staatswirtschaftskommission wird nicht ganz so enorm werden, wie es zunächst den Anschein machte. Die Arbeit hat sich bereits heute in die Sachkommissionen verlagert. Der KEF wird partiell den Sachkommissionen jeweils amtsweise zugeteilt. Und die Aufgaben der übergeordneten Finanzkommission sind je länger je mehr nur noch Oberaufsicht und Koordination.

Diesen Prozess der Berichterstattung und des Umgangs damit abzuschliessen und zu vollziehen, macht Sinn. Die Grünen finden es deshalb richtig, diese Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und die Veränderung der regierungsrätlichen Berichterstattung in diesem Rat mit Hochdruck zu überdenken und zu überprüfen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Die freisinnige Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Nach unserer Meinung ist es zu früh. Wir haben mit den ständigen Kommissionen noch zu wenig Erfahrungen gesammelt. Zumindest eine Legislaturperiode müsste jetzt in dieser Form einmal durchgeführt werden.

Die Zusammenlegung von GPK und FIKO haben wir schon im Laufe der Reformen besprochen, lang und immer wieder diskutiert und abgelehnt. Wir wollten keine solche Mammutkommission. Es würden damit zwei Kategorien von Parlamentsmitgliedern geschaffen: Die in der grossen, einflussreichen «Überkommission», und die normalen Kommissionsmitglieder.

Ich bitte Sie deshalb, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Sie ist zu früh und lässt uns keine Chancen, mit der heutigen Regelung Erfahrungen zu sammeln.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Entgegen der Befürchtungen von Richard Hirt kommen wir heute Morgen doch noch zur Behandlung seines Vorstoss-Pakets, das er mit wechselnden Mitunterzeichnern zu Anfang des Jahres eingereicht hat. Er hat sich damit zum Schluss seiner Präsidialzeit in die Nachbesserung der Parlamentsreform eingeschal-

tet. Das ist gut so. Neben dem Reformator Balz Hösly haben wir nun also auch noch den Reformator Richard Hirt. Mehrere Reformatoren beleben die Reformation!

Die erste Parlamentarische Initiative zwecks Zusammenlegung von FIKO und GPK ist eine durchaus prüfenswerte Idee, nicht neu aber bedenkenswert. Sie SP-Fraktion wird der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zukommen lassen.

Ich selber kenne die Schnittstellen zwischen den beiden Kommissionen aus gut zwei Jahren Zugehörigkeit zur FIKO. In der praktischen Arbeit – sei es beim Budget, sei es bei der Rechnung oder bei anderen Vorlagen – kann man immer wieder feststellen, eigentlich am gleichen Thema zu arbeiten, als Referent ähnliche Fragen zu stellen, die gleichen Rechtsgrundlagen für das Handeln der Verwaltung zu verlangen und prüfen, die selben Regierungsratsbeschlüsse zu bestellen und unter Umständen sogar dieselben Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung anzuhören. Nur die Ansatzpunkte waren jeweils etwas anders. Man begann gewissermassen an unterschiedlichen Enden. Die FIKO richtet ihren Blick vorrangig auf die Finanzen, die GPK eher auf die Rechtmässigkeit der Handlungen der Verwaltung.

Wie schon mehrfach gehört, haben sich die Prüfungsansätze von GPK und FIKO weiter angenähert, seit es ständige Sachkommissionen gibt und sich die FIKO auf ihre sogenannte Klammerfunktion konzentriert. Unseres Erachtens soll sie dies auch. Dafür ist eine neue Schnittstelle zwischen den Sachkommissionen und den Aufsichtskommissionen entstanden. Die Grenze zwischen Aufsichts- und Sachgeschäft wurde insbesondere dadurch verwischt, dass die Sachkommissionen die Budgets der Ämter in ihren Bereichen prüfen. Insofern verstehe ich die Nicht-Unterstützung der FDP nicht ganz. Man muss sich dieser Probleme doch jetzt annehmen, damit sie auf eine neue Legislatur hin allenfalls entsprechend zur Lösung anstehen.

Man kann sich also mit Recht fragen, ob nicht eine Kommission umfassende Aufsichtskompetenzen erhalten soll. Es wird nach Unterstützung dieser Parlamentarische Initiative – sofern sie zu Stande kommt – vermutlich Aufgabe der Reformkommission sein, alle Voraussetzungen und Konsequenzen anzuschauen. Sie wird die Rolle und die Kompetenzen, die diese neue grosse Kommission allenfalls erhalten soll, prüfen und schauen, ob sie sinnvoll sind.

Noch ein paar Bemerkungen zu Einzelfragen: Mit 21 Mitgliedern scheint uns die allfällige neue Kommission eher übergross zu sein.

Eine «Fünfzehner» täte es wohl. Behalten Sie bitte im Auge, dass man auch die Leute dafür finden muss! Damit sind wir bereits beim Stichwort «Miliztauglichkeit». Ich bin nicht überzeugt, ob umfassendere Zuständigkeit und Mehrbelastung der Mitglieder die Miliztauglichkeit steigert. Wir sind bereits heute oftmals jenseits der Grenze. An die Integrität des Präsidiums und an dessen Sach- und Führungskompetenz werden sehr hohe Ansprüche zu stellen sein. Wir werden sehen, ob wir jemanden finden, der diesen Aufwand kompetent leisten kann.

Auch der Name der Kommission scheint uns nicht der Weisheit letzter Schluss zu sein. Im Kanton St. Gallen hat die Kommission gleichen Namens beispielsweise gerade nicht diese umfassende Kompetenz. Die Finanzkommission existiert dort immer noch.

Entscheidend wird auch die Arbeitsweise der neuen Kommission sein. Sie käme wohl nicht darum herum, in Ausschüssen zu arbeiten. Dadurch erhöhen sich die Anforderungen an die Koordination, damit letztlich wirklich Zeitersparnis und mehr Effizienz herausschauen und nicht das Gegenteil. Bisher stand es mit der Koordination nicht allzu gut. Ich habe bereits erläutert, dass man oft feststellen musste, am Gleichen zu arbeiten. Ich wohne sozusagen an der grünen Grenze zum Kanton Thurgau. Ich weiss deshalb, dass es dort diese gemeinsame Kommission schon gibt. Sie heisst dort auch anders. Man hat einfach die Namen zusammengelegt: Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Sollte man sich in der Kommission dereinst mit dieser neuen Kommission befassen, so rege ich bereits an dieser Stelle an, sich zu überlegen, jemanden aus dem Thurgau anzuhören.

Ich empfehle Ihnen abschliessend, die Parlamentarische Initiative von Richard Hirt mit uns zu unterstützen.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Wir werden die Parlamentarische Initiative aus den folgenden Gründen nicht unterstützen:

Erstens: Ein Zusammenlegen der beiden Kommissionen ist nicht mehr miliztauglich.

Zweitens: Die Aufsicht gegenüber Verwaltung und Regierung wird geschwächt.

Bei vielen Mitgliedern dieses Rates stösst die zeitliche Belastung aus diesem Mandat an die Grenzen. Wir sprachen uns anlässlich der Parlamentsreform eindeutig für das Milizsystem aus. Eine Zusammenlegung dieser beiden Kommissionen führt zu einer Arbeitsbelastung, die zur Folge hat, dass nur noch Leute in dieser staatswirtschaftlichen

Kommission arbeiten können, die keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen müssen oder einen Arbeitgeber haben, der ihnen einen Lohn ohne Gegenleistung bezahlt.

Bei der Reform wurde immer wieder deutlich gesagt, dass man eine starke Aufsicht erwarte. Dies würde mit der Zusammenlegung verhindert.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Mitglied der Reformkommission äussere ich mich natürlich auch gerne zu diesem Thema. Auch ich war ohne Glänzen in den Augen in dieser Kommission und habe die Reformen so zur Kenntnis genommen. Die Abläufe haben sich geändert und ich meine, nicht zum Negativen. Der Ratsbetrieb wurde effizienter, die ständigen Kommissionen bewährten sich, die Traktandenliste wurde kleiner, wir haben Ferienzeiten, in denen keine Sitzungen stattfinden, und wir haben nur wenige Doppel- und Abendsitzungen.

Alles in allem verlief die Reform für den Ratsbetrieb positiv. Heute sind fast alle Ratsmitglieder in ständigen Kommissionen, oder könnten dort sein. Dieser Umstand ist auch für die Miliztauglichkeit positiv zu gewichten. Eine Zusammenlegung würde hingegen dazu führen, dass nicht mehr alle oder auch nur die meisten Ratsmitglieder in Kommissionen mitwirken könnten.

Es stellt sich die Frage, – vor allem auch zum nächsten Traktandum – ob nicht einzelne Ratsmitglieder zu stark und andere überhaupt nicht belastet sind, wenn wir derartige Superkommissionen bilden. Dieses Ungleichgewicht zu beurteilen in der kurzen Zeitspanne, seit die Reform wirkt, scheint uns verfrüht.

Wir möchten eine Amtsdauer abwarten und sind bereit, dann neu darüber zu diskutieren, wie weitere Schritte unternommen werden könnten. Die Reformkommission ist im Moment bei der Qualitätsprüfung – das war ein Garantieauftrag. Wir sind daran, diesen Auftrag zu erfüllen. Weitere grundsätzliche Reformen müssen deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden. In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Um möglichst kurz zu sprechen, möchte ich zum nächsten Geschäft bereits sagen, dass die Frage der Miliztauglichkeit dort noch viel wesentlicher ins Gewicht fällt und dagegen spricht.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Es wäre vermessen, wenn wir geglaubt hätten, mit der Parlamentsreform die Miliztauglichkeit verbessern zu können. Ich habe dies auch nie gesagt. Es ging darum, in einem zunehmend komplexen Umfeld die Miliztauglichkeit wenigstens erhalten zu können. Dies ist aus der Traktandenliste dieses Rates und aus der besseren Planbarkeit der Kommissionssitzungen ersichtlich. Es erstaunt mich in diesem Zusammenhang, dass die SP diese Parlamentarische Initiative unterstützt. Wir haben sie in der Reformkommission vordiskutiert. Dabei waren die Präsidentinnen der FIKO und der GPK. beide sind Mitglieder der Reformkommission. Wir stellten klar fest, dass es jetzt nicht angehen könne, diesen Schritt zu machen. Die Reformkommission befand in einer vorläufigen Debatte einstimmig – mit sämtlichen Stimmen der SP-Mitglieder - diese Parlamentarische Initiative als zurzeit für diesen Rat und für das Milizsystem nicht relevant. Wenn Sie sie jetzt unterstützen, so wird die Reformkommission - falls sie dieser zugewiesen werden sollte - Ihnen sehr wahrscheinlich empfehlen, diese Parlamentarische Initiative nicht definitiv zu unterstützen. Ob Sie, meine Damen und Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, mit dieser Schlaufe etwas zur Effizienz dieses Parlaments beigetragen haben, überlasse ich Ihnen. Ich empfehle Ihnen, diese Initiative nicht zu unterstützen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Der Präsident der Reformkommission irrt sich. Wir haben in der Kommission in der Tat bereits über diese Parlamentarische Initiative gesprochen. Wir hatten aber einen Disput und nicht die gleiche Meinung. Wir zeigten von der SP her bereits seinerzeit an, dass wir hier zustimmen wollen, und zwar aus folgenden Gründen:

Ich habe zweimal – von Peter Reinhard und von Franziska Troesch-Schnyder – gehört, es sei «zu früh». Es kann aber nicht zu früh sein. Wenn wir merken, dass wir auch grundsätzlich unterschiedliche Meinungen zu dieser Sache haben, dann sollten wir heute in der Kommission noch einmal richtig über diese Frage sprechen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Parlamentarische Initiative, so wie sie Richard Hirt hier vorgelegt hat, zum Gesetzestext werden wird. Aber wir haben konkrete Anhaltspunkte. Wir haben mit der Vorlage des Organisationsgesetzes der Regierung auch die Notwendigkeit, über diese Fragen zu sprechen.

Mit der Revision des Kantonsratsgesetzes haben wir einen ersten Schritt getan. Aber bei der Aufsicht haben wir keine grossen Änderungen gemacht. Wir verbesserten wohl die Instrumente der Oberaufsicht, aber die Oberaufsicht in ihrer Funktion gegenüber der Budgetfunktion wurde nicht gross diskutiert.

Wir haben noch ein Zweites nicht gemacht: Die ausstehenden Parlamentarischen Initiativen, die die Einführung eines Regierungsprogramms fordern, haben wir zurückgestellt. Die Planungsfunktion des Kantonsrats haben wir noch nicht genügend diskutiert. Wir werden diese Geschäfte noch in dieser Legislatur an die Hand nehmen müssen. Von dorther ist es nicht «zu früh», wenn wir uns diesen Fragen stellen. Ich bitte Sie also, dieser Initiative zuzustimmen, damit die Reformkommission noch in dieser Legislatur mit diesen Fragen beginnen kann. Vielleicht müssen wir diese Parlamentarische Initiative dann ein bisschen aufs Eis legen und tatsächlich noch einmal abklären, wie viele Mitglieder dieses Rates und der Kommissionen sich mit der neuen Organisation, mit der von Bernhard Egg angesprochenen Schnittstelle zwischen Sach- und Aufsichtskommissionen, abfinden können, wie sie sich dazu stellen und es behandeln. Vielleicht müssen wir eine Evaluation dieser Einrichtung machen. Wir müssen aber politisch im Gespräch bleiben. Die Parlamentarische Initiative deutet ein richtiges und wichtiges Problem an. Deshalb soll sie überwiesen werden.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich bin nicht versessen darauf, dass diese Kommission – sollte sie einst zum Funktionieren kommen – Staatswirtschaftskommission heisst. Dies ist nur ein Arbeitstitel.

Zur Miliztauglichkeit kann ich Ihnen folgendes Beispiel nennen: Ich sehe, wie der Geschäftsbericht der Universität behandelt wird. Er wird von vier Kommissionen bearbeitet, von der nach dem Gesetz zuständigen GPK, aber auch von der FIKO – weil es finanzielle Auswirkungen hat – und von der KBIK – weil es schulische Angelegenheiten betrifft. Und diese drei Kommissionen haben noch eine Subkommission gebildet, in der alle drei vertreten sind, die die Arbeit machen sollen. Wenn dies effizient sein soll, so müssten Sie mir erklären, was denn an Miliztauglichkeit verloren geht, wenn man komplizierter tut, als man eigentlich müsste. Die zeitliche Belastung könnte durch rationalisierte Arbeitsabläufe geregelt werden. Ich bin aber nicht der Überzeugung, dass alle Leute Lust haben, weniger Kommissionssitzungen zu

machen. Man weiss, dass diese Leute die Sitzungsgelder gerne sehen. Sie haben quasi einen Halbtagsjob und sind ganz glücklich, wenn möglichst viele Sitzungen stattfinden.

Das Argument, es sei «zu früh», ist ein billiges Argument. Es ist immer zu früh. Auch seinerzeit beim Steuergesetz wurde gesagt, es sei noch zu früh mit dem «Dreizehner» und so weiter. Der Zeitpunkt ist überhaupt kein Argument. Ich meine, es ist nur insofern zu früh, als die FDP in zwei Jahren sicher mit dem gleichen Vorstoss kommen und ihn dann auf ihre eigenen Fahnen schreiben wird.

Ich sage: «Dixi et salvavi animam meam», ich habe es gesagt, und meine Seele ist gerettet! (Heiterkeit.)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Zusammenlegung der Kommission für Planung und Verkehr und der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr

Parlamentarische Initiative Richard Hirt (CVP, Fällanden), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 15. Januar 2001

KR-Nr. 16/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Geschäftsreglement des Kantonsrates vom 15. März 1999 wird wie folgt verändert:

§ 60. Die weiteren ständigen Kommissionen zählen je 15 Mitglieder.

Sie tragen folgende Bezeichnungen:

- a) Kommission für Bildung und Kultur,
- b) Kommission für Planung, Bau, Energie, Umwelt und Verkehr,
- c) Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit,
- d) Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit,
- e) Kommission für Staat und Gemeinden,
- f) Kommission für Wirtschaft und Abgaben.

Begründung:

Die Aufgabenbereiche dieser beiden Kommissionen sind meist gleichartig und/oder derart vernetzt, dass die Aufteilung in zwei Kommissionen keinen Sinn macht. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei fast jeder Zuteilung ein Mitbericht der andern Kommission verlangt wird, sodass sich durchwegs Doppelspurigkeiten ergeben.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wie bereits gesagt, handelt es sich um «Hochrisiko-Vorstösse». Aber die Stimmenzahl gibt doch die Richtung an. In der gleichen Diskussion betrachteten wir diese beiden Probleme. Dieser Vorschlag ist natürlich eine Stufe tiefer anzusiedeln als FIKO und GPK. Es ist eine Organisationsfrage im Geschäftsreglement. Bereits bei dessen Revision hatte die CVP Antrag auf fünf Sachkommissionen gestellt.

Im Rückblick ist die Arbeit der KEVU und der KPB eine Geschichte der Irrungen und Wirrungen. Die Aufträge an diese beiden Kommissionen sind nicht voneinander zu trennen, da zu viele Schnittstellen existieren. Jedes Mal, wenn die Geschäftsleitung in baulichen Angelegenheiten eine Zuteilung an eine Kommission vorzuschlagen hatte, liefen an der Geschäftsleitungssitzung oder schon vorher die Telefone, Faxe, E-mails an die entsprechenden Fraktionschefs und Kommissionspräsidenten heiss. Auch die Regierung ist der Meinung, dass diese beiden Kommissionen zusammengelegt werden sollten. Der Kampf um die Zuteilung der Geschäfte wurde jeweils am Montag ausgetragen. Sehr oft stimmten die Vertreterinnen und Vertreter der Geschäftsleitung am Montag anders als an der Geschäftsleitungs-Sitzung. Dies führte zur unseligen Praxis der Mitberichte, um beide Kommissionen ruhig und zufrieden zu stellen. Daraus resultierte die groteske Situation, dass ein einfacher Radweg, der vielleicht sechs Millionen kostet, zu einem Leidensweg durch drei Kommissionen wird.

Ich sehe auch nicht ein, weshalb zum Beispiel beim Hörsaal der Universität nicht die KBIK allein, oder beim Staatsarchiv die Kommission für Staat und Gemeinden allein die Vorlage zu Ende führen kann. Sie sind doch auch im Stande und haben die notwendigen Sachverstand, um nebst dem Bedürfnis und der strategischen Ausrichtung auch Kubikmeter-Preise zu beurteilen. Bei den früheren Sachkommissionen zumindest war dies der Fall!

Dies führte gar zum skurrilen Vorschlag, die Regierung solle bei Bauvorhaben zunächst eine strategische Vorlage ausarbeiten, ob das Bauwerk überhaupt errichtet werden solle, und nachher über den Planungskredit. Nehmen wir den Radweg als Beispiel: Da hätte zuerst die KEVU die strategische Bedeutung des Radweges geprüft, und nachher hätte die KPB das Bauprojekt geprüft. Und beide Kommissionen hätten dann je einen Baum, der den Radweg säumt, weggelassen.

Es ist auch merkwürdig, dass im Bericht zur Rechnung 2000 der Hochbau durch die KPB geprüft wird. Diese moniert dann, dass die Baubudgets der einzelnen Direktionen zentral im Hochbauamt ausgewiesen werden sollten, dass man also die Bauanträge finanziell zusammenfasse und sie beim Hochbauamt ausweise. Diese Forderung widerspricht völlig dem Prinzip der Verwaltungsreform.

Der Tiefbau, inklusive Flughafen, wird heute durch die KEVU geprüft. Hier ist kaum mehr eine Logik zu erkennen. Meiner Meinung nach ist es eine völlig irrige Annahme, dass der Sachverstand nur in diesen Kommissionen angesiedelt ist. Ich erinnere mich aus früheren Zeiten an die Revision des Planungs- und Baugesetzes. Das beriet nicht die damalige Raumplanungskommission, sondern es war eine Spezialkommission. Ich habe in meiner ganzen Zeit als Kantonsrat noch nie eine höher stehende Debatte kennen gelernt, als in dieser Spezialkommission, die das Planungs- und Baugesetz beraten hat.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass das Konstrukt dieser beiden Kommissionen nicht glücklich ist. Es sind zu viele Schnittstellen vorhanden, die zu den überflüssigen Mitberichten führen und viele – vor allem bei kleinen Fraktionen nicht beliebig verfügbare – zeitliche Ressourcen binden. Interessanterweise verzeichnen aber vor allem die grossen Fraktionen einen Exodus aus diesen Kommissionen. Teilweise sind sie mit dem Hinweis auf Überlastung aus dem Kantonsrat ausgetreten. Ich denke an Franz Cahannes und Werner Schwendimann, die für diese intensive Arbeit der Kommissionen nicht mehr verfügbar waren.

Die CVP-Fraktion ist mit mir der Meinung, dass die Konstruktion und die Aufteilung dieser beiden Kommissionen überdacht werden sollte. Dazu wäre eine vertiefte Analyse nach der bestehenden Problematik angezeigt. Die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative gäbe die Möglichkeit dazu. Ich bitte Sie deshalb, diese zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Um es kurz zu machen: Die EVP-Fraktion spricht sich gegen diese Parlamentarische Initiative aus. Auch wenn die Mitberichte ein Problem darstellen, gilt dieselbe Begründung wie bei der letzten Parlamentarischen Initiative: Wir warten eine Amtsdauer!

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Die letzte Parlamentarische Initiative machte einen gewissen Sinn. Deshalb hätten wir sie gerne überwiesen. Der vorliegende Vorstoss macht aber keinen Sinn. Richard Hirt widerspricht sich, wenn er gleichzeitig sagt, das jetzige System sei nicht oder zu wenig miliztauglich, dazu auf Franz Cahannes und Werner Schwendimann verweist, und gleichzeitig durch die Fusion von KPB und KEVU eine Monsterkommission mit sehr vielen Geschäften schaffen will.

Es ist richtig. Am Anfang gab es beim Zuweisungs-Management der Vorlagen gewisse Probleme. Diese hatten auch damit zu tun, dass die KPB ein vielleicht etwas weniger klares Profil hat als die KEVU. Seit diesen Anfangsschwierigkeiten kamen mir aber keine Probleme mehr zu Ohren und ich gehe davon aus, dass beide Kommissionen genug Arbeit haben und jetzt zu ihrem Profil gefunden haben.

Richard Hirt hat in seiner mündlichen Begründung ein Problem angetönt, das revidiert werden müsste. Wir sind im Bereich der Mitberichte etwas zu opulent eingestiegen. Wir haben aus Zuweisungsschwierigkeiten der Geschäftsleitung zu viele Mitberichte bestellt. Ich bin mit Richard Hirt einverstanden, dass sich die Kommissionen als Sachkommissionen über alle Aspekte eines Geschäftes kundig machen können und sollen. Wir sollten daher auf das umständliche Instrument des Mitberichts eher verzichten. Aber eine Fusion dieser beiden Kommissionen kommt für die SP-Fraktion nicht in Frage. Wir stimmen deshalb der vorläufigen Unterstützung nicht zu.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen werden diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Selbstverständlich ist es nicht immer einfach, bei der Zuteilung von Geschäften zwischen KEVU und KPB zu entscheiden. Andererseits ist es auch sinnvoll, dazu einfach eine Praxis zu entwickeln und diese zum Standard zu machen.

Ich gebe zu, auch manchmal bei jenen gewesen zu sein, die den Kopf geschüttelt haben, wenn Ratspräsident Richard Hirt seine Zuteilungsentscheide verkündete. Das Problem ist aber eines der Geschäftsleitung und nicht eines der Kommissionen. Die Mitberichte sind einerseits in der Gesetzgebung verankert und somit kein Problem, andererseits haben sie sich etabliert. Auch von daher ist es kein Problem, wenn Protokollauszüge der anderen Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die jetzigen Sachkommissionen sind nicht vergleichbar

mit den vorherigen nicht ständigen Kommissionen. Damals hatte man selbstverständlich eine gemischte Besetzung aus inhaltlich mit dem Thema vertrauten Fachleuten und beispielsweise Bauspezialisten. Wir sind wie Peter Reinhard der Meinung, dass in der Reformkommission nach einer ausgewogenen Aufteilung der Kommissionen gesucht worden war. Nach meiner Erfahrung wurde diese auch gefunden. Einerseits kann jedem Ratsmitglied ein Kommissionssitz zugestanden werden, andererseits haben alle Kommissionen einen ähnlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen, eben gerade, um die Miliztauglichkeit im Wesentlichen erhalten zu können. Es macht daher keinen Sinn, zwei Kommissionen zusammenzulegen. Es entstünde eine Monsterkommission, die kaum mehr besetzt werden könnte, da sich die meisten zeitlich überfordert fühlen würden.

Ich bitte Sie daher, diese Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Auch die SVP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Es sei vorweggenommen, dass gewisse Probleme nicht diskutiert werden sollen. Diese wurden erkannt. Bei der Zuteilung von Vorlagen sind Fehler gemacht worden. In den Kommissionen wurde nicht effizient gearbeitet. Aber wir können feststellen, dass es sich dabei um Anfangsschwierigkeiten handelte und diesbezügliche Korrekturen gemacht wurden.

Ich möchte Richard Hirt auch widersprechen, dass es hier um die Besitzstandssicherung und Optimierung von Sitzungsgeldern gehe. Wir werden auch in Zukunft besorgt sein, auch in zwei Kommissionen effizient zu arbeiten. Es ist wichtig, die Vorlagen in Zukunft präzise zuzuweisen. Ich nehme das Beispiel der Richtplanänderung in der Bahnhofsvorlage. Wenn diese schliesslich gemacht und beurteilt werden soll, so ist sie präzise zuzuweisen und in der Kommission abzuhandeln – und damit hat sichs! Die Mitberichts-Verfahren müssen reduziert werden, sonst wird die Arbeit in den verschiedenen Kommissionen zweimal gemacht.

Die SVP wird die Initiative nicht unterstützen und hofft, trotzdem effizienter arbeiten zu können.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Im Namen der grösstmöglichen Mehrheit der KEVU darf ich Ihnen mitteilen, dass wir eine solche Zusammenlegung als nicht praktikabel erachten. Die zeitliche Belastung wäre

dermassen gross, dass die Frage, ob man in dieser Kommission mitarbeiten kann oder nicht, nur noch davon abhängt, wie viel Zeit jemand aufwenden kann. Die fachliche Kompetenz und das Interesse an der Thematik träten dabei in den Hintergrund.

Die Begründung der Parlamentarischen Initiative, dass beinahe für jeden Antrag ein Mitbericht der anderen Kommission verlangt würde, stimmt schlichtwegs nicht mehr. Wir sind mit dem Erledigungsdruck an der Schmerzgrenze angelangt. Wir versuchen tatsächlich, sehr effizient zu arbeiten. Das gelingt uns in den allermeisten Fällen, auch bei den Mitberichten.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Kommission, diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Dreimal wurde nun das Schreckgespenst einer Monsterkommission an die Wand gemalt! Wir wollen niemandem in der KEVU mehr Arbeit aufbürden. Die Gleichung 1+1=2 – also Zusammenlegung gleich doppelte Belastung – wird bald nicht mehr gelten. Mittelfristig wird die Gleichung 1+1=1 gelten. Es geht hier eben um mehr Effizienz. Es geht um den Abbau von Doppelund Mehrspurigkeiten, um die Korrektur eines Fehlers.

Ich bringe ein Beispiel: Die Planungskommission spricht über die Strassenfinanzierung. An einer der nächsten Sitzungen wird die KEVU darüber sprechen. Zweifellos wird sich auch die Finanzkommission noch mit diesem Problem auseinandersetzen. Richard Hirt hat noch weitere Beispiele angeführt.

Dass Raumplanung und Verkehr auseinandergerissen wurden, war ein Fehler! Verkehr ist fast immer zuerst Raumplanung und daneben noch eine Frage der Finanzen. Eine sinnvolle Raumplanung ist Voraussetzung für Verkehrsvermeidung. Denken Sie zum Beispiel an die immer grösseren Pendlerdistanzen. Es ist unsinnig, wenn die eine Kommission über den Strich auf der Landkarte streitet, die andere Kommission über die nötigen Mittel und später über den Betrieb. Denken Sie beispielsweise ans Integrierte Verkehrsmanagement (IVM).

Bleibt noch der Hochbau! Es wäre sinnvoll, wenn Hochbauten immer von der zuständigen Sachkommission geprüft würden, und zwar nicht bloss federführend sondern abschliessend. Kantonale Schulbauten also von der Bildungskommission. Wichtiger als das rein ästhetisch Bauliche ist hier die Nutzung – denken Sie an die bevorstehende Diskussion über das Gewächshaus. Kantonale Spitäler sollten von der

Kommission Gesundheit und Soziales geprüft werden und so weiter. Und hier kommt das Argument der Richtplanung ins Spiel. Ich bin überzeugt, bereits beim Landschaftsplan hätte sich eine Spezialkommission positiv auswirken können. Dies im Gegensatz zum künftigen Verkehrsrichtplan, der eindeutig Sache der KEVU sein sollte.

Es steht uns eine PBG-Revision bevor. Richard Hirt hat darauf hingewiesen, dass sich auch hier eine Spezialkommission aufdrängt, in der nicht nur Planungsspezialisten wirken, sondern auch Nichtplaner ganz andere Interessen einbringen können, wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftspolitische usw. Aus diesen Gründen, gerade um beim recht grossen Unbehagen etwas in Bewegung zu bringen, bitte ich Sie, der Initiative zuzustimmen

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 11 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Aufhebung der bevorzugten Behandlung von Einzel und Behördeninitiativen

Parlamentarische Initiative Richard Hirt (CVP, Fällanden) und Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) vom 15. Januar 2001 KR-Nr. 17/2001

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes (Initiativgesetz) vom 1. Juni 1969 wird wie folgt geändert:

§ 21. Der Kantonsrat stellt innert 6 Monaten seit der Einreichung fest, ob die Initiative die vorläufige Unterstützung der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erhält.

Ist dies der Fall, so überweist der Kantonsrat die Initiative dem Regierungsrat oder einer Kommission zum Bericht und Antrag. Die Fristbestimmungen von § 17 Abs. 2 sind anwendbar. Die Frist beginnt mit der vorläufigen Unterstützung der Initiative. Der Kantonsrat kann eine vorläufig unterstützte Einzelinitiative auch sofort in materielle Beratung ziehen.

Findet die Initiative nicht die notwendige vorläufige Unterstützung, so gilt sie als abgelehnt.

Begründung:

Einzelinitiativen, welche das eher tiefe Quorum von 60 Stimmen nur knapp erreichen, haben keine Chance für eine definitive Unterstützung und absolvieren eine nutzlose und zeitraubende «Ehrenrunde» beim Regierungsrat und bei den Kommissionen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Die Einzelinitiative ist eine einmalige Institution in der Schweiz. Ich stehe zu diesem basisdemokratischen Instrument. Ich habe dies auch während meines Präsidialjahres zu Handen eines hyperaktiven Einzelinitianten eindeutig gesagt. Die Einzelinitiative wurde noch vor wenigen Jahren wenig gebraucht und noch weniger missbraucht. Sie musste innerhalb von drei Monaten behandelt werden. Bei der anschwellenden Traktandenliste und der zunehmenden Zahl von Einzelinitiativen wurde im Jahre 1985 die Behandlungsfrist auf sechs Monate ausgedehnt. Sie können feststellen, dass Parlamentarische Initiativen acht bis neun Monate auf der Traktandenliste bleiben. Die bevorzugte Behandlung von nur 60 Stimmen für die vorläufige Unterstützung und – früher – 60 Stimmen für die definitive Unterstützung war ein sehr gutes Eingangstor, um irgendeine Sache vor die Volksabstimmung zu bringen. Es wird ja kolportiert – und ich bin der festen Überzeugung, dass es auch so war – dass selbst Regierungsräte über das Instrument der Einzelinitiative Vorstösse über ihre Parteikollegen lanciert haben, um die relativ geringe Hürde von 60 Stimmen zu nutzen. Die Gesetzesänderung im Jahre 1996 führte dazu, dass für die definitive Unterstützung die Ratsmehrheit und nicht mehr nur 60 Stimmen notwendig wurde. Die Erfahrung hat seither gezeigt, dass nur schwach unterstützte Einzelinitiativen einzig und allein eine «Ehrenrunde» in der entsprechenden Kommission durchlaufen, nach dem Motto «es hat zwar nichts genützt, aber es ist gut, dass wir darüber gesprochen haben.»

Ich machte deshalb den Vorschlag, dass im Sinne einer Straffung und Effizienz des Parlamentsbetriebes bereits bei der ersten Überweisung das Mehr der Anwesenden notwendig sei. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Peter Good (SVP, Bauma): Diese Parlamentarische Initiative verlangt, dass Paragraf 21 des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes dahin gehend zu ändern sei, dass künftig für die vorläufige Unterstützung einer Einzelinitiative oder einer Behördeninitiative nicht mehr ein Quorum von 60 Stimmen nötig ist, sondern die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

Offensichtlich beurteilen die Initiantinnen und Initianten die Qualität einer Behörden- oder Einzelinitiative anders als jene einer Parlamentarischen Initiative, die – auch nach dem Willen der Initiantinnen und Initianten – nach wie vor nur ein Quorum von 60 Stimmen erreichen muss. Die SVP kann zwischen Einzel-, Behörden- und Parlamentarischen Initiativen keinen qualitativen Unterschied ausmachen. Folgerichtig müssten aus unserer Sicht die Latten auch gleich hoch angesetzt werden.

Zudem ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder mehr oder weniger zufällig. Es wäre auch möglich, dass die heutige Limite von 60 Stimmen unterschritten werden könnte. Dies dürfte kaum im Sinne der Initiantinnen und Initianten sein. Ich erinnere Sie an eine Abstimmung vor einigen Wochen, als das Stimmenverhältnis 51: 43 Stimmen betrug.

Aus Sicht der SVP ist im Übrigen nicht wünschbar, dass die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons geschmälert werden. Unsere Bestrebungen und Bemühungen gehen ganz klar in eine andere Richtung. Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons und unseres Landes noch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten als heute. Deshalb plädieren wir zum Beispiel für das Mitbestimmungsrecht der Zürcherinnen und Zürcher bei der Festlegung des Staatssteuerfusses und so weiter.

Die SVP wird allen Bestrebungen, welche eine Schmälerung der Volksrechte zum Inhalt haben, die Unterstützung versagen, so auch dieser Parlamentarischen Initiative.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Die SP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Wir werden die CVP beim Abbau der Volksrechte nicht unterstützen. Die Verfassung des Kantons Zürich hat die Mitwirkung der Bevölkerung von Anfang an hoch geschätzt. Der Grundsatz der Partizipation ist eines der wichtigsten Prinzipien in dieser Verfassung. Die Einzelinitiative ist ein Mittel dazu.

Natürlich ist es für einen Kantonsrat im ersten Moment etwas irritierend, wenn seine Parlamentarische Initiative für eine vorläufige Unterstützung gleich viele Stimmen braucht, wie eine Einzelinitiative einer ganz normalen Bürgerin. Das mag zwar am Ego eines gewählten Kantonsrates nagen, ist aber Ausdruck eines zutiefst demokratischen Verständnisses. Dies zeichnet den Kanton Zürich im Vergleich zu anderen Kantonen auch aus.

Die Einzelinitiative ist auch ein wichtiges Mittel, um die Demokratie attraktiv zu halten. Anliegen der Bürgerinnen und Bürger können damit relativ einfach eingebracht werden. Richard Hirt hat den Missbrauch während seiner Amtszeit angesprochen. Aber wir haben im Kantonsrat ja gezeigt, dass wir damit umgehen und eine Lösung finden können. Der Missbrauch der Einzelinitiative ist deshalb kein Thema.

Die Bedingungen für Einzelinitiativen verschärfen sich dann, wenn sie in die zweite Runde kommen. Dort brauchen sie die Mehrheit. Was zwischen der vorläufigen und der definitiven Unterstützung läuft, mögen Richard Hirt oder Yvonne Eugster-Wick als nutzlose und Zeit raubende «Ehrenrunde» ansehen. Dies ist eine etwas freche Behauptung. Wenn die Diskussion eines Bürgeranliegens als nutzlos und Zeit raubend betitelt wird, womit müssten wir dann die vergangene Stunde in diesem Rat betiteln?

Richard Hirt hat uns mit seinen «Hochrisiko-Vorstössen», wie er sie selber nennt, über eine Stunde unterhalten. Dies ist sicher teurer, als wenn eine Kommission eine Stunde lang über eine Einzelinitiative spricht. Sie wussten auch, dass Ihre Parlamentarischen Initiativen trotz teilweiser Hilfe der SP chancenlos sein werden. Die Argumente «nutzlos» und «Zeit raubend» sind deshalb in Ihrer Begründung peinlich, wenn es um Anliegen der Bevölkerung geht. Insbesondere, wenn diese Anliegen 60 Stimmen in diesem Rat finden.

Eine Einzelinitiative, die vorläufig unterstützt wird, kommt in eine Kommission, oder es wird ein Bericht der Regierung verfasst. Sie nennen dies eine «Ehrenrunde». Ich habe schon oft erlebt, dass die Einzelinitiative zwar nicht definitiv unterstützt wurde. Die Diskussionen waren aber nicht dazu da, dass wir wieder einmal miteinander gesprochen haben, sondern dass wir an anderen Orten tatsächlich Änderungen und Verbesserungen einführen konnten. Dies ist zwar nicht sehr spektakulär, aber wahrscheinlich wirkungsvoller als alles andere.

Die SP wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Sie will den Abbau der Volksrechte in dieser Art nicht mittragen.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Die grosse Mehrzahl der Einzel- und Behördeninitiativen haben ein sehr konkretes Anliegen zum Gegenstand, über das wir uns ganz konkrete Vorstellungen machen und eine fundierte Meinung bilden können. Diese Meinungsbildung muss bei uns selber, in den Fraktionen und allenfalls in den Parteien stattfinden. Es gibt auch vom terminlichen Ablauf her keinen Grund, Hektik aufkommen zu lassen. Die Behandlungsfristen sind lange genug, damit diese Abklärungen fundiert stattfinden können.

Einzel- und Behördeninitiativen haben eine sehr tiefe Hürde als Zugang zur Traktandenliste dieses Parlaments. Das ist gut so! Das Einbringen von Verhandlungsgegenständen soll in der Tat nicht allzu stark erschwert werden. Diese bevorzugte Behandlung von Behördenund Einzelinitiativen hat aber sehr wenig mit den Volksrechten zu tun. Die Hochwertigkeit zeichnet sich nicht dadurch aus, dass durch eine vorläufige Unterstützung falsche Hoffnungen geweckt werden, sondern darin, von Anfang an eine qualifizierte Diskussion zu führen, sich mit dem Thema vertieft auseinander zu setzen, sich eine Meinung zu bilden und diese zum Ausdruck zu bringen. «Ehrenrunden» gehören nicht dazu. Und, Anna Maria Riedi, ich würde es eher als Frechheit bezeichnen, sich nicht von Anfang an eine abschliessende, fundierte Meinung zu bilden.

Ich schliesse mich allerdings den Bemerkungen zur Parlamentarischen Initiative an. Ich sehe auch nicht, weshalb diese eine Vorzugsbehandlung geniessen sollte. Gerade die jetzige kleine Diskussionsrunde zeigt die Problematik solcher vorläufigen Unterstützungen durch qualifizierte Minderheiten. Unterstützen Sie diese Initiative hier trotzdem!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Auch bei den Einzelinitiativen wurden die Abläufe teilweise vereinfacht. Wer die erste Hürde schafft, kann ein Thema thematisieren. Es wird zum Diskussionsthema, zunächst in einer Kommission und anschliessend nochmals im Rat. Auch wenn nicht immer ein direkter Nutzen erkennbar ist, sollen Minderheiten in geeigneter Art und Weise Themen im notwendigen zeitlichen Ablauf zur Diskussion stellen können. Wir haben keine Angst vor den Einzelinitiantinnen und -initianten. Wie Anna Maria Riedi bereits sagte, hat

der Rat bewiesen, dass er die entsprechenden Massnahmen ergreifen kann, wenn Missbrauch getrieben wird. Auch die Traktandenliste zwingt uns nicht, einen Abbau der Volksrechte vorzunehmen. Wir sind nicht mehr so überlastet, dass wir Vorstösse verhindern müssten. Es erstaunt mich, dass diese Forderungen ausgerechnet von einer kleinen Partei erhoben werden. Wir sind doch darauf angewiesen, eine Sache zu thematisieren und vor den Rat bringen zu können! Auch wir benutzen die Einzelinitiative manchmal dazu. Und auch von grossen Parteien wird dies selbstverständlich so gemacht.

Beat Walti, ich gehe nicht einig mit Ihnen. Es ist tatsächlich ein Abbau von Volksrechten, auch dann, wenn wir von den Fristen sprechen. Im Gegensatz zu Ihnen gehe ich davon aus, dass wir heute der Bevölkerung sagen: Wir nehmen jeden Einzelnen ernst. Er oder sie kann ein Thema in Form einer Einzelinitiative bringen. Und wir zeigen unsere Hochachtung, indem wir das Anliegen nicht jahrelang auf eine Wartebank setzen, sondern sagen: Auch dein Thema wird hier ernst genommen und innert nützlicher Frist behandelt.

Wenn wir dies nicht mehr tun, so bauen wir ein Recht der Bevölkerung ab, nämlich das Recht, etwas auf die politische Bühne zu bringen, zu thematisieren und uns zu zwingen, innert nützlicher Frist dar- über zu diskutieren. Das wäre für mich ein Abbau! Daher werden wir diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich wehre mich nicht gegen den Abbau von Volksrechten. (Heiterkeit.) Entschuldigung! Ich bin nicht für den Abbau von Volksrechten. Gute Anna Maria Riedi, mein Ego wird durch diese Vorstösse nicht angekratzt. Wir sind ja gewählt, um hier in diesem Rat Arbeit zu leisten. Das Volk wählt uns aus, und wenn wir hier nicht anständig tun, wählt es uns ab. Ich kann damit leben, wenn Sie anderer Meinung sind. Das ist Ihre Angelegenheit. Wenn wir diese «Ehrenrunden» machen, kann man schon sagen, das Volk habe ein bestimmtes Recht. Es hat das Recht ja immer noch. Sie sehen ja die Wertschätzung von Einzelinitiativen. Wir behandeln sie immer in reduzierter Debatte, nicht in ausführlicher Breite. Bereits mit dem Vorschlag der reduzierten Debatte werden Einzelinitiativen psychologisch etwas abgewertet. In diesem Sinne kann ich mich Ihren Vorstössen problemlos anschliessen. Ich weiss aber aus dem Verfassungsrat, dass die SVP die Einzelinitiative abschaffen möchte.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich bin Mitglied der Verfassungsrats-Fraktion der SVP. Wir haben die Einzelinitiative angeschaut und diskutiert, aber mehr nicht. Eine Abschaffung ist nicht geplant.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 37 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Erklärung der SVP-Fraktion

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Namens der SVP gebe ich Ihnen folgende Fraktionserklärung bekannt: Mit Befremden hat die SVP-Kantonsratsfraktion zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Präsidium des Bankrates der Zürcher Kantonalbank erneut eigenmächtig Bestandteile seines Honorares massiv erhöht hat. Ein solches Verhalten, das gegen die Regeln der massgebenden Vorschriften verstösst, wird von der SVP nicht mitgetragen, sondern abgelehnt und verurteilt.

Wir fordern den Bankrat der Zürcher Kantonalbank auf, der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission für die Abklärung dieser Vorfälle sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die SVP stellt fest, dass sie nichts gegen die angemessene Entlöhnung dieser politischen Mandatsträger hat. Die SVP ist entschieden gegen jegliche Bonuszahlungen und gegen die Erhöhung der jetzt schon überrissenen pauschalen Spesenentschädigung. Das Ansehen, der Ruf und das Vertrauen in die Zürcher Kantonalbank dürfen nicht durch solche Vorkommnisse in Frage gestellt werden. Sollte der Bankrat, und insbesondere sein Präsidium, kein Einsehen zeigen, so verlangen wir den unverzüglichen Rücktritt dieser Personen.

Resultate der Kantonsrats-Jassmeisterschaften

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bei den Kantonsrats-Jassmeisterschaften haben im Partnerschieber ex aequo den dritten Rang erreicht: alt Kantonsrat Emil de Boni (Hinwil) und alt Kantonsrat Alfred Bartolet (Zürich). An zweiter Stelle ebenfalls ein alt Kantonsrat: Nationalrat Bruno Zuppiger (Hinwil). Und an erster Stelle: Hansjörg Fischer (SD, Forch). Ich gratuliere den Gewinnern. (Applaus).

Bei den Differenzlern erreichte den dritten Rang alt Kantonsrat Peter Abplanalp (Oetwil am See). An zweiter Stelle Brigitta Johner (FDP, Urdorf) (Applaus). Und an erster Stelle: Reto Cavegn (FDP, Zürich) (Applaus).

Rücktritt von Erika Ziltener aus der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Meine Wahl in die Finanzkommission hat meinen Rücktritt aus der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit zur Folge. Es war eine spannende Zeit! Für die interessante und konstruktive Zusammenarbeit danke ich dem Kommissionspräsidenten, dem Kommissionssekretär und den Kommissionsmitgliedern herzlich. Mit freundlichen Grüssen, Erika Ziltener.»

Rücktritt von Rolf Krämer aus dem Präsidium der Zürcher Kantonalbank

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest folgendes Schreiben: «Im kommenden Jahr vollende ich das 62. Altersjahr. Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt als Mitglied des Präsidiums der ZKB per 31. März 2002. Mit freundlichen Grüssen und besten Wünschen, Rolf Krämer.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Sanierung der Glattuferwege
 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Menschenbild und gesellschaftliche Wertvorstellungen, die den laufenden Schulreformen zu Grunde liegen
 Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach)
- Ausschreibung von Fahrleistungen

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)

Übergriffe ausländischer Staatsangehöriger auf Schweizer Militärs

Interpellation Laurenz Styger (SVP, Zürich)

- Ungültige Stimmen bei den Kantonsratswahlen 1999
 Anfrage Dorothee Jaun (SP, Fällanden)
- Personalmanagement an der Universität
 Anfrage Felix Müller (Grüne, Winterthur)
- Amphibienschutz-Konzept
 Anfrage Barbara Marty Kälin (SP, Gossau)
- Beteiligungsverhältnis EKZ NOK
 Anfrage Georg Schellenberg (SVP, Zell)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. September 2001 Der Protokollführer: Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. Oktober 2001